

land



Familienbetriebe
Land und Forst



Natürlich wertvoll

VERBAND

Neuer
Bundesvorstand

UMWELTLEISTUNG IM FOKUS

Markthalle für
Klimaschutzzertifikate

POLITIKWECHSEL

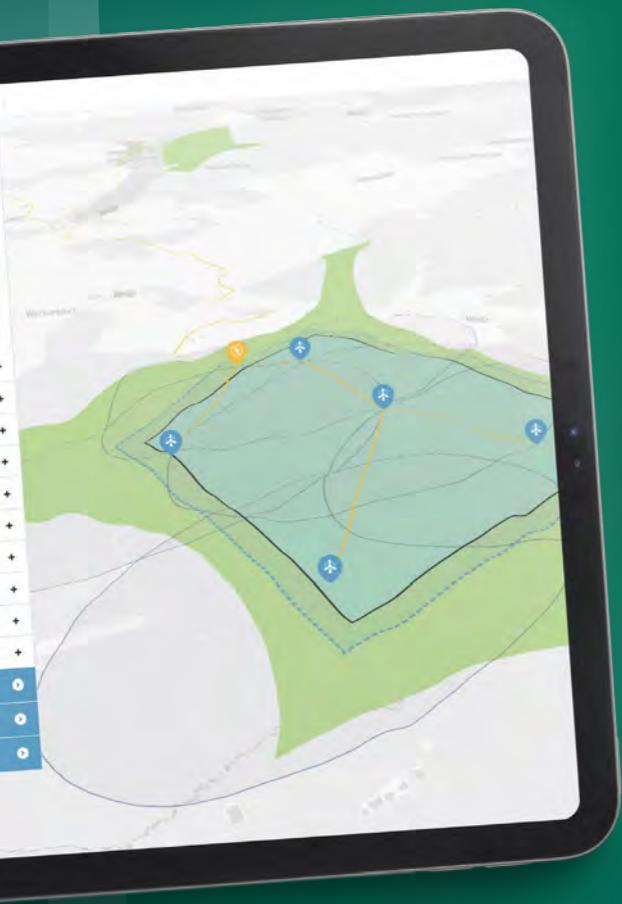
In Brüssel
und Berlin



Caeli Wind
Der Windflächen-Marktplatz

Faire Pacht dank Windkraft-Ausschreibung

Stellen Sie Ihren Betrieb durch
Flächenverpachtung zukunftssicher auf.



**Das bietet nur Caeli Wind –
100% unabhängig und kostenfrei:**

- ✓ Potenzialanalyse und Machbarkeitsprüfung Ihrer Flächen mit umfänglicher Beratung.
- ✓ Ausschreibung Ihrer Flächen mit direktem Zugang zu über 60 Projektentwicklern.
- ✓ Sie wählen Ihren Projektentwickler nach erfolgter Auktion aus.
- ✓ Rechtlich geprüfter Gestaltungsvertrag.

Jetzt zum kostenlosen
Flächencheck auf
www.caeli-wind.de



Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Frank Strehlow
Beratung Flächeneigentümer
Telefon: 0162 - 31 861 84
E-Mail: frank.strehlow@caeli-wind.de

- 2 **Blickpunkt** | Max Freiherr von Elverfeldt
4 **Neuer Bundesvorstand**
7 **Aus Berlin** | Leo von Stockhausen

- 8 **Zwischen Anspruch und Umsetzung**
Was der Koalitionsvertrag für uns bedeutet.
11 **Die wichtigsten Köpfe der Agrar- und Forstpolitik**
14 **Parlamentarischer Abend der Familienbetriebe Land und Forst**
16 **Politik gestalten, Produktivität neu denken** | Hubertus Paetow
19 **Clean Industrial Deal = Green Deal?**
Feste Transformationsziele für die europäische Industrie – kann das gelingen?
23 **Aus Brüssel**

- 27 **Stichwort: Eigentum**
Drei Fragen an Marie-Christine Ostermann
28 **Eigentum ohne Eigentümer?** Was bedeutet Eigentum heute – und wie verändert sich seine Rolle in Recht, Politik und Gesellschaft?
32 **Eigentum bewahren, Freiheit sichern** | Die Deutsche Stiftung Eigentum und ihre Rolle im gesellschaftlichen Diskurs.

- 36 **Im Fokus: Invertersetzung von Ökosystemleistungen**
36 **Eine Markthalle für Waldleistungen**
44 **Im Gespräch mit Eike Christiansen**
Klimaschutz im Wald braucht tragfähige Lösungen.
47 **Wälder und Forstwirtschaft in der Klimapolitik**
52 **Zukunftsperspektiven für den Privatwald**
54 **Bodengesundheit als Geschäftsmodell**
59 **Blühstreifen als Geschäftsmodell**
62 **Landschaftsagentur Plus** | Wie lassen sich ökologische Aufwertung und wirtschaftliche Perspektiven sinnvoll vereinen?
65 **Ökopunkte – Die Währung für eine neue Wirtschaft**

- 67 **Digitale Waldwirtschaft**
70 **Im Gespräch mit Manuel Barowsky**
Warum nachhaltige Bewirtschaftung und politische Rahmenbedingungen entscheidend sind, um den Wald als Klimaschützer langfristig zu erhalten.
72 **Betriebsflächen für Ökosystemleistungen und Erneuerbare Energien**
Eine steuerliche Einordnung.
74 **Wildgänse und Flurschäden**
77 **Wein, Wandel, Weltkulturerbe** | NextGen zu Gast in Villefranche-sur-Saône.
78 **Jugendseminar in Mitteldeutschland**
Von der Fliege bis zur Drohne – dynamische Land- und Forstwirtschaft in Sachsen.
80 **Gemeinsam für den Erhalt unseres kulturellen Erbes** | Die Kooperation zwischen der Deutschen Burgenvereinigung und den Familienbetrieben Land und Forst.
82 **Wald, Wirtschaft, Bodendenkmal**

- 84 **Impressum**



Franziska Strasoldo-Graffemberg, Chefredakteurin:
„Eigentum, Ökosystemleistungen, Politik – die Themen, die unsere Mitglieder bewegen, sind vielfältig. Im Land wollen wir diese Vielfalt sichtbar machen und auch kontroverse Perspektiven zulassen. Nicht jede Meinung in diesem Heft ist Verbandsposition. Aber alle Beiträge sollen Anstoß geben, nachzudenken, miteinander zu sprechen und Lösungen für die Zukunft unserer Familienbetriebe zu finden.“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

„Natürlich wertvoll“ – das ist nicht nur das Titelthema dieser Ausgabe unseres Magazins, sondern spiegelt auch unsere Überzeugung wider. Die Inwertsetzung von Ökosystemleistungen wird künftig eine immer größere Rolle spielen. Wir legen Wert darauf: Unsere Betriebe leisten täglich einen hohen Beitrag für Klimaschutz, Artenvielfalt und die Pflege unserer Kulturlandschaften. Es ist nur folgerichtig, dass diese Leistungen anerkannt und auch wirtschaftlich abgebildet werden – sei es über Märkte, freiwillige Kooperationen oder öffentliche Instrumente.

Die CO₂-Bindung, die Wälder durch ihren ständigen Zuwachs und dessen Nutzung leisten, ist nach wie vor unser stärkster Player beim Klimaschutz. Dabei wird die Leistung unserer Forstbetriebe, die durch ihre nachhaltige Bewirtschaftung diese Ökosystemleistungen erbringen, bislang nicht honoriert. Förderprogramme aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundesumweltministeriums zielen in erster Linie auf Biodiversität und Vorratsaufbau in Laubmischwäldern ab, was angesichts oft ungeeigneter Standortbedingungen sowie einer ohnehin sehr hohen Altersstruktur deutscher Wälder ein mehr als fragwürdiger Ansatz zu sein scheint.

Wir haben für diese Ausgabe das Bundesumweltministerium um ein Interview gebeten und die Frage gestellt, wie Ökosystemleistungen honoriert werden sollen, ohne Eigentümer durch neue Einschränkung zu belasten. Dass das Umweltministerium bei der Honorierung auch weiterhin den Fokus auf Förderung von Nutzungseinschränkungen und Flächenstilllegungen legen will, anstatt auf die von uns vorgeschlagenen marktwirtschaftlichen Modelle, stimmt uns wenig positiv. Unter diesen Voraussetzungen wird in dieser Legislatur kein System für die Inwertsetzung von Ökosystemleistungen anlaufen, das von den Waldbesitzern stark nachgefragt wird. Nachhaltigkeit darf kein unbelohnter Selbstzweck sein, sondern muss sich auch für diejenigen lohnen, die seit Generationen Verantwortung für Mensch und Natur tragen.



Damit diese Leistungen auch künftig erbracht werden können, braucht es politische Rahmenbedingungen, die Praxis und Eigentum respektieren. Die vergangenen Monate haben uns gezeigt, wie eng Politik und Praxis miteinander verbunden sind – und wie wichtig es ist, dass wir uns als Familienbetriebe Land und Forst klar und verlässlich in die politischen Debatten einbringen. Gerade in bewegten Zeiten kommt es darauf an, dass unsere Stimme gehört wird, und wir Verantwortung übernehmen, um tragfähige Lösungen für unsere Betriebe zu sichern.

Mit Alois Rainer (CSU) steht seit Mai ein Bundesminister an der Spitze des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, der unsere Anliegen versteht und die Sprache der Praxis spricht. Seine klare Haltung für unternehmerische Freiheit, Eigentumsschutz und eine Politik mit Augenmaß ist für uns ein wichtiger Anknüpfungspunkt. Erste Entscheidungen, wie etwa die Abschaffung der Stoffstrombilanzverordnung, zeigen, dass er gewillt ist, Belastungen abzubauen und Vertrauen in unsere Betriebe zu setzen. Ein starkes Signal war zudem unser parlamentarischer Abend im Mai, bei dem Bundesminister Rainer persönlich ein Grußwort gehalten hat. Er betonte dabei, wie wichtig es ist, den Betrieben Luft zum Atmen zu lassen, auf Vertrauen statt auf Kontrolle zu setzen und Eigentum als Triebfeder nachhaltigen Handels zu begreifen. Solche Veranstaltungen sind für uns wichtige Plattformen, um unsere Perspektiven einzubringen, politische Debatten praxisnah zu führen und unseren Verband zu positionieren.

Mit dieser Haltung erleben wir auch eine Bundesregierung, die in vielen Punkten richtige Akzente

setzt. Viele der Themen, die uns in den vergangenen Jahren begleitet haben, stehen weiterhin ganz oben auf der politischen Agenda. Positiv werten wir, dass der Koalitionsvertrag an entscheidenden Stellen die Bedeutung der ländlichen Räume und der Rolle der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Besonderen würdigt. Besonders wichtig ist für uns, dass im Koalitionsvertrag keine Verschärfungen bei Vermögen- oder Erbschaftsteuer angekündigt werden. Eigentum bleibt das Fundament unternehmerischer Freiheit und die Grundlage, auf der wir langfristig wirtschaften und entwickeln können.

Gleichzeitig beobachten wir Entwicklungen, die uns aufmerksam bleiben lassen. Das geplante Naturflächenbedarfsgesetz etwa droht in Eigentums- und Nutzungsrechte einzutreten und den Naturschutz noch stärker zu privilegieren. Wir werden uns auch weiter mit aller Kraft dafür einsetzen, dass politische Entscheidungen nicht auf Kosten privaten Eigentums getroffen werden.

In Brüssel bleibt die Entwaldungsverordnung, die EUDR, ein zentrales Thema. Die von uns geforderte Null-Risiko-Kategorie hat es in den Koalitionsvertrag geschafft, doch eine verbindliche Umsetzung steht weiterhin aus. Wir setzen darauf, dass die Bundesregierung diese Linie in den Verhandlungen in Brüssel entschlossen verfolgt, damit nachhaltig bewirtschaftete Wälder nicht durch sinnlose Bürokratie belastet werden.

Auch an der Diskussion um europaweite Monitoring-Vorgaben für Wald und Boden nehmen wir vehement teil. Beide Verordnungen greifen in bestehende nationale Zuständigkeiten ein, verletzen das Subsidiaritätsprinzip und würden zusätzliche Bürokratie und Doppelstrukturen schaffen. Die Bundeswaldinventur und bestehende Bodendaten erhebungen auf nationaler Ebene liefern bereits heute präzise Daten. Wir fordern daher eine klare Ablehnung beider Vorhaben, anstatt bewährte nationale Systeme durch neue europäische Vorgaben zu überlagern.

Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, englisch Nature Restoration Law, wird in der beschlossenen Form tief in Nutzungsrechte eingreifen und mittelfristig die wirtschaftlichen Grundlagen unserer Betriebe belasten. Wir setzen uns mit

allen betroffenen Verbänden dafür ein, dass bei der nationalen Umsetzung der Verordnung nicht mehr Bürokratie und ordnungsrechtliche Vorgaben entstehen. Im Übrigen drängen wir unvermindert darauf, dass die Verordnung generell ausgesetzt und grundlegend überarbeitet wird.

Auch innerhalb unseres Verbands haben wir in diesem Jahr personelle Veränderungen erlebt.

Ein besonderer Dank gilt Matthias Graf von Westphalen und Karl-Eugen Graf von Neipperg. Beide haben sich über Jahrzehnte in unserem Vorstand engagiert, unsere verbandspolitische Arbeit geprägt und wesentliche Impulse für die Entwicklung der Familienbetriebe Land und Forst gegeben. Ihr Erfahrungsschatz, ihr Einsatz und ihr Engagement waren für unseren Verband von unschätzbarem Wert.

Gleichzeitig freue ich mich darüber, dass wir im Vorstand auf Kontinuität und neue Impulse zugleich setzen können. An meiner Seite stehen weiterhin Hubertus Paetow und neu Alexander Stärker, Landesvorsitzender Bayern als stellvertretende Vorsitzende. Neu hinzugekommen sind Fabian Wendenburg und Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen, die mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement wertvolle Perspektiven einbringen. Im Amt bestätigt wurden Philipp Victor Russell, Günther Graf von der Schulenburg und Dr. Wolf-Rüdiger Schulte-Ostermann. Gemeinsam wollen wir die Interessen unserer Familienbetriebe mit klarer Stimme vertreten und die Zukunft unseres Verbands aktiv gestalten.

Wir wissen, dass vor uns viele weitere Diskussionen und Herausforderungen liegen. Doch wir gehen diese Aufgaben mit Zuversicht und beherzt an. Denn wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam viel bewegen können – für unsere Betriebe, unsere Regionen und die kommenden Generationen.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich einen schönen Sommer und eine gesegnete Ernte.

Ihr

Max Freiherr von Elverfeldt

Neuer Bundesvorstand – Verantwortung für die Zukunft der Familienbetriebe Land und Forst

Der neu gewählte Bundesvorstand steht für erfahrene Führung und klare Zielsetzung und gestaltet maßgeblich die Zukunft des Verbandes.

Max von Elverfeldt

Max von Elverfeldt ist seit Mai 2019 Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst. Er leitet seit 2001 gemeinsam mit seiner Frau die Gesamtverwaltung der Vittinghoff-Schell'schen Betriebe in Weeze-Kalbeck, die Land-, Forst-, EE- und Immobilienwirtschaft umfassen.

Geboren 1963 in Freiburg im Breisgau, studierte er Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln. Vor seinem Eintritt in den Familienbetrieb war er in leitenden Positionen bei ProSieben Media AG, Burda Verlag sowie in der Venture-Beratung in Berlin tätig. Er ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Zu seinen Interessen zählen Familie, Politik, Geschichte und Jagd.



Hubertus Paetow

Hubertus Paetow ist stellvertretender Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst und bewirtschaftet einen Ackerbaubetrieb in Schlutow, Mecklenburg-Vorpommern. Er ist außerdem Präsident der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG e. V.). Nach einer landwirtschaftlichen Lehre studierte er Agrarwissenschaften in Göttingen und Kiel und übernahm anschließend den Familienbetrieb. Im Verband engagiert er sich, weil er Verbände als unverzichtbare Brücke zwischen Staat und Wirtschaft sieht – gerade für die Landwirtschaft. Besonders wichtig sind ihm nachhaltiger Fortschritt und der Erhalt unternehmerischer Strukturen. Er ist verheiratet und Vater von fünf Kindern.



Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen

Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen führt die Gutsverwaltung auf Gut Nehmten in Schleswig-Holstein und ist Geschäftsführer der NaWaRo Nehmten GmbH & Co. KG im Bereich Biogas. Nach dem Studium der Forstwissenschaft in Göttingen und Praxiserfahrungen im Großprivatwald arbeitet er seit 2000 im Familienbetrieb. Im Verband setzt er sich für betriebliche Entscheidungsfreiheit, eine Liberalisierung im Denkmalschutz und die erfolgreiche Gestaltung des Generationswechsels ein. Außerdem bringt er gezielt norddeutsche Perspektiven in die Bundesebene ein. Er ist verheiratet, Vater von drei Kindern und stellvertretender Bürgermeister seiner Gemeinde.



Philipp Victor Russell

Philipp Victor Russell, Jahrgang 1971, ist Land- und Forstwirt auf Gut Hohenborn in Hessen. Nach Wehrdienst und landwirtschaftlicher Lehre studierte er Agrärökonomie in Göttingen und arbeitet im Familienbetrieb. Im Vorstand der Familienbetriebe Land und Forst engagiert er sich, weil ihm die Verbindung von Menschen und die gemeinsame Bewältigung von Herausforderungen wichtig sind. Schwerpunktmaßig setzt er sich für generationsübergrei-



Alexander Stärker

Alexander Stärker ist stellvertretender Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst sowie Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst Bayern. Er ist Unternehmer und Land- und Forstwirt. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre sammelte er Erfahrungen in verschiedenen Unternehmen im In- und Ausland, bevor er ein eigenes Unternehmen mit Fokus auf Unternehmensbeteiligungen gründete. Parallel



Fabian Wendenburg

Fabian Wendenburg lebt in Kleinmachnow, Brandenburg, und steht ab Oktober 2025 als Abteilungsleiter beim Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) in Verantwortung. Parallel ist er Co-Geschäftsführer der Wendenburg'schen Forstverwaltung in Sachsen-Anhalt. Sein beruflicher Weg führte ihn durch verschiedene Stationen an der Schnittstelle zwischen Politik und Wirtschaft, unter anderem als Geschäftsführer der Familienbetriebe Land und Forst. Im Verband möchte er unternehmerische Freiheit und gesellschaftliche Verantwortung verbinden und vor allem die politische Vernetzung weiter ausbauen.



Günther Graf von der Schulenburg

Günther Graf von der Schulenburg leitet die Verwaltung Graf von der Schulenburg in Nordsteimke bei Wolfsburg. Nach einem betriebswirtschaftlichen Studium in Frankfurt am Main übernahm er 1998 den Familienbetrieb mit regenerativem Ackerbau und Forst in drei Bundesländern. Er beschreibt seine Tätigkeit mit: „I run an estate.“ Seit 2012 gehört er dem Board der Friends of the Countryside in Brüssel an, seit 2023 als Vice-President für Deutschland. Im Verband setzt er sich besonders für Eigentums-schutz, europäische Themen



Dr. Wolf-Rüdiger Schulte-Ostermann

Dr. Wolf-Rüdiger Schulte-Ostermann lebt in Eckernförde, Schleswig-Holstein, und ist sowohl Land- und Forstwirt in Mecklenburg als auch freiberuflicher Steuerberater. Nach dem Studium der Agrarwissenschaften in Kiel promovierte er in landwirtschaftlicher Betriebslehre und legte die Steuerberaterprüfung ab. Im Verband liegt ihm besonders die Arbeit im Steuerausschuss am Herzen, wo er die Mitglieder aktuell informiert und Einfluss auf politische Entscheidungen nimmt – auch über Kontakte zum HLBS oder Bauerverband. Seine große Leidenschaft ist sein eigener landwirtschaftlicher Betrieb in Mecklenburg.





Seit 1826 Geschichte verpflichtet: Bewahren durch Verändern

Mit dem Übergang zu einer Aktiengesellschaft und dem Eintritt in den Konzern der Hannoverschen Volksbank hat das Ritterschaftliche Kreditinstitut Stade einen zukunftsweisenden Schritt gemacht. Der Zugang zu starken Partnern erweitert die Möglichkeiten – gleichzeitig bleibt das RKI fest verwurzelt in seinen Kernbereichen: die Vergabe grundpfandrechtlich besicherter Kredite für die Land- und Forstwirtschaft sowie für Wohn- und Geschäftsmobilien. Lukas Kraeft gehört neben Matthias Schicke zum Vorstand des RKI und erklärt, wie er diesen Weg mitgestaltet.



Einer der jüngsten Bankvorstände in Deutschland und Ansprechpartner beim RKI für Immobilienfinanzierungen: Lukas Kraeft

Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich aus dem Beitritt zur Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken?

Durch die neue Partnerschaft mit der Hannoverschen Volksbank können wir unseren Kundinnen und Kunden überregional ein deutlich breiteres Produktpotential rund um Finanzierungslösungen bieten – wir greifen auf die branchenspezifische Kompetenz der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu und bleiben dabei erster Ansprechpartner vor Ort. Außerdem eröffnen sich mit dem Zugriff auf ein weites Netzwerk – etwa zur DZ Bank oder zur VALEXX AG – weitere vielfältige Chancen: von Spezialfinanzierungen über Kapitalanlagen bis hin zu strukturierten Lösungen. Gleichzeitig bleiben wir verlässlicher Partner in unseren Kernbereichen.



GUT GEWAPPNET IN DIE ZUKUNFT.

Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade AG

info@rki-stade.de · www.rki-stade.de
Telefon: 04141 4103-0



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

die Land- und Forstwirtschaft steht an einem entscheidenden Wendepunkt, politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Selten zuvor waren die Herausforderungen größer, die Erwartungen vielfältiger und die politischen Rahmenbedingungen unbeständiger. Während die neue Bundesregierung für die Land- und Forstwirtschaft Bürokratie abbaut und Erleichterungen auf den Weg bringt, stehen unsere Betriebe durch steigende Betriebskosten, volatile Marktpreise und nicht zuletzt durch eine europäische Politik, die sich in weiten Teilen von den praktischen Erfordernissen der land- und forstwirtschaftlichen Realität entfernt hat, weiterhin unter großem Druck.

Was wir derzeit erleben, ist ein wachsendes Spannungsverhältnis zwischen ambitionierten Zielsetzungen im Natur- und Klimaschutz einerseits und den ökonomischen

Notwendigkeiten einer sicheren, verlässlichen und wettbewerbsfähigen Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion andererseits. Dabei steht außer Frage, dass Land- und Forstwirte inen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen leisten und dies seit Generationen mit großem Verantwortungsbewusstsein. Doch wenn aus politischen Zielvorstellungen faktische Produktionshindernisse entstehen, wenn Klima- und Biodiversitätsstrategien ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Realitäten verordnet werden, dann ist ein kritisches Innehalten geboten.

Die EU-Kommission muss nun endlich aufwachen und die Weichen umstellen: weg von einer Politik der Einschränkungen, hin zu einer Politik, die Produktion und Wettbewerbsfähigkeit wieder in den Mittelpunkt rückt. Es braucht jetzt einen



echten Paradigmenwechsel. Nur so kann es gelingen, Europas politische Relevanz zu stärken, den Wirtschaftsstandort Europa zu sichern und uns krisenfest und kriegstüchtig aufzustellen – nicht zuletzt durch eine produktive Land- und Forstwirtschaft.

Dafür setzen wir uns ein.

Ihr Leo von Stockhausen



FLOHR & v. RICHTHOFEN
LAND- UND FORSTIMMOBILIEN

Dipl. Kfm. Uwe-Heinrich Flohr
Dipl. agr. Ing. Jakob Frhr. v. Richthofen

Seit über 30 Jahren deutschlandweite Vermittlung von Immobilien der besonderen Art

- Land- & Forstgüter
- Ackerbaubetriebe
- Beteiligungen
- Eigenjagden
- Forstbesitzungen
- Kapitalanlagen

In der Welle 9-11
31832 Springe

Rittergut Gestorf II
Internet: www.fuvr.de
E-Mail: kontakt@fuvr.de

Telefon: 05045 / 9111-40

Zwischen Anspruch und Umsetzung: Was der Koalitionsvertrag für uns bedeutet

Nach der Bundestagswahl im Februar und der Wahl von Friedrich Merz zum Bundeskanzler hat die neue Regierung ihre Arbeit aufgenommen. Der Koalitionsvertrag liegt seit Anfang Mai vor und bildet die Grundlage ihrer Zusammenarbeit. Für uns als Familienbetriebe Land und Forst ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um Bilanz zu ziehen: Welche unserer Wahlforderungen wurden aufgegriffen – und welche Fragen bleiben offen?

Wettbewerbsfähigkeit stärken, Eigentum sichern

Der Schutz des privaten Eigentums bleibt eine unserer zentralen Forderungen. Insofern begrüßen wir, dass im Koalitionsvertrag weder die Rede von einer Reform der Erbschaftsteuer noch von einer Reaktivierung der Vermögensteuer ist. Mit der geplanten Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ist einer weiteren Forderung von uns nachgekommen worden, mit der unsere Betriebe mehr Flexibilität erhalten.

Zusätzlich enthält das Sofortprogramm der Bundesregierung ein umfangreiches Investitionspaket, das unter anderem durch Sondervermögen finanziert werden soll – mit dem Ziel, strukturelle Modernisierungen und wirtschaftliche Impulse anzustoßen. Auch die geplante Absenkung der Körperschaftsteuer, die Einführung einer degressiven AfA sowie der sogenannte Investitionsbooster können – sofern zügig umgesetzt – zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts beitragen.

Kritisch sehen wir das geplante Naturflächenbedarfsgesetz. Die vorgesehene Steuerung von Flächennutzung durch zentrale Bedarfsfeststellungen und gesetzliche Zugriffsmöglichkeiten birgt die Gefahr einer politisch motivierten Umverteilung von Nutzungsrechten. Zudem dürfte der Staat als weiterer Konkurrent auf dem Bodenmarkt die Preise weiter antreiben.

Der vorgesehene Pachtpreisdeckel für Windkraft- und Photovoltaik-Flächen ist ebenso wie eine Mietpreisbremse ein massiver Eingriff in die Vertragsfreiheit. Er ignoriert marktwirtschaftliche Prinzipien, erschwert Investitionen in Erneuerbare Energien und trägt vor allem in keiner Weise zur Senkung der Strompreise bei. Im Gegenteil: Er schafft Unsicherheit für Eigentümer und würde den Ausbau Erneuerbarer Energien auf privaten Flächen bremsen.

Verantwortung für den Wald

Das klare Bekenntnis zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung setzt ein positives Zeichen für Kontinuität, Eigentumsverantwortung und langfristige Perspektiven. Dass auf einen erneuten Versuch, das Bundeswaldgesetz zu novellieren, verzichtet wird, berücksichtigt unsere Forderung, in der Forstwirtschaft wieder mehr auf Vertrauen und Eigenverantwortung zu setzen. Die Fortführung der Förderinstrumente über Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz (GAK) und Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) bietet eine wertvolle Grundlage für Investitionen in klimastabile und leistungsfähige Wälder – auch wenn Details zur Fördersystematik noch offen sind.

Klar ist: Nur wenn Waldbesitz und Bewirtschaftung auch künftig möglich und wirtschaftlich tragfähig sind, können die Wälder ihre vielfältigen Leistungen für die Eigentümer, die Gesellschaft, das Klima und die Biodiversität erbringen. Nach-

haltige Nutzung und wirtschaftliche Tragfähigkeit sind keine Gegensätze, sondern die Voraussetzung dafür, dass unsere Wälder auch künftig ihre ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Leistungen erbringen können.

EUDR und die Null-Risiko-Kategorie

Der Koalitionsvertrag greift eine unserer zentralen Forderungen zur EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) auf: die Einführung einer Null-Risiko-Kategorie. Damit soll ermöglicht werden, nachhaltig bewirtschaftete Wälder in Ländern wie Deutschland von überzogenen Nachweis- und Sorgfaltspflichten auszunehmen. Wir als Familienbetriebe Land und Forst haben uns nachdrücklich für diese Lösung eingesetzt.

Die Verankerung im Koalitionsvertrag ist ein starkes Signal. Entscheidend wird nun sein, dass die Bundesregierung dieses Signal aktiv in die laufenden EU-Verhandlungen einbringt und sich mit Nachdruck für eine praxisgerechte Ausgestaltung der Null-Risiko-Kategorie einsetzt. Bundeslandwirtschaftsminister Rainer hat sich frühzeitig für diesen Ansatz stark gemacht, wichtige Impulse in die europäische Debatte eingebracht und im Agrarrat deutlich Position bezogen. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch – jetzt braucht es politischen Willen und Verhandlungsgeschick, um eine Lösung zu erreichen, die dem hohen Niveau der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland gerecht wird.

Landwirtschaft: Pflanzenschutz, Düngerecht und GAP

Die angekündigte Reform des Pflanzenschutzmittel-Zulassungsverfahrens ist ein Schritt in die richtige Richtung, bleibt aber in der Ausgestaltung vage. Zwar sollen Verfahren beschleunigt und wissenschaftlicher ausgerichtet werden, doch

konkrete Maßnahmen oder Zeitpläne fehlen bislang. Auch die Abschaffung der Stoffstrombilanz ist grundsätzlich zu begrüßen – sie ist Teil des Sofortprogramms der Bundesregierung und soll die Betriebe entlasten. Entscheidend wird jedoch sein, wie das künftige Verfahren ausgestaltet wird: Wenn lediglich ein anderer bürokratischer Nachweis an ihre Stelle tritt, ist für die Praxis wenig gewonnen.

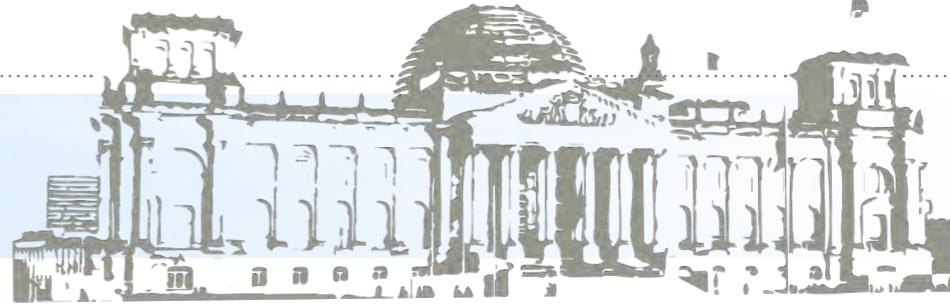
Ein wichtiges Signal aus dem Sofortprogramm: Zum 1. Januar 2026 soll die Agrardieselrückvergütung vollständig wiederhergestellt werden. Das ist ein klares Bekenntnis zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft – und ein zentrales Anliegen der Betriebe.

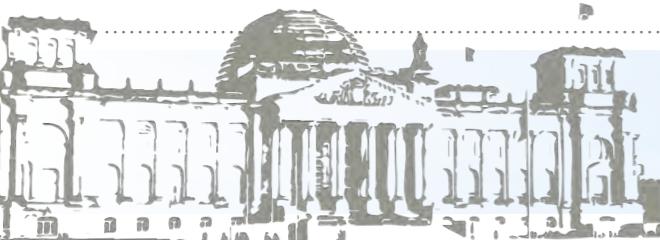
Im Bereich der GAP enthält der Koalitionsvertrag einige richtige Ansätze – etwa die Ankündigung, Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) anzustreben. Entscheidend wird sein, dass die angekündigten Vereinfachungen – etwa bei Zwischenfrüchten oder Flächenkontrollen – zügig konkretisiert und praxisnah umgesetzt werden.

Bürokratieabbau: viele Ankündigungen, erste Impulse

Der Koalitionsvertrag enthält eine Vielzahl von Vorhaben zum Bürokratieabbau – darunter Praxischecks, die Digitalisierung von Verfahren und eine Überarbeitung der Agrarstatistik. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich begrüßenswert, denn sie zielen auf mehr Effizienz und eine spürbare Entlastung der Betriebe.

Noch bleiben viele Details offen, doch die Richtung stimmt: Mit dem ersten Koalitionsausschuss hat die Bundesregierung angekündigt, unnötige Berichtspflichten zügig abzuschaffen, die elektronische Kommunikation mit Behörden zu stärken





Die wichtigsten Köpfe der Agrar- und Forstpolitik

und das Planungsrecht zu vereinfachen. Wenn diese Vorhaben nun entschlossen umgesetzt werden, kann daraus eine echte Entlastung für land- und forstwirtschaftliche Familienbetriebe entstehen – ein wichtiger Schritt hin zu mehr unternehmerischer Freiheit und einer modernen Verwaltung.

EU-Vorhaben: wichtige Klarstellungen, kein klarer Kurs

Der Koalitionsvertrag enthält mit Blick auf EU-Regelwerke wichtige Klarstellungen: Das Soil Monitoring Law wird in seiner aktuellen Form abgelehnt – ein Schritt, den wir ausdrücklich begrüßen. Beim Nature Restoration Law (NRL) bleibt die Haltung der Bundesregierung hingegen vage. Zwar ist von einer praktikablen und verhältnismäßigen Umsetzung die Rede, doch aus unserer Sicht geht das nicht weit genug. Die NRL gefährdet in ihrer jetzigen Fassung ländliche Wirtschaftsräume und missachtet die zentrale Rolle der Eigentümer als aktive Gestalter und Garanten lebendiger Kulturlandschaften.

Da die Verordnung auf europäischer Ebene bereits beschlossen ist, liegt der Handlungsspielraum nun auf nationaler Ebene. Wir erwarten, dass die Bundesregierung diesen Raum nutzt, um eine praxistaugliche Umsetzung in Deutschland sicherzustellen. Dazu gehört aus unserer Sicht insbesondere: der Verzicht auf jegliche Form von Flächenstilllegungen, der Schutz bewirtschafteter Kulturlandschaften und der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, sowie eine klare Verankerung von Freiwilligkeit der Maßnahmen und die Achtung der Eigentumsrechte der Grundbesitzer. Diese Grundsätze haben wir in unseren Stellungnahmen und Gesprächen mit Nachdruck eingefordert – und wir werden die Umsetzung weiterhin kritisch und konstruktiv begleiten.

Koalitionsvertrag mit Finanzierungsvorbehalt

Zahlreiche Vorhaben stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Ob neue Programme, steuerliche Entlastungen oder Investitionsförderung – vieles hängt von den haushaltspolitischen Spielräumen ab. Damit die angekündigten Maßnahmen Wirkung entfalten, ist es nun entscheidend, klare Prioritäten zu setzen und vorhandene Mittel effizient und wirkungsorientiert einzusetzen. Gelingt dies, können wichtige Impulse für den ländlichen Raum und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe realisiert werden.

Fazit

Der Koalitionsvertrag bietet eine solide Grundlage für wichtige Weichenstellungen – etwa bei der Stärkung der Forstwirtschaft und des Pflanzenschutzes in der Landwirtschaft, indem er die Wettbewerbsfähigkeit wieder stärker in den Blick nimmt. An vielen Stellen sind die angekündigten Maßnahmen noch zu unkonkret, was Vor- und Nachteil sein kann. Wir sehen darin eine Chance: Mit dem richtigen politischen Willen lassen sich viele der Vorhaben zu tragfähigen Lösungen weiterentwickeln. Die Familienbetriebe Land und Forst werden diesen Weg konstruktiv und engagiert begleiten – auf Bundes- wie auf EU-Ebene.

— Franziska Strasoldo-Graffemberg



CDU/CSU und SPD tragen die Regierungsverantwortung – und besetzen zentrale Funktionen in Ausschüssen, Ministerium und Fraktionen. Neun Köpfe gestalten die Agrar- und Forstpolitik der neuen Legislatur maßgeblich mit.



Alois Rainer (CSU) – Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

Alois Georg Josef Rainer wurde am 7. Januar 1965 in Straubing geboren und wuchs in Haibach im Bayerischen Wald auf. Nach seiner Ausbildung zum Metzgermeister übernahm er 1987 den elterlichen Betrieb, bestehend aus Metzgerei und Gasthaus, den er gemeinsam mit seinem Sohn bis heute führt. Sein Vater, Alois Rainer senior, war von 1965 bis 1983 Mitglied des Bundestages. Rainer trat 1989 der CSU bei und war von 1996 bis 2014 Bürgermeister von Haibach. Seit 2013 ist er direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Straubing. Er war Vorsitzender des Finanzausschusses sowie verkehrspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion. Seit dem 6. Mai 2025 ist er Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat im Kabinett Merz. In seiner Regierungserklärung betonte er die Förderung einer bäuerlichen, modernen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft, Bürokratieabbau, die Agrardieselsteuerückvergütung, Tierwohlförderung und den Umgang mit dem Wolf. Rainer ist verheiratet, hat zwei Kinder und ist römisch-katholisch. Foto: © BMLEH



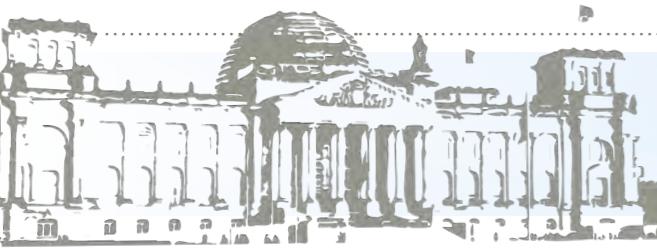
Silvia Breher (CDU) – Parlamentarische Staatssekretärin im BMLEH

Silvia Maria Breher, geborene Lucke (* 23. Juli 1973 in Lünen), ist seit 2017 Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Cloppenburg – Vechta. Die auf einem Bauernhof im Oldenburger Münsterland aufgewachsene Rechtsanwältin war zuvor Geschäftsführerin des Kreislandvolkverbandes Vechta. Seit 2019 ist sie stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU sowie Vorsitzende des Landesverbandes Oldenburg. Im Mai 2025 wurde sie zur Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) ernannt. Im Bundestag war sie Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in dieser Funktion auch familienpolitische Sprecherin der Union. Foto: © Tobias Koch



Martina Englhardt-Kopf (CSU) – Parlamentarische Staatssekretärin im BMLEH

Martina Englhardt-Kopf (* 8. Juni 1981 in Schwandorf) ist seit 2021 Mitglied des Deutschen Bundestages. Sie studierte Wirtschaftspädagogik und Betriebswirtschaftslehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der University of Hull in Großbritannien. Nach dem zweiten Staatsexamen unterrichtete sie an der Europa-Berufsschule Weiden in der Oberpfalz. 2018 übernahm sie den elterlichen Bauernhof in Schwandorf, den sie im Nebenerwerb weiterführt. Im Mai 2025 wurde sie zur Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) ernannt. Im Bundestag war sie von 2021 bis 2025 ordentliches Mitglied im Verkehrsausschuss und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Foto: © Tobias Koch



Die wichtigsten Köpfe der Agrar- und Forstpolitik



Hermann Färber (CDU) – Vorsitzender des Agrarausschusses und forstpolitischer Sprecher

Hermann Klaus Färber (* 26. März 1963 in Böhmenkirch, Landkreis Göppingen) ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages für den Wahlkreis Göppingen. Der gelernte Landwirtschaftsmeister führt einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb und wurde 2025 erneut zum Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft gewählt. Zudem ist er forstpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und setzt sich für den Erhalt des ursprünglichen Bundeswaldgesetzes ein. In der CDU engagiert er sich als Vorsitzender des Gemeindeverbandes Böhmenkirch sowie als Vorsitzender des Landesfachausschusses Ländlicher Raum Baden-Württemberg.

Foto: © photothek/Thomas Trutschel



Johannes Steiniger (CDU) – Agrarsprecher der CDU/CSU-Fraktion

Johannes Eberhard Steiniger (* 18. Juni 1987 in Bad Dürkheim) ist seit der Bundestagswahl 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages für den Wahlkreis Neustadt – Speyer. Der Lehrer für Mathematik und Politik am Gymnasium wurde im September 2024 zum Generalsekretär der CDU Rheinland-Pfalz gewählt. Im Mai 2025 übernahm er die Rolle des agrarpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und wurde als Nachfolger von Patrick Schnieder Vorsitzender der CDU Landesgruppe Rheinland-Pfalz. Im Bundestag ist er stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung sowie im Ausschuss für Sport und Ehrenamt.

Foto: © Tobias Koch



Dr. Franziska Kersten (SPD) – Agrarsprecherin der SPD

Dr. med. vet. Franziska Kersten (* 19. Dezember 1968 in Lutherstadt Wittenberg) ist seit 2021 Mitglied des Deutschen Bundestages für den Wahlkreis Börde – Salzlandkreis. Die promovierte Tierärztin war zuvor als Amtstierärztin im Kreis Heinsberg sowie im Landwirtschaftsministerium Sachsen-Anhalts tätig. Im Mai 2025 wurde sie zur agrarpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion gewählt. Im Bundestag ist sie ordentliches Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie im Ausschuss für Kultur und Medien und somit auch für den Themenbereich Denkmal verantwortlich.

Foto: © SPD Sachsen-Anhalt



Albert Stegemann (CDU) – stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU

Albert Stegemann (* 9. März 1976 in Nordhorn) ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages für den Wahlkreis Mittelems. Der Landwirtschaftsmeister wurde 2025 zum stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewählt und ist dort für die Bereiche Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie Gesundheit zuständig. Im Bundestag ist er Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie stellvertretend im Ausschuss für Gesundheit. Foto: © Tobias Koch



Esra Limbacher (SPD) – Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD

Esra-Leon Limbacher (* 1. Mai 1989 in Homburg) ist seit 2021 Mitglied des Deutschen Bundestages für den Wahlkreis Homburg. Der Jurist wurde im Mai 2025 zum stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion gewählt und ist dort für die Bereiche Wohnen, Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Klima zuständig. Im Bundestag ist er Schriftführer und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft.

Foto: © Benny Dutka



Isabel Mackensen-Geis (SPD) – Forstpolitische Sprecherin der SPD

Isabel Mackensen-Geis (* 29. September 1986 in Schwetzingen) ist seit 2019 Mitglied des Deutschen Bundestages und vertritt den Wahlkreis Neustadt – Speyer. Die studierte Politikwissenschaftlerin gehört der SPD an und ist seit Mai 2025 Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Sie ist die forstpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion und engagiert sich als Landesvorsitzende der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Rheinland-Pfalz. Im Bundestag ist sie außerdem stellvertretendes Mitglied im Petitionsausschuss.

Foto: © Photothek Media Lab

— Franziska Strasoldo-Graffenberg,
Hans-Christian von Arnim



BUNDESMINISTER RAINER ZU GAST Parlamentarischer Abend der Familienbetriebe Land und Forst

Mit Bundesminister Rainer als Ehrengast und allen Bundestagsfraktionen auf dem Podium setzte der Parlamentarische Abend der Familienbetriebe Land und Forst am 22. Mai in Berlin ein kraftvolles Zeichen für Vertrauen, Eigentum und Verantwortung im ländlichen Raum. Ein atmosphärischer Rückblick auf einen Abend im Zeichen des Dialogs – und des Aufbruchs einer neuen Regierung.

Drei orangefarbene Fahnen mit dem weißen Kleeblatt wehen am Abend des 22. Mai vor dem Haus der Land- und Ernährungswirtschaft in Berlin. Ein symbolträchtiger Auftakt für einen besonderen Abend: Genau dort begrüßte unser Vorsitzender Max von Elverfeldt den neuen Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Alois Rainer. Der Besuch unseres Parlamentarischen Abends kurz nach seinem Amtsantritt ist nicht nur eine große Ehre, sondern auch ein Handreichen zu unseren Mitgliedern.

„Dass Bundesminister Rainer gleich zu Beginn seiner Amtszeit unsere Einladung annimmt, hat uns sehr gefreut und ist ein wichtiges Zeichen für unsere Mitgliedsbetriebe und Ausdruck seiner Praxisnähe“, betonte Elverfeldt in seiner Begrüßung. „Wir als land- und forstwirtschaftliche Betriebe im ländlichen Raum übernehmen täglich Verantwortung – für unsere Mitarbeiter, für die Pflege der Kulturlandschaften und für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dass der Minister diesen Einsatz anerkennt und auf Vertrauen setzt, ist ein ermutigendes Signal zu Beginn der neuen Legislatur.“

Minister Rainer griff diesen Gedanken in seiner Ansprache auf: „Wir müssen den Betrieben Luft zum Atmen lassen. Gerade unsere Waldbesitzer übernehmen enorme Verantwortung für den Klimaschutz und schaffen wertvolle Arbeitsplätze. Dafür brauchen sie Vertrauen statt Kontrolle, verlässliche

Bedingungen statt neuer Hürden. Ich setze mich daher für mehr Beifreiheit in der Land- und Forstwirtschaft ein.“

Podium, Positionen und Perspektiven

Im Zentrum des Abends stand eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion, an der Vertreter aller Bundestagsfraktionen teilnahmen. Gemeinsam mit dem Moderator – top-agrar-Chefredakteur Matthias Schulze Steinmann – diskutierten sie die drängenden Herausforderungen für Familienbetriebe in Land- und Forstwirtschaft – strukturiert in drei zentrale Themenblöcke: Wettbewerbsfähigkeit, Klima- und Naturschutz sowie Energiewende.

Eine Keynote von Hubertus Paetow (stellv. Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst und DLG-Präsident) leitete die Debatte ein. Darin betonte er, dass die künftige Agrarpolitik vor einer strategisch günstigen Ausgangslage steht, der Green Deal jedoch an ideologischer Überfrachtung gescheitert sei – das Ziel einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft bleibe dennoch richtig. Um Klimaschutz, Biodiversität und Ernährungssicherheit zusammenzubringen, brauche es nun



Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer wird von Max von Elverfeldt begrüßt.

PARLAMENTARISCHER ABEND

weniger Bürokratie, mehr Vertrauen in Unternehmertum sowie eine neue politische Kultur der Ermöglichung.

Albert Stegemann (CDU/CSU) schloss sich an die Worte Paetows an, als er über die ersten 100 Tage der Koalition sprach:



„Das alles Entscheidende ist, wieder Grundvertrauen zu bekommen. Wir als Union stehen gemeinsam mit unserem Koalitionspartner SPD zur landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland. Nichts scheut Kapital mehr als Misstrauen. Ich habe schon lange nicht mehr so etwas Kluges gehört, wie Hubertus Paetow gerade gesagt hat. Im Grunde ist unnötige Bürokratie nichts anderes als staatlich entgegengebrachtes Misstrauen. Da benötigen wir ein anderes Mindset. Wir benötigen ein neues Grundvertrauen. Es ist ein dickes Brett, das wirklich auf jedes Gesetz drückt. Misstrauen sickert in Form von überbordender Bürokratie durch und das müssen wir abbauen – und zwar mit einer Innovationsfreudigkeit und mit echter Technologieoffenheit.“

Auch Dr. Franziska Kersten (SPD) fand klare Worte für diese ersten 100 Tage:



„Ich bin zuversichtlich, dass wir den sehr guten Spirit aus den Verhandlungen in die Koalition tragen werden. Wir müssen uns dem Vertrauen in die Wertschöpfung des ländlichen Raums widmen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass genau dort wieder junge Menschen leben wollen und diese dann auch die Gewissheit haben, dort auch Geld verdienen zu können. Deswegen müssen wir auch auf die Praktiker vor Ort – ob mit 2000 Hektar oder auch weniger – hören und all diesen Meinungen Raum schenken.“

Zum Thema Klima und Naturschutz wurde deutlich, wie stark EU-Vorgaben und nationale Gesetzesinitiativen – wie das geplante Naturflächenbedarfsgesetz – Eigentum und wirtschaftliche Perspektiven belasten können. Die Diskussion verdeutlichte die Spannungsfelder zwischen Umweltambitionen und unternehmerischer Realität.

Auch beim Thema Energiewende – Ausbau von Windkraft und Photovoltaik – standen faire Beteiligung und Planungssicherheit für Eigentümer im Fokus. Pachtdeckel, Genehmigungsverfahren und das Spannungsverhältnis zwischen Gemeinwohlzielen und Eigentumsrechten wurden intensiv debattiert.

Ein Netzwerkabend mit Signalwirkung

Rund 180 Gäste aus Politik, Ministerien, Wissenschaft, Verbänden und Mitgliedsbetrieben nutzten den Abend zum Austausch, zur Begegnung und zur konstruktiven Diskussion. Die Familienbetriebe Land und Forst haben an diesem Abend einmal mehr ihre Rolle als Stimme des ländlichen Raums, als Brücke zwischen Politik und Praxis und als verlässlicher Partner für Eigentum, Nachhaltigkeit und unternehmerische Freiheit unter Beweis gestellt.

Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren, ohne deren großzügige Unterstützung dieser intensive und gelungene Austausch nicht möglich gewesen wäre:
John Deere, Caeli Wind und die DKB – Deutsche Kreditbank.

— Anna Sinnecker-Hartung



Max von Elverfeldt eröffnet den Abend.

Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion mit dem Moderator.

Alois Rainer bei seinem Grußwort.

Alle Bilder: © Santiago Engelhardt

v.l.n.r.:
Alexander Stärker (stellv. Vorsitzender), Alois Rainer (Bundeslandwirtschaftsminister), Max von Elverfeldt (Vorsitzender) und Hubertus Paetow (stell. Vorsitzender).

Politik gestalten, Produktivität neu denken

In seiner Rede auf dem Parlamentarischen Abend der Familienbetriebe Land und Forst analysiert Hubertus Paetow, Präsident der DLG und stellvertretender Vorsitzender der Familienbetriebe, die aktuelle Lage der Agrarpolitik – und sieht eine seltene Chance für echte Veränderung. Er plädiert für Bürokratieabbau, Vertrauen in unternehmerische Verantwortung und eine neue Definition von Produktivität: wirtschaftlich erfolgreich und zugleich ressourcenschonend.

Sehr verehrter Herr Minister, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, sehr geehrte Freunde der Familienbetriebe Land und Forst, liebe Mitglieder, liebe Vertreterinnen und Vertreter befreundeter Verbände, liebe Präsidentin Bentkämper,

vielen Dank, dass ich heute Abend die Gelegenheit habe, einige Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik mit Ihnen zu teilen.

Eine zukunftsgerichtete Agrarpolitik lässt sich nicht ohne einen Blick auf die Gegenwart entwerfen. Und in dieser Gegenwart sehe ich eine außerordentlich günstige Ausgangslage – politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich. Daraus erwächst die Chance, in dieser Legislaturperiode tatsächlich etwas zu bewegen.

Erstens: Die Land- und Forstwirtschaft steht aktuell deutlich weniger im Fokus öffentlicher Kritik als in früheren Jahren. Die Proteste sind spürbar zurückgegangen. Daraus ergibt sich eine echte Chance: Wenn Politik und Verbände jetzt konstruktiv zusammenarbeiten, können Fortschritte erzielt werden – ohne dass jede Maßnahme sofort zur Projektionsfläche für Kampagnen wird. Die politische Konstellation ist aus unserer Sicht günstiger als in der Vergangenheit.

Zweitens: Diese positive Ausgangslage gilt nicht nur für Deutschland, sondern auch auf europäischer Ebene. Im Europäischen Parlament besteht aktuell eine stabile Mehrheit für eine praxisnahe Agrarpolitik. Und es gibt berechtigte Hoffnung, dass nicht allzu viele unausgereifte Vorschläge aus der Kommission den parlamentarischen Prozess überstehen.

Drittens: Der Koalitionsvertrag ist aus meiner Sicht strategisch klug angelegt. Er ist von einem Geist durchzogen, der Gestaltungsspielräume lässt,

verzichtet auf übertriebene Detailregelungen, wie etwa das Verbot einzelner Pflanzenschutzmittel, und eröffnet damit politischen Gestaltungsspielraum. Das erlaubt es, im weiteren Verlauf sinnvolle Schwerpunkte zu setzen, ohne durch überhastete Festlegungen an Handlungsspielraum zu verlieren.

Viertens: In den vergangenen Jahren hat sich im Agrarsektor eine neue Dialogkultur etabliert – auch im Austausch mit Umwelt- und Naturschutzorganisationen. Dieser Dialog verläuft zunehmend auf Augenhöhe. Die in dieser Zeit gewachsenen Netzwerke und Gesprächskanäle sollten wir nun gezielt nutzen, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Kurz ein paar Worte zum Green Deal. Ich selbst hielt den Green Deal, als er vorgestellt wurde, für eine sehr gute Idee. Es war eine Zeit, in der wir in Deutschland und Europa von außen noch nicht so stark unter Druck standen. Der Green Deal bot ein gutes Instrument, um einer großen Zahl wirtschaftender Menschen eine gemeinsame Vision zu geben. Die Vorstellung einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft als gemeinsames Zukunftsprojekt, als Geschäftsmodell, auf das wir unsere Zukunft gründen wollen und das nachhaltig betrieben werden soll, war sehr überzeugend.

Doch dieser Anspruch wurde überlagert. Der Begriff „Green Deal“ wurde in Deutschland vor allem als „grün“ im parteipolitischen Sinne verstanden. In der Folge flossen zahlreiche politische Agenden in das Projekt ein, die mit nachhaltiger Entwicklung nur wenig zu tun haben: Kapitalismuskritik, pauschale Leistungsschelte oder partikulare Interessen. Damit wurde der Green Deal zu einem Sammelbecken ideologischer Forderungen und hat seine ursprüngliche Wirkung verloren.

Ein besonders anschauliches Beispiel dafür ist die SUR-Verordnung. Der ursprüngliche Gedanke, den chemischen Pflanzenschutz im Rahmen des Möglichen zu reduzieren, um die Artenvielfalt zu stärken, ist nach wie vor vernünftig und darf

te kaum ernsthaft bestritten werden. Doch im politischen Prozess wurde diese zunächst pragmatische Idee zu einem ideologisch überladenen Projekt. Manche Akteure, sowohl im Parlament als auch in Teilen der deutschen Zivilgesellschaft, nutzten die SUR gezielt als Plattform, um den chemischen Pflanzenschutz insgesamt zu diskreditieren. Der Vorwurf lautete, es handle sich um eine reine „Giftmischerei der Bauern“. Das zeigte sich unter anderem an der Auswahl der Sprecherin für den Begleitprozess. Aus meiner Sicht haben diese Kräfte letztlich stärker zum Scheitern der SUR beigetragen als unsere, zugegebenermaßen sehr wirkungsvolle, Kampagne.

Ein weiteres Thema, das uns intensiv beschäftigen sollte, ist der wachsende Bürokratieaufwand. Der Zusammenhang ist leicht erklärt: Wer Regulierung sät, wird Bürokratie ernten. Und wir Deutschen sind darin besonders gründlich. Es gehört fast schon zu unserem politischen Reflex, aus jedem Regelwerk ein dichtes Netz von Prüf- und Nachweispflichten zu knüpfen. Schon das Wort „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ ist ein Bürokratiemonument. Hinzu kommen die Entwaldungsverordnung, Genehmigungsverfahren, Windkraftprojekte, die EU-Taxonomie und die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das ist eine ganze Kette an Vorschriften, deren konkrete Auswirkungen viele noch gar nicht absehen können. All das entspringt einem tief verwurzelten Gerechtigkeitsideal. In Deutschland soll es nicht bei 98, sondern bei 100 Prozent Gerechtigkeit bleiben. Doch wer 100 Prozent Gerechtigkeit fordert, verlangt auch 100 Prozent Kontrolle und erhält am Ende zwangsläufig 100 Prozent Bürokratie. Das ist keine Frage parteipolitischer Couleur, sondern ein Muster, das unsere ganze Gesellschaft prägt.

Doch nicht der bürokratische Aufwand allein ist das größte Problem. Weitaus gravierender ist der Verlust an Vertrauen. Natürlich beklagen wir uns oft über zu viele Formulare, und ja, ich selbst sitze oft stundenlang am Schreibtisch. Doch der eigent-



liche Schaden liegt tiefer. Wer sich ständig mit Nachweispflichten und Formularen beschäftigen muss, sieht den Staat nicht mehr als Partner, sondern als misstrauischen Kontrolleur. Das schwächt die Haltung, Verantwortung zu übernehmen, anstatt sie zu fördern.

Was können wir also tun? Es geht darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch die unternehmerische Motivation für nachhaltiges Wirtschaften berücksichtigen. Es ist durchaus möglich, Regulierung ein Stück weit durch Vertrauen zu ersetzen.

Gerade Unternehmerinnen und Unternehmer, besonders in der Landwirtschaft, denken in Generationen. Ich will doch nicht den Betrieb, den ich von meinen Eltern übernommen habe, so bewirtschaften, dass er für meine Kinder einmal unbrauchbar wird. Der Staat darf und sollte darauf vertrauen, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden.

Es braucht einen neuen Geist in der Regulierung. Vertrauen muss an die Stelle von Misstrauen treten. Regeln und Dokumentationen werden weiterhin notwendig bleiben, aber sie sollten das Ziel haben, unternehmerisches Handeln innerhalb unserer gesellschaftlichen und marktwirtschaftlichen Ordnung zu ermöglichen, anstatt es von vornherein zu behindern.

Ich glaube, es würde uns sehr helfen, wenn wir den Staat eben nicht mehr als misstrauischen Kontrolleur wahrnehmen müssten, sondern als einen unterstützenden Begleiter wirtschaftlicher Tätigkeit. Auch dafür ist Regulierung notwendig, auch dafür ist Dokumentation notwendig. Aber bitte dann immer in dem Geist: Wir tun das alles, damit du im Rahmen unserer gesellschaftlichen und marktwirtschaftlichen Regeln deine wirtschaftliche Tätigkeit zum Wohle der ganzen Gesellschaft durchführen kannst.

Ich denke, das ist ein Ansatz, zu dem wir am Beginn dieser Legislaturperiode tatsächlich eine Chance haben.

Und ein letzter Punkt: Es geht um einen echten Paradigmenwechsel. Unser Verständnis von Produktivitätsfortschritt muss grundlegend neu definiert werden.

Produktivitätsfortschritt ist die treibende Kraft unseres deutschen Wohlstands. Deutschland war stets führend, wenn es darum ging, mit weniger Arbeit, weniger Kapital und weniger Fläche mehr zu erwirtschaften. Das ist etwas sehr Positives, denn es schafft Wachstum, und Wachstum ist die Grundlage für gesellschaftliche Entwicklung.

Deshalb dürfen wir es nicht scheuen, offen über Produktivitätssteigerung zu sprechen, auch in der Politik. Und wir Unternehmer müssen uns klar dazu bekennen, dass Produktivität künftig nicht nur Arbeit, Boden und Kapital umfasst, sondern ebenso den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Wenn ich morgen mehr produzieren will, dann muss das mit einem ausgewogenen Anspruch an die eingesetzten Ressourcen geschehen. Diese Ressourcen müssen wir nutzen, und wir müssen sie zugleich bepreisen.

Im Klimaschutz tun wir das bereits, zum Beispiel mit CO₂-Zertifikaten. Bei der Biodiversität sind wir noch nicht so weit. Doch ich bin überzeugt, die künftige Definition von Produktivität, die wir uns als Unternehmer zu eigen machen müssen, lautet: mehr erzeugen, aber mit weniger Verbrauch an natürlichen und klassischen Ressourcen.

Wenn die Politik diesen Weg mitgeht, lösen wir das Nachhaltigkeitsproblem, das wir mit dem Green Deal eigentlich angehen wollten, beinahe nebenbei. Dafür braucht es jedoch politischen Willen. Wir müssen unser Verhältnis zur Innovation überdenken. Und wir müssen anerkennen, dass Agrarpolitik nicht nur Sozialpolitik ist, sondern ebenso Ressourcenpolitik. Es gibt zahlreiche kleine Projekte, die in die richtige Richtung weisen.

Doch die Grundlage bleibt: Landwirtschaft und Forstwirtschaft müssen produktiv sein, auch im Hinblick auf die Nutzung natürlicher Ressourcen. Dann, so bin ich überzeugt, haben wir eine gute politische Zukunft vor uns.

Redaktioneller Hinweis: Der Text basiert auf der Rede von Hubertus Paetow und wurde für die Veröffentlichung leicht angepasst.

Clean Industrial Deal = Green Deal?

Als die Europäische Kommission im Jahr 2021 ihren Green Deal der Öffentlichkeit präsentierte, waren sowohl das Lob als auch die Kritik nicht gerade zurückhaltend. Jene Interessengruppen, denen die Dekarbonisierung unserer Volkswirtschaft nicht schnell genug ging, waren über die doch sehr strikten Vorgaben für Verbraucher und Unternehmen hoch erfreut. Diejenigen jedoch, die die Herausforderungen bewältigen mussten, fragten sich: Feste Transformationsziele für die europäische Industrie vorschreiben – kann das überhaupt gelingen?

Der damalige Green Deal umfasste im Einzelnen Gesetzesvorhaben zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, dem Einsatz klimaneutraler bzw. CO₂-reduzierender Technologien in allen Sektoren sowie Finanzierungs- und Steuervorhaben, die Verbraucher und Unternehmen bei der Umstellung auf nachhaltige Technologien und Prozesse unterstützen sollten.

Doch sowohl bei den privaten Haushalten als auch den Unternehmen kristallisierte sich sehr schnell heraus, dass die Gesetzesvorhaben zu bürokratisch, zu technisch, ja fast schon zu weltfremd für ein so ambitioniertes Vorhaben wie die Transformation der gesamten europäischen Volkswirtschaft sind. Transformation kann man nicht erzwingen, man kann sie nur ermöglichen.

Neustart für den Green Deal

Die Europäischen Institutionen reagierten und nach fast vier Jahren und mitunter lautstarker Kritik aus den Mitgliedsstaaten der EU stellte die Europäische Kommission im Januar dieses Jahres ihr Update, den Clean Industrial Deal, vor. Ziel der strategischen Überarbeitung des Projektes Green Deal war es, die gesamte anstehende Regulierung auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaft auszurichten.

Nachhaltigkeit, CO₂-Neutralität und faire Produktionsbedingungen, dies sind die Parameter eines „grünen“ Industriesektors. Fest steht jedoch, dass diese in einem sich immer stärker globalisierendem Wettbewerb zunehmend mit gewissen Zielkonflikten (Trade-Offs) einhergehen.

Einer dieser Trade-Offs ist der aus dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Energieversorgungsinfrastruktur resultierende Anstieg der Energiekosten. Fossile Energien sind zum heutigen Zeitpunkt immer noch günstiger als die äqui-

valenten grünen Energieträger. Die Zielmarke der Europäischen Union ist eindeutig: Klimaneutralität bis 2050. Grüner Strom sowie erneuerbare gasförmige und flüssige Energieträger müssen daher langfristig die fossilen Energien aus den Energiemarkten verdrängen.

Eine industrialisierte Volkswirtschaft, wie es auch die europäische ist, erfordert eine versorgungssichere, bezahlbare und perspektivisch auch klimaneutrale Energieversorgung.

Es war daher nur folgerichtig, dass die Kommission am Ausbau der Erneuerbaren Energien festhält, jedoch beim Clean Industrial Deal einen Schwerpunkt ergänzt und die Strategie stärker auf die Bezahlbarkeit von Energie ausrichtet. Langfristig soll somit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gesteigert werden.

Doch welche Auswirkungen hat das für die riesigen Unternehmen?

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird weiter fortgesetzt und soll sogar beschleunigt werden. Dabei soll jedoch stärker als bisher auf die systemdienliche Netzintegration sowie eine stärkere Harmonisierung mit dem Netzausbau geachtet werden, denn es sind vor allem die steigenden Systemkosten, die unsere Energiepreise am Standort Europa in die Höhe schnellen lassen.

Der europäische Binnenmarkt wächst auch im Energiebereich weiter zusammen. Neben physischen Waren



und Gütern wird zunehmend auch Strom und Gas grenzüberschreitend gehandelt – ein Austausch, der für Versorgungssicherheit und Preisstabilität immer wichtiger wird. Um den Markthochlauf neuer, klimafreundlicher Technologien im Energiektor zu beschleunigen, setzt die EU verstärkt

Es ist richtig, dass der Green Deal zum Industrial Deal und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zur obersten Priorität der europäischen Politik wird. Erstmals werden nun die mit der Transformation des europäischen Industriesektors einhergehenden Probleme wie Energiepreisanstieg, Bürokratieaufwuchs und Investitionsstau im Kontext einer nachhaltigen Produktionsweise adressiert. Doch für einen echten Befreiungsschlag braucht es mehr als die bisher vorgelegten Omnibus-Gesetze. Dafür werden wir mit der neuen Bundesregierung in Europa werben und arbeiten.

— Tilman Kuban



auf marktwirtschaftliche Instrumente. Dazu gehören unter anderem langfristige Abnahmeverträge für grünen Strom („Power Purchase Agreements“) und spezielle Fördermechanismen wie sogenannte „Carbon Contracts for Difference“, die klimafreundliche Investitionen wirtschaftlich absichern sollen.

Kreislaufwirtschaft als Chance?

Die Verringerung des CO₂-Ausstoßes aller Sektoren ist richtig und auch politisch wünschenswert. Jedoch ist das Ziel des Green Deals, aber auch der Weiterentwicklung innerhalb des Clean Industrial Deals, eine nachhaltige und wettbewerbsfähige europäische Volkswirtschaft. Doch was genau macht eine solche nachhaltige Produktionsweise aus?

Ohne Frage reicht die bloße Reduktion von Treibhausgasemissionen nicht aus, um Klimaneutralität zu erreichen. Es bedarf einer weitaus umfassenderen Perspektive und daraus resultierender Maßnahmen. Eines dieser weitergehenden Instrumente ist die Umsetzung einer echten Kreislaufwirtschaft und die Nutzung der damit verbundenen ökonomischen und ökologischen Chancen.

Die Europäische Kommission will künftig stärker berücksichtigen, wie lange Produkte halten, wie sie recycelt werden können und welche Rohstoffe sie benötigen, um die in den letzten Jahren stark gewachsene

Abhängigkeit von Drittstaaten im Bereich von Ressourcen und Energie zu verringern, die Förderung und Nutzung eigener Ressourcen zu steigern sowie die Lebensdauer von industriell gefertigten Produkten zu verlängern.

Für die europäischen Unternehmen kann hierin eine echte Chance liegen. Die internationalen Liefer- und Rohstoffketten geraten in jüngster Zeit durch externe Krisen wie Kriege, Naturkatastrophen oder aber auch Unfälle verstärkt unter Druck. Die Steigerung der europäischen Resilienz im Bereich Rohstoff- und Ressourcenversorgung liegt also nicht nur im Interesse der Mitgliedsstaaten, sondern auch im Interesse

der europäischen Unternehmen. Engpässe in der Roh- und Grundstoffversorgung führen zu Produktionsrückgängen in der Industrie und somit auch zur Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaft.

Finanzierung der Transformation

Die von der Europäischen Kommission gewünschte und absolut notwendige Transformation der EU hin zu mehr Nachhaltigkeit und letzten Endes zur Klimaneutralität kommt nicht zum Nulltarif. Ja, nachhaltige Produkte werden immer gefragter – seien es innovative Elektrofahrzeuge, grüner Stahl oder erneuerbare Kraft- und Brennstoffe. Doch bei vielen dieser „grünen“ Produkte besteht heutzutage noch eine massive Preisproblematik, denn sie sind im Vergleich zu den etablierten Produkten und Herstellungsprozessen oftmals deutlich teurer.

Wie kann man also die Herstellung, die Erzeugung und auch die Nutzung alternativer nachhaltiger Produkte anreizen, ohne dauerhaft auf Subventionen und Förderung zu setzen?

Die Antwort der Europäischen Kommission liegt in der verstärkten Mobilisierung von Haushaltsmitteln, aber auch einer Investitionsoffensive innerhalb des privaten Sektors.

Die Transformation des Industriesektors bei gleichzeitigem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen erfordert ein gigantisches Investitionsvolumen. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) schätzt, dass allein die Transformation der größten Volkswirtschaft in der EU – nämlich die der deutschen – bis zu 1000 Mrd. kosten könnte. Die Europäische Kommission schlägt daher vor, einen europäischen Energiefonds mit zusätzlichen Haushaltssmitteln auszustatten. Damit sollen gezielt Investitionen in Technologien wie grünen Wasserstoff angestoßen werden – etwa über sogenannte Carbon Contracts for Difference, die klimafreundliche Produktionsverfahren wirtschaftlich absichern.

Freihandel statt Isolation

Nicht erst seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Frühjahr 2022 ist den europäischen Mitgliedsstaaten schmerlich bewusst, dass einseitige Partnerschaften in Krisensituationen schnell zur Waffe werden können. Neben einer verstärkten Abhängigkeit von Energieimporten sind die europäischen Volkswirtschaften vor allem auf Rohstoffimporte angewiesen. Da besonders die sogenannten Transformationstechnologien wie Elektrolyseure, Elektromotoren oder die für die Energiewende unverzichtbare Technologiebranche auf die Verfügbarkeit etwa seltener Erden angewiesen sind, scheint der Aufbau einer inner-europäischen strategischen Resilienz von großer Bedeutung.

Es wäre jedoch fatal, davon auszugehen, dass die Europäische Union tatsächlich einmal eine autarke Insel werden könnte. Die Diversifikation unserer



Aus Brüssel

Handelspartner ist daher nicht nur dringend angeraten, sondern existenziell für den Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit.

Zu diesem Zweck setzt die Europäische Kommission verstärkt auf einen freien Handel und den Abschluss neuer Handelsabkommen im Bereich Energie und Rohstoffe. Partnerländer und Regionen wie die USA oder Südamerika verfügen über große Energie- und Rohstoffreserven. Der Fokus auf den Aufbau strategischer Handelsallianzen soll die EU daher künftig vor weiteren Versorgungsgängen schützen und somit auch den industriellen Sektor krisenfester machen.

Bürokratieabbau

Der Abbau von Bürokratie und Berichtspflichten ist zum Evergreen der Politik geworden. Es gibt wohl aktuell keinen größeren Handlungsbedarf als beim Abbau unnötiger regulativer Belastungen von Verbrauchern und Unternehmen.

Jüngste Unternehmensumfragen zeigen auf, dass allein in Deutschland jährlich direkte Bürokratiekosten in Höhe von 67 Mrd. € von den Unternehmen getragen werden müssen. Ein Vollzeitbeschäftigte in Deutschland verbringt rund 22 Prozent seiner Arbeitszeit mit Bürokratie und Berichtspflichten. Dieser Zustand ist nicht weiter hinnehmbar.

Die Europäische Kommission hat reagiert und als Teil des Clean Industrial Deals die Omnibusverordnung vorgelegt. Damit sollen unter anderem die Belastungen durch neue EU-Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung abgemildert werden. Die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet große Unternehmen dazu, künftig umfangreiche Informationen zu Umwelt- und Sozialaspekten offenzulegen – etwa zu CO₂-Emissionen, Energieverbrauch

oder sozialen Auswirkungen entlang der Lieferkette. Die Kommission plant, deren Einführung teilweise zu verschieben und die Anforderungen zu entschlacken.

Doch auch dies kann man nur als Tropfen auf den heißen Stein betrachten.

Fazit

Der Clean Industrial Deal ist als Aufbruchssignal zu verstehen. Als Signal, dass die Herausforderungen für die Unternehmen und Verbraucher, die sich aus Ansprüchen an Klimaneutralität und Nachhaltigkeit sowie einem deutlich schwierigeren internationalen Wettbewerbsumfeld ergeben, von der Europäischen Kommission aufgenommen und regulativ adressiert werden sollen.

Was es jetzt braucht, ist eine starke deutsche Stimme in Brüssel, um dort für den Erhalt des europäischen Industriesektors und eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit einzutreten.

Tilman Kuban, europapolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fasst zusammen: „Es ist richtig, dass der Green Deal zum Industrial Deal und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zur obersten Priorität der europäischen Politik wird. Erstmalig werden nun die mit der Transformation des europäischen Industriesektors einhergehenden Probleme wie Energiepreisanstieg, Bürokratieaufwuchs und Investitionsstau im Kontext einer nachhaltigen Produktionsweise adressiert. Doch für einen echten Befreiungsschlag braucht es mehr als die bisher vorgelegten Omnibus-Gesetzgebungen. Dafür werden wir mit der neuen Bundesregierung in Europa werben und arbeiten.“

Lukas Hanstein
Leiter Politik, Zentralverband
Oberflächentechnik e.V.



Die Europäische Kommission bewegt sich derzeit auf einem schmalen Grat: Mit dem Clean Industrial Deal und dem Green Deal will sie den Weg Richtung Klimaneutralität beschleunigen, dabei aber industrielle Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit sichern. Bis Jahresende stehen deshalb gleich mehrere entscheidende Vorhaben auf der Agenda – von den Verordnungen zum Wald- und Bodenmonitoring über die neue EU-Strategie für Wasserresilienz bis hin zur bereits verabschiedeten, nur um ein Jahr verschobenen EU-Entwaldungsverordnung (EUDR). Zugleich verleiht das angestrebte Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten der europäischen Agrar- und Handelspolitik zusätzlichen Druck. In diesem komplexen Umfeld setzen wir als Familienbetriebe Land und Forst auf einen kontinuierlichen Dialog in Brüssel, um Klimaziele, Wettbewerbsfähigkeit und praxistaugliche Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen.

Entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR)

Die Entwaldungsverordnung, kurz EUDR, ist nach zwei Jahren zäher Verhandlungen in Kraft getreten und musste in Ihrer Anwendung bereits einmal verschoben werden: Ursprünglich sollte sie Anfang 2025 greifen, doch interne Differenzen im Rat und anhaltende Debatten über technische Umsetzungsanforderungen erzwangen eine Fristverlängerung. Im Zentrum steht eine umfassende Sorgfaltspflichterklärung für Produkte, die jedes Produktionsareal mittels Geokoordinate dokumentieren muss. Diese erheblichen Dokumentationspflichten haben wir von Anfang an deutlich kritisiert.

Zur Vereinfachung der Vorgaben drängen nunmehr der EU-Agrarrat und die Agrarminister der Bundesländer auf die von uns eingebrachte „Null-Risiko-Kategorie“. Unser Vorschlag sieht vor, dass für Staaten ohne nennenswertes Entwaldungsrisiko – wozu die meisten EU-Mitgliedstaaten zählen – die Berichtspflichten entfallen. Würde die Kommission dieser Forderung folgen, ließe sich der bürokratische Druck auf heimische Waldbesitzer erheblich reduzieren. Agrarkommissar Christophe Hansen hat bereits eingeräumt, dass die Verordnung in einigen Punkten nachgebessert werden müsse. Eine Einigung auf eine solche Risikokategorie gilt daher als möglich. Im Rahmen unserer Verbandsarbeit haben wir uns mit den verschiedenen Kabinetten der Kommission und der Politik abgestimmt und uns mit unseren Partnerverbänden koordiniert, um gemeinsam eine europäische Koalition für die Null-Risiko-Kategorie zu schmieden.

Waldmonitoring-Verordnung (FML)

Parallel dazu arbeitet die EU an einer Waldmonitoring-Verordnung, die ein europaweites Frühwarnsystem für Waldschäden etablieren soll. Satellitenbilder, Drohnenüberflüge und stichprobennartige Bodenuntersuchungen sollen künftig Schäden nahezu in Echtzeit erfassen und so ein rasches Eingreifen ermöglichen. Kritiker bemängeln allerdings, dass bislang weder eine angemessene Finanzierung für Prävention und Wiederaufforstung gesichert noch vorhandene nationale Inventurdaten – beispielsweise aus Deutschland – ausreichend anerkannt werden. Zu befürchten ist zudem, dass eine starre Rastererhebung unnötige Doppelarbeiten provoziert und Waldeigentümer datenschutzrechtlich benachteiligt, wenn standortgenaue Informationen ohne deren Zustimmung veröffentlicht werden. Daher fordern wir ein risikobasiertes Monitoring, eng verknüpft mit Maßnahmen zur Förderung klimaresilienter Mischbestände, da dies effi-



zienter und praxistauglicher wäre. So könnte in Deutschland die bestehende Bundeswaldinventur fortgesetzt werden, wie wir es auch fordern.

Bodenmonitoring-Verordnung

Ähnlich ehrgeizig sind die Pläne für das Bodenmonitoring: Böden speichern mehr Kohlenstoff als alle Wälder und die Atmosphäre zusammen. Doch bei den Messmethoden herrscht bisher zwischen den Mitgliedstaaten Heterogenität. Die Verordnung sieht ab 2028 ein EU-weites Netz von Messpunkten vor, das Humusgehalt, pH-Wert, Schwermetallbelastung, PFAS-Rückstände sowie bodenbezogene Biodiversitätsindikatoren wie die Bodenfauna erfasst. Langfristig sollen bis 2050 alle Böden den Status „gesund“ erreichen. Für Deutschland wird laut Niedersächsischem Landwirtschaftsministerium gar eine Verdreifachung der Messpunkte befürchtet, während mögliche Vereinfachungen bislang unklar bleiben.

Die Bundesregierung hat für beide Verordnungen zum Glück bereits eine ablehnende Haltung geäußert. Wir fordern eine klare Ablehnung beider Monitoring-Verordnungen. Diese verletzen den Subsidiaritätsschutz, indem sie etablierte nationale Erhebungs- und Analyseverfahren ignorieren und starr vorgegebene Rastererhebungen vorschreiben. Auch im Koalitionsvertrag wird die Bodenmonitoring-Verordnung ausdrücklich abgelehnt.

EU-Strategie zur Wasserresilienz

Die Landwirtschaft nutzt in Deutschland wenig Wasser: Nur rund 2,5 Prozent der gesamten jährli-

chen Wasserentnahme entfallen auf sie. Auch der Anteil der künstlich bewässerten Ackerflächen ist mit knapp 3 Prozent gering. Doch durch häufigere Hitzesommer wird der Wasserbedarf zunehmend zur strategischen Herausforderung.

Die am 4. Juni 2025 vorgestellte EU-Strategie zur Wasserresilienz setzt nicht auf neue Verbote, sondern auf Kooperation. Dazu stellt sie rund 15 Milliarden Euro an Förderkrediten in Aussicht.

Ziel ist es, Leitungsverluste um 10 Prozent zu senken, bestehende Speicher zu renaturieren und natürliche Wasserkreisläufe wiederherzustellen. Fördermittel sollen vor allem in effiziente Tropfbewässerung, Regenwassernutzung und digitales Wassermanagement fließen, um selbst bei längeren Trockenperioden eine zuverlässige Versorgung zu sichern.

Ergänzend zur EU-Strategie fordern wir eine gesetzliche Priorisierung der Nahrungsmittelproduktion unmittelbar nach der Trinkwasserversorgung, um die Ernährungssicherheit gezielt zu stärken.

Biodiversitätsstrategie 2030 und Naturwiederherstellungsverordnung

Bereits lange vor ihrer Verabschiedung haben wir die Verordnung eindeutig abgelehnt – und uns von der ersten Entwurfsversion an mit Nachdruck auf allen Ebenen eingebracht: in direkten Gesprächen mit Abgeordneten und Ministerien, durch Stellungnahmen, Pressearbeit sowie zahlreiche Fachveranstaltungen u. a. in Brüssel. Seit ihrem Beschluss verfolgen wir zwei Linien. Erstens set-

zen wir uns bei der nationalen Umsetzung gegen Bürokratie und ordnungsrechtliche Vorgaben ein. Zweitens drängen wir unvermindert darauf, dass die Verordnung ausgesetzt und grundlegend überarbeitet wird.

Eine aktuelle Studie des Thünen-Instituts verdeutlicht, welche Folgen eine unveränderte Umsetzung allein für die Forstwirtschaft hätte. Demnach könnten die vorgeschriebenen Flächenstilllegungen die EU-weite Rohholzproduktion bis 2030 je nach Szenario um neun bis 48 Prozent senken. Das hätte doppelte Auswirkungen: In Europa gingen Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum verloren, während die fehlenden Mengen wahrscheinlich aus Ländern mit niedrigeren Umweltstandards importiert würden – mit zusätzlichem Entwaldungs- und Biodiversitätsdruck vor Ort. Diese Verlagerungseffekte laufen dem eigentlichen Schutzziel zuwider. Nur praxisnahe, freiwillige Lösungen, die Wirtschaftskraft und Naturschutz gleichermaßen berücksichtigen, können deshalb zu einem tragfähigen Gleichgewicht führen.

Mercosur-Abkommen und Zukunft der Europäischen Handelspolitik

Ein Blick über den Tellerrand zeigt, dass auch das Mercosur-Abkommen ein Dauerbrenner bleibt. Seit 1999 verhandelt die EU mit Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay. Im Dezember 2024 wurde zwar eine vertragliche Einigung erzielt, doch die förmliche Ratifizierung in insgesamt 31 Parlamenten könnte sich bis 2027 hinziehen. Frankreich, das lange vollständig blockierte, änderte seine Haltung.

Ein wesentlicher Beschleuniger für diese Änderung war die ab diesem Frühjahr wiedererstarke, protektionistische Handelspolitik der USA unter Präsident Trump, die mit pauschalen Zöllen und geopolitischem Druck auf Südamerika neuen Schwung in die Gespräche brachte. Als wirtschaftspolitischer Katalysator sorgte sie dafür, dass die langjährigen Verhandlungen deutlich an Fahrt gewannen – nicht zuletzt aus strategischem Interesse an einer breiteren Diversifizierung der Absatzmärkte (Strategische Autonomie).

Frankreich fordert für seine Zustimmung klare Spiegelklauseln zu Entwaldung, Tierwohl und Pflanzenschutz sowie an ein wirksames Sanktionsverfahren bei Verstößen. Deutschland und Spanien drängen weiterhin auf einen raschen Abschluss. Die EU-Kommission wirbt mit einem Absatzmarkt von 273 Millionen Menschen und dem Wegfall von über 90 Prozent aller Zölle. So sind für europäische Unternehmen jährliche Einsparungen von mehr als vier Milliarden Euro zu erwarten – unter anderem 35 Prozent auf Fahrzeuge und bis zu 20 Prozent auf Maschinen.

Politisch erfordert das Mercosur-Abkommen einen anspruchsvollen Ausgleich: Einerseits ist die Diversifizierung unserer Handelspartner zentral, um geopolitische Abhängigkeiten zu verringern und industrielle Exportchancen zu nutzen, andererseits darf dies nicht zu Lasten der heimischen Landwirtschaft gehen. Deshalb enthält der Vertrag zollfreie Kontingente von 99 000 t Rindfleisch (7,5 Prozent Zoll, über fünf Jahre gestreckt), 180 000 t Geflügel und 650 000 t Ethanol – Mengen, die weniger als zwei Prozent der EU-Produktion ent-



STICHWORT: EIGENTUM

3
Fragen
an



**MARIE-CHRISTINE
OSTERMANN**
Präsidentin des Verbands
DIE FAMILIENUNTERNEHMER

1

Das Infrastrukturpaket soll Investitionen erleichtern, doch die Finanzierung wirft Fragen auf. Statt echter Strukturreformen drohen neue Schulden. Welche Auswirkungen sehen Sie für private Eigentümer und Unternehmer?

2

Steigende Abgaben und wachsender bürokratischer Aufwand, auch auf europäischer Ebene, setzen gerade eigentümergeführte Unternehmen unter Druck. Wird privates Eigentum in der aktuellen Wirtschaftspolitik ausreichend geschützt – oder drohen neue Belastungen?

3

Familienunternehmen investieren langfristig und denken in Generationen. Doch politische Unsicherheit, steuerliche Risiken und hohe Sozialabgaben erschweren Planungen. Welche Reformen bräuchte es dringend, um unternehmerisches Eigentum nachhaltig zu sichern?

sprechen und eine abrupte Importwelle dämpfen sollen. Dennoch: die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muss verbindliche Mechanismen vorsehen, die einerseits Marktstabilität und faire Preise sichern und andererseits muss die Kommission sicherstellen, dass die Mercosur-Staaten die vereinbarten Umwelt- und Sozialstandards, einschließlich der Entwaldungsverordnung (EUDR), vollumfänglich einhalten.

Parallel zu diesen Großvorhaben setzt die Europäische Kommission vermehrt auf thematisch begrenzte „EU-only-Abkommen“ – Verträge, die ausschließlich EU-Kompetenzen berühren und gezielt einzelne Branchen entlasten. Besonders weitreichend ist die Wiederaufnahme der Gespräche mit dem Vereinigten Königreich: Aufbauend auf dem Handels- und Kooperationsabkommen von 2020 wird seit Mai 2025 ein Zusatzabkommen über eine vertiefte Wirtschafts- und Veterinärzone verhandelt, das gegenseitige Zölle und Quoten für verarbeitete Agrargüter mittelfristig abschaffen, Ursprungsregeln vereinfachen und einen gemeinsamen Rahmen schaffen könnte. Aus Sicht der Familienbetriebe Land und Forst sind hierbei – zumindest für eine Übergangszeit – klare Importkontingente, praxistaugliche Äquivalenzregeln und belastbare Streitbeilegungsmechanismen unverzichtbar, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Gleichzeitig laufen Verhandlungen mit Australien und Neuseeland, die Prüfung eines EU-Beitritts zum Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership (CPTPP) sowie Gespräche über ein digitales Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten und separate Digitalabkommen mit Singapur und Südkorea.

— Hans-Christian von Arnim

Umwelt- und Qualitätsstandards uneingeschränkt mitgedacht werden, um Freihandel auf der Basis fairer Wettbewerbsbedingungen zu sichern.

Untem Strich eröffnen die neuen Abkommen der Land- und Forstwirtschaft erhebliche Chancen, die die potenziellen Risiken klar überwiegen – vorausgesetzt, Europa baut seine selbst geschaffenen Handels- und Produktionshemmnisse konsequent ab, modernisiert sich geschlossen und nimmt das Ziel ernst, insbesondere im ländlichen Raum wirtschaftliches Wachstum zu stärken.

Ausblick

Die Bilanz der vergangenen Monate zeigt klar, wie wichtig unsere Präsenz in Brüssel ist. Dank der engen Abstimmung mit Parlament, Rat und Kommission konnten wir zentrale Vorhaben entscheidend beeinflussen: Mit der von uns mit angestoßenen Null-Risiko-Kategorie ist bei der Entwaldungsverordnung erstmals eine praxistaugliche Entlastung für Waldbesitzer in Sicht. Außerdem sind unsere Einwände gegen starre Raster bei der Wald- und Bodenmonitoring-Verordnung nicht nur in der deutschen Ratsposition, sondern auch im Koalitionsvertrag verankert und bei der Naturwiederherstellungsverordnung liegt nun die Forderung nach einer Rücknahme und generellen Überarbeitung auf dem Tisch. Diese Ergebnisse unterstreichen, dass fachlich fundierte Argumente und ein kontinuierlicher Dialog vor Ort maßgeblich dazu beitragen, EU-Initiativen so auszugestalten, dass Klima- und Umweltziele erreicht werden, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe zu gefährden.

In sämtlichen Projekten müssen die europäischen

Investitionen in moderne Infrastruktur sind grundsätzlich richtig und notwendig – aber sie müssen solide finanziert sein. Denn wenn langfristig wirkende Investitionen mit Schuldenpaketen ohne flankierende Strukturreformen erkauft werden, ist das nicht nachhaltig. Für Familienunternehmerinnen und Familienunternehmer bedeutet das: Steigende Schulden heute sind die Steuerlast von morgen. Es entsteht ein wachsender Druck auf unsere Betriebe, unsere Beschäftigten und zukünftige Generationen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass plötzlich auch konsumtive Ausgaben als Investitionen deklariert werden.

Leider erleben wir zunehmend, dass privates Eigentum bzw. Betriebsvermögen nicht mehr als schützenswerte Grundlage unseres Wohlstands, sondern als politische Verfügungsmasse betrachtet wird. Eigentum verpflichtet – ja. Aber es muss auch verlässlich geschützt sein. Familienunternehmer tragen persönlich Verantwortung – aber was sie dafür brauchen, ist Verlässlichkeit statt Misstrauen, Bürokratieabbau statt neuer Belastungen auf nationaler wie europäischer Ebene, die gerade mittelständische Unternehmen überfordern.

Damit Familienunternehmer auch in Zukunft an den Wirtschaftsstandort Deutschland glauben, brauchen die Betriebe eine spürbare Entlastung. Die Unternehmenssteuern müssen runter, damit die Betriebe wieder investieren, wachsen und Arbeitsplätze schaffen. Und die Sozialversicherungsbeiträge müssen runter, damit mehr vom Lohn bei unseren Mitarbeitern ankommt – das stärkt Kaufkraft und Wirtschaft! Zugleich verhindern die viel zu hohen Lohnzusatzkosten die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Darüber hinaus muss die Bundesregierung das Bürokratie-Dickicht lichten. Wir Familienunternehmer und unsere Mitarbeiter brauchen Behörden, die mitdenken und nicht aufzuhalten. Die Digitalisierung der Verwaltung muss vorangetrieben werden, damit unsere Mitarbeiter nicht in Papierflut und Bürokratie ersticken. Bürokratie ist Investitionshemmnis Nummer eins für die Betriebe.

STICHWORT: EIGENTUM

Eigentum ohne Eigentümer?

Was bedeutet Eigentum heute – und wie verändert sich seine Rolle in Recht, Politik und Gesellschaft?

Der von Prof. Dr. Judith Froese und Prof. Dr. Foroud Shirvani herausgegebene Sammelband geht dieser Frage auf den Grund. Die Beiträge zeigen: Eigentum ist mehr als eine rein private Angelegenheit – besonders dort, wo das Gemeinwohl ins Spiel kommt. Doch was passiert, wenn die Person des Eigentümers dabei in den Hintergrund rückt? Welche Folgen hat es, wenn Eigentum zunehmend losgelöst von individueller Verantwortung gedacht wird?

Prof. Froese stellt die Thesen des Bandes in ihrem Beitrag vor – ein anspruchsvoller, aber hochaktueller Einblick in eine verfassungsrechtlich geprägte Debatte, die zentrale Fragen unseres Verständnisses von Eigentum aufwirft.

Art. 14 Grundgesetz (GG) formuliert, dass das Eigentum und das Erbrecht gewährleistet werden. Im Text des Grundgesetzes taucht der Berechtigte, der Eigentümer, nicht auf. In den Eigentumsgrundrechten der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCh) kommt der personale Charakter hingegen bereits textlich klar zum Ausdruck: Nach Art. 1 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK hat „jede natürliche oder juristische Person“ das Recht auf Achtung ihres Eigentums. Art. 17 Abs. 1 GRCh gewährleistet das Eigentumsrecht für „jede Person“. Ungeachtet der fehlenden Erwähnung des Eigentümers im Text des Grundgesetzes schützt Art. 14 GG das Eigentum nicht bloß als Institut oder um seiner selbst willen, sondern als Freiheitsgrundrecht des Eigentümers. Die Eigentumsgarantie ist – so formuliert es das Bundesverfassungsgericht – „nicht zunächst Sach, sondern Rechtsträgergarantie“ (BVerfGE 24, 367 [400]). Zwischen Eigentum und Freiheit besteht danach ein enger innerer Zusammenhang; das Eigentumsgrundrecht steht im Dienst der persönlichen Freiheit des Einzelnen. Das Eigentum hat die Funktion, dem Einzelnen einen Freiheitsraum im vermögensrechtlichen Bereich zu sichern.

Der Eigentümer darf sein Eigentum grundsätzlich nach freiem Belieben verwenden und er darf den Nicht-Eigentümer von der Nutzung ausschlie-

ßen. Dieses Ausschlussrecht unterscheidet das Eigentumsrecht von anderen Freiheitsrechten und macht es zu einem eigentümlichen Recht: Für den Eigentümer bedeutet es Freiheit, Sicherheit und eigenverantwortliche Lebensgestaltung. Aus der Perspektive der Nicht-Eigentümer bilden Eigentum und Freiheit hingegen kein zusammenhängendes Begriffspaar: Das Eigentum berechtigt den Eigentümer zum Ausschluss Dritter und tritt damit in Konflikt mit deren Freiheiten. Daneben wirft Eigentum grundlegende Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen auf, die aktuell auf dem Wohnungsmarkt besonders sichtbar sind. Bei manchen Eigentumsgegenständen – wie insbesondere den natürlichen Ressourcen, aber auch anderen Eigentumsgütern, auf die Menschen in besonderem Maße angewiesen sind (Wohnraum) – begrenzt eben dieses Ausschlussrecht gesteigerten Bedenken. Seine Legitimität wird daher zunehmend in Frage gestellt.

Verschiedene jüngere Entwicklungen laufen darauf hinaus, die personale Komponente des Eigentums in den Hintergrund treten zu lassen. An dieser Stelle setzt der 19. Band der „Bibliothek des Eigentums“ an und widmet sich dem Bild eines „Eigentums ohne Eigentümer“, welches hier schemenhaft sichtbar wird. Dabei stellt sich allerdings die Grundsatzfrage, inwieweit ein solches Eigentumsbild mit dem Eigentumsverständnis des

Eigentums übereinstimmt. Dieses Ausschlussrecht unterscheidet das Eigentumsrecht von anderen Freiheitsrechten und macht es zu einem eigentümlichen Recht: Für den Eigentümer bedeutet es Freiheit, Sicherheit und eigenverantwortliche Lebensgestaltung. Aus der Perspektive der Nicht-Eigentümer bilden Eigentum und Freiheit hingegen kein zusammenhängendes Begriffspaar: Das Eigentum berechtigt den Eigentümer zum Ausschluss Dritter und tritt damit in Konflikt mit deren Freiheiten. Daneben wirft Eigentum grundlegende Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen auf, die aktuell auf dem Wohnungsmarkt besonders sichtbar sind. Bei manchen Eigentumsgegenständen – wie insbesondere den natürlichen Ressourcen, aber auch anderen Eigentumsgütern, auf die Menschen in besonderem Maße angewiesen sind (Wohnraum) – begrenzt eben dieses Ausschlussrecht gesteigerten Bedenken. Seine Legitimität wird daher zunehmend in Frage gestellt.

Prof. Dr. Judith Froese,
Lehrstuhl für Öffentliches
Recht und Rechtsphilosophie,
Universität Konstanz

© Inka Reiter



Grundgesetzes überhaupt kompatibel ist. Angeleitet von der übergreifenden Frage nach einem „Eigentum ohne Eigentümer“ erörtern Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler aus unterschiedlichen Blickrichtungen in acht Beiträgen die maßgebenden verfassungsrechtlichen, rechtshistorischen und ideengeschichtlichen Aspekte.

Der Beitrag von Judith Froese (§ 1) nimmt eine Einführung und Kontextualisierung der übergreifenden Fragestellung vor und konstatiert, der Eigentümer erscheine zunehmend nicht mehr als seine Freiheit ausübende und seine eigenen Interessen verfolgende Person, sondern als Treuhänder für die Interessen der Allgemeinheit oder Dritter. Dies zeigt sich in Entpersonalisierungstendenzen des Eigentums und einer zunehmenden Berücksichtigung der Interessen der Nicht-Eigentümer bei der Auslotung der Eigentümerrechte. Beispiele hierfür sind die Angewiesenheit großer Teile der Bevölkerung auf Mietwohnraum, deretwegen das Bundesverfassungsgericht das Besitzrecht des Mieters als verfassungsrechtliches Eigentum anerkannte, sowie Nutzungs- und Teilhaberechte der Allgemeinheit an solchen privaten Räumen, die dem Leitbild des öffentlichen Forums entsprechen. Die-

ser und weitere Beiträge des Sammelbandes zeigen auf, dass der Person des Eigentümers paradoxe Weise allerdings gerade bei Eigentumsgegenständen mit ausgeprägtem sozialem Bezug eine unverzichtbare Bedeutung zukommt: Entwicklungen hin zu immer ausgeprägteren Lockerungen des personalen Bezugs des Eigentums können paradigmatisch beim Anteilseigentum nachvollzogen werden. Der Beitrag von Charlotte Kreuter-Kirchhof (§ 4) widmet sich diesen Entwicklungen und argumentiert, dass Gemeinwohlorientierung Personalität voraussetzt. In Rechtsprechung und Literatur wird zudem – so der Befund von Gunnar Folke Schuppert (§ 3) – zunehmend vom Eigentumsgegenstand her gedacht, die Person des Eigentümers hierdurch in den Hintergrund gedrängt.

STICHWORT: EIGENTUM

Zu den eigentumsfähigen Gütern führt Armin von Weschpfennig (§ 5) Näheres aus und argumentiert, dass der Gesetzgeber die fehlende Eigentumsfähigkeit einzelner Güter zwar anordnet, sie aber zugleich durch Eigentumsäquivalente substituiert (Bergbauberechtigungen, staatliches Bewirtschaftungssystem für das Grundwasser). Diese lehnten sich an etablierte eigentumsrechtliche Kategorien und Regelungen an, weshalb sie als „eigentumsbezogene, nicht eigentumsfähige Güter“ bezeichnet werden könnten. Implikationen für die Eigentumsfähigkeit von Gütern hätte auch deren Anerkennung als Rechtssubjekte, wie dies aktuell bezüglich Naturgütern diskutiert wird. Jens Kersten (§ 7), der sich in seinem Beitrag mit den Rechten der Natur befasst, weist darauf hin, dass „die eine“ Form der Rechtssubjektivität nicht existiert, sondern der Gesetzgeber hinsichtlich der unterschiedlichen Naturgütern abstufen könnte und solle. Sein Vorschlag einer ökologischen Verfassung sieht eine Ergänzung des Art. 19 Abs. 3 GG vor, um der Natur Eigenrechte einzuräumen. Wissenschaftlich auf ökologische Personen anwendbar sein könnte unter anderem das Eigentumsgrundrecht; dann könnten bspw. Tiere oder Landschaften ihren eigenen Naturpark bewirtschaften, der in ihrem Eigentum steht. Hier wird deutlich, dass die Anerkennung der Rechtssubjektivität erhebliche Auswirkungen auf das Eigentumsgrundrecht und seinen personalen Gehalt hätte: Die Natur gehörte „sich selbst“, der Mensch würde ihre Interessen treuhänderisch verwalten.

Neben dem Grund und Boden, der wegen seiner Unvermehrbarkeit und Unentbehrlichkeit einen gesteigerten sozialen Bezug hat, wird weiteren Gütern zunehmend ein besonderer Gemeinwohlbezug attestiert. Mit dem Argument, die Allgemeinheit bzw. Dritte seien auf die Nutzung bestimmter Eigentumsgegenstände angewiesen, erfährt das Eigentum bedeutende Überformungen durch Nutzungsansprüche Dritter. In der Folge ist die Privatnützigkeit dieser Eigentumsgegenstände zurückgedrängt, die Fremdnützigkeit hingegen besonders ausgeprägt. Auffallend ist, dass die Anerkennung von Nutzungs- und Teilhaberechten vornehmlich nicht durch den zur Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums befugten

Gesetzgeber, sondern primär durch die Rechtsprechung erfolgt. So hat das Bundesverfassungsgericht das Besitzrecht des Mieters als verfassungsrechtliches (Nutzungs-)Eigentum anerkannt, weil die Wohnung den Lebensmittelpunkt darstelle und breite Teile der Bevölkerung mangels Eigentums auf Mietwohnraum angewiesen seien. Auch hinsichtlich Wohnungssuchender, die (noch) nicht über (Nutzungs-)Eigentum am Wohnraum verfügen, wird die Angewiesenheit auf Mietwohnraum als (mittelbares) Argument herangezogen, um die soziale Durchmischung der Wohnbevölkerung zu sichern und die sog. Mietpreisbremse hiermit gerechtfertigt. Die treuhänderische Funktion, die dem Wohneigentum Privater beigegeben wird, wird in diesen Fällen graduell sichtbar. Anders verhält es sich hingegen mit Sozialisierungsbestrebungen, wie sie aktuell am Berliner Wohnungsmarkt diskutiert und politisch eingefordert werden. Hier soll die Privatnützigkeit nicht bloß zurückgedrängt, sondern gänzlich beseitigt, das Privateigentum in Gemeineigentum überführt werden. Das Eigentum soll dann nicht auch, sondern ausschließlich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Christoph Althammer (§ 2) nimmt in seinem Beitrag die Entwicklung vom geteilten zum einheitlichen Eigentumsbegriff grundlegend in den Blick und fragt nach einer Renaissance der Lehre vom geteilten Eigentum. Foroud Shirvani (§ 8) bezieht sich konkret auf das Wohneigentum und zeigt auf, dass neuere Ansätze, wie das Berliner Vergesellschaftungsprojekt, den bisherigen Pfad staatlicher Boden- und Mietpolitik verlassen und Gemeineigentum an Wohnraum (Art. 15 S. 1 GG) begründen wollen. Hierdurch würde das Eigentum letztlich auf ein Kollektiv übertragen und entindividualisiert. Die Verfassung errichtet allerdings Hürden – namentlich den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und die Entschädigungspflicht – für die Begründung von Gemeineigentum und bestätigt damit im Ergebnis den Modellcharakter des grundrechtlich geschützten Eigentums.

Wird die Privatnützigkeit des Eigentums an natürlichen Ressourcen, an Wohnraum und am öffentlichen Raum bereits zurückgedrängt und der Eigentümer zu einem treuhänderischen Umgang mit seinem Eigentum angehalten, so wird



der Treuhändergedanke bei der vorgeschlagenen Rechtsform einer Gesellschaft mit gebundenem Vermögen explizit ausgedrückt und bestimmt den Inhalt dieses Eigentumsgegenstands. Die Erscheinungsform eines „Eigentums ohne Eigentümer“ tritt hier deutlich zutage: Nach dem Gesetzentwurf geht es um das immaterielle Ziel der Unternehmenserhaltung; die Gesellschafter sollen ausdrücklich eine treuhänderische Funktion ausüben. Dass die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen nicht um ihrer Gesellschafter willen, sondern um ihrer selbst willen existiert, lockert den personalen Bezug nicht nur, sondern lässt ihn geradezu verschwinden. Das Grundgesetz billigt zwar die Entpersonalisierung, die durch Art. 19 Abs. 3 GG ermöglicht wird, weil sie der Freiheit der hinter der juristischen Person stehenden natürlichen Personen dient. Der Gesellschaft mit gebundenem Vermögen fehle das menschliche Substrat hingegen gänzlich, weshalb Jan Dirk Harke (§ 6) in seinem Beitrag schlussfolgert, sie könne keinen Grundrechtsschutz beanspruchen: Denn Art. 19 Abs. 3 GG schütze keine reinen „Zweckgebilde“ der Rechtsordnung; der Gesetzgeber könnte diese Unternehmensform – so sie denn eingeführt würde – daher jederzeit wieder abschaffen.

Nach der Konzeption des Grundgesetzes steht das Eigentum im Dienst der persönlichen Freiheit des Eigentümers. Weil das Eigentumsgrundrecht zur privatnützigen Verwendung und zum Ausschluss Dritter berechtigt, hat es ambivalenten Charakter: Dem Eigentümer vermittelt es einen Freiraum im vermögensrechtlichen Bereich. Freilich haben auch Nicht-Eigentümer Interesse und mitunter Bedarf an der Nutzung fremden Eigentums. In einer freiheitlichen Lesart folgt hieraus indes nicht, dass das Grundrecht in eine Verteilungsmasse verkehrt wird. Die bloße „Angewiesenheit“

Judith Froese / Foroud Shirvani (Hrsg.):
Eigentum ohne Eigentümer?

Springer-Verlag, 2024. Band 19
der Bibliothek des Eigentums.
Open Access, 340 Seiten.
ISBN: 978-3-662-69908-9
Online verfügbar unter:
<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-69908-9>



auf fremdes Eigentum führt nicht zu Eigentumsverschaffungstiteln für Nicht-Eigentümer. Grundrechtlich fundierte Rechte von Nicht-Eigentümern und Gemeinwohlbelange kann der Gesetzgeber jedoch im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums berücksichtigen. Die hierdurch erfolgende Zurückdrängung der Privatnützigkeit darf den Eigentümer nicht aus dem Blick verlieren. Dies gilt umso mehr, als eine gemeinwohlorientierte Ausgestaltung der Eigentumsordnung auf die Person des Eigentümers angewiesen ist. Der Eigentümer ist zwar nicht unmittelbar nach Art. 14 Abs. 2 GG gebunden. Die Sozialbindung formuliert aber eine Verfassungserwartung dahingehend, dass der Gebrauch des Eigentums auch öffentlichen Nutzen stiften solle; diese richtet sich an den Eigentümer. Der Person des Eigentümers kommt paradoxe Weise gerade bei Eigentumsgegenständen mit ausgeprägtem sozialem Bezug eine unverzichtbare Bedeutung zu: Die Realisierung des Gemeinwohls hat nicht ohne, sondern durch den und mit dem Eigentümer zu erfolgen.

— Prof. Dr. Judith Froese
Lehrstuhl für Öffentliches
Recht und Rechtsphilosophie,
Universität Konstanz

EIGENTUM BEWAHREN, FREIHEIT SICHERN

Die Deutsche Stiftung Eigentum und ihre Rolle im gesellschaftlichen Diskurs

Ein Beitrag von Christian Schmidt, Bundesminister a.D. und Vorsitzender des Stiftungsrats der Deutschen Stiftung Eigentum

I. Eigentum – Kern einer freiheitlichen Gesellschaft

Das Eigentum ist eines der am tiefsten in unserem gesellschaftlichen Selbstverständnis verankerten Grundrechte. Artikel 14 unseres Grundgesetzes ist ebenso eindeutig wie programmatisch: „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.“ Doch dieses Gewährleistungsversprechen des Staates ist mehr als eine juristische Floskel – es ist Ausdruck einer grundlegenden gesellschaftlichen Entscheidung. Wer Eigentum schützt, schützt Freiheit, Verantwortung und Selbstbestimmung.

Wer Eigentum dagegen missachtet, ist ein Gegner der individuellen Freiheit und der gesellschaftlichen Verantwortung. Es überrascht somit nicht, dass Karl Marx in seinem Denken die Abschaffung des Privateigentums gefördert hat. Dies zeigt die gesellschaftliche Spannung, die von Extremen auf dieses Institut gewichtet worden ist.

In meiner langjährigen politischen Tätigkeit – sei es als Bundestagsabgeordneter, Parlamentarischer Staatssekretär oder Bundesminister – wurde mir immer wieder vor Augen geführt, wie stark das Eigentum in unserem Gemeinwesen verankert ist. Es ermöglicht wirtschaftliche Unabhängigkeit, schafft Stabilität und ist zugleich Motor für Innovation, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit.

Doch Eigentum ist kein statisches Konzept. Es ist in ständiger Bewegung – sei es durch technischen Wandel, gesellschaftliche Veränderungen oder po-

litische Zielsetzungen. Es liegt an uns, das Eigentum als lebendiges Prinzip zu verstehen, zu verteidigen und weiterzuentwickeln.

II. Die Deutsche Stiftung Eigentum – Eine Institution mit Auftrag

Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Stiftung Eigentum gegründet. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Eigentum in all seinen Facetten zu beleuchten, zu erklären und zu stärken. Sie tut dies in einer Weise, die wissenschaftlich fundiert, gesellschaftlich relevant und politisch unabhängig ist.

Die Stiftung hat die „institutionelle Patenschaft“ für das Rechtsinstitut Eigentum übernommen. Das bedeutet: Sie versteht sich als Trägerin des Eigentumsgedankens, als Forum für seine Erörterung und als Stimme für seine Verteidigung – nicht im Sinne ideologischer Besitzstandswahrung, sondern einer nachhaltigen Freiheitsordnung.

Wir leben in einer Zeit, in der die Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung erneut auf dem Prüfstand stehen. Eigentum wird zunehmend funktionalisiert, ökologisch und sozial begründet hinterfragt, und oft auf einzelne wirtschaftliche Aspekte reduziert. Umso notwendiger ist es, dass wir einen Ort schaffen, an dem der Eigentumsbegriff in seiner ganzen Tiefe reflektiert wird – historisch, philosophisch, rechtswissenschaftlich und gesellschaftspolitisch.



III. Eigentum und Verantwortung – Die ethische Dimension

Eigentum ist nie nur ein Recht. Es ist stets auch eine Verantwortung. Das Grundgesetz bringt dies durch die Sozialbindung des Eigentums zum Ausdruck. Doch diese Formel darf nicht zum Einfallsstör für beliebige Einschränkungen werden. Vielmehr muss sie als Herausforderung verstanden werden, Eigentum so zu gestalten, dass es der All-

gemeinheit dient – durch Arbeit, durch Weitergabe, durch Pflege, durch Innovation.

Die Digitalisierung im Sinne einer kompletten Verfügbarkeit aller Daten hat auch Auswirkungen auf den Schutz des Privateigentums, des intellektuellen Eigentums und anderer Eigentumsformen. Es ist sehr notwendig, dies im Zeitpunkt von Digitalisierung und mehr Forderung nach Transparenz auch das Eigentum in diese gesellschaftlichen Strukturen einzubetten und zu sichern.

Die Deutsche Stiftung Eigentum versteht sich als Mittlerin in dieser Debatte. Sie setzt sich dafür ein, dass der Wert des Eigentums nicht in politischer Instrumentalisierung zerrieben wird, sondern dass ein bewusster und reflektierter Umgang mit dem Eigentum möglich bleibt – sei es in der Land- und Forstwirtschaft, im Wohnungswesen, in der digitalen Welt oder in Fragen der Kultur und des geistigen Eigentums.

Auszug aus der Stiftungssatzung:

§ 2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist

- > Förderung und Initiierung wissenschaftlicher Forschung, um die Gefährdungen des Grundwertes Eigentum unter Einschluss des geistigen Eigentums darzustellen sowie die geistigen und prinzipiellen Bedingungen zu seiner Sicherung aufzuzeigen und der Öffentlichkeit zeitnah zugänglich zu machen.
- > Förderung von Bildung und Erziehung bei gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere Jugendlichen, durch Förderung des Verständnisses für den sozialen Nutzen sowie die ordnungspolitische und sozialethische Bedeutung des Eigentums.

IV. Die Bibliothek des Eigentums – Ein Kompendium von einzigartigem Rang

Besonderen Ausdruck findet das Wirken der Stiftung in seinem ehrgeizigen rechtswissenschaftlichen Projekt der vergangenen Jahrzehnte: der „Bibliothek des Eigentums“.

Für seine Konzeption und Begründung danken wir Herrn Prof. Depenheuer sehr. Er hat das große Verdienst, die Fragen des Eigentums einzubetten in eine nicht nur juristische Betrachtungsweise, und die Begründungen hierfür, das Eigentum und seine

rechtlichen Rahmenbedingungen hier fundamental darzustellen.

Dieses hervorragende Kompendium wird in seiner Nachfolge nun von Frau Prof. Dr. Judith Fröse fortgeführt. Hierfür sei herzlich gedankt.

Dieses auf mittlerweile 19 Bände angewachsene Werk versteht sich als juristisches und interdisziplinäres Standardwerk zu allen Fragen rund um das Eigentum. Es geht dabei nicht nur um das klassische Zivilrecht, die Bibliothek schlägt vielmehr den Bogen weit darüber hinaus:

- Sie untersucht die philosophischen Grundlagen des Eigentums – von Platon bis Kant, von Hegel bis Rawls.
- Sie beleuchtet die kulturelle und historische Entwicklung des Eigentumsbegriffs – in Europa, aber auch im globalen Vergleich.
- Sie analysiert das Verfassungsrecht und das öffentliche Recht, insbesondere das Enteignungsrecht, die Sozialbindung, sowie Fragen des Umwelt- und Planungsrechts.
- Und sie erschließt systematisch die verschiedenen Erscheinungsformen des Eigentums: vom Wohnungseigentum bis zum Mietrecht, vom Urheberrecht bis zum Patentrecht, vom landwirtschaftlichen Bodenrecht bis hin zum Eigentum an Daten.

Der jüngste Band (Band 19) trägt den Titel „Eigentum ohne Eigentümer?“ (herausgegeben von Professor Dr. Judith Froese und Professor Dr. Foroud Shirvani) und widmet sich aktuellen Konzepten einer Entpersonalisierung des Eigentums (siehe hierzu auch „Eigentum ohne Eigentümer“, S. 28). Diskutiert werden dabei unter anderem das Modell des Verantwortungseigentums sowie die kon-

Auszug aus dem Grundgesetz

Art. 14 GG:
Das Eigentum und das Erbrecht
werden gewährleistet.

troversen Vorschläge, der Natur eigene Rechtssubjektivität zu verleihen. Der Band beleuchtet diese Entwicklungen aus verfassungsrechtlicher, rechts-historischer und ideengeschichtlicher Perspektive.

Was die „Bibliothek des Eigentums“ so besonders macht, ist ihr interdisziplinärer Anspruch. Juristen arbeiten hier Seite an Seite mit Philosophen, Historikern, Ökonomen und Soziologen. Es entsteht ein vielschichtiges, lebendiges Bild dessen, was Eigentum bedeutet – in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

V. Eigentum in der Praxis – Politische Impulse und offene Debatten

Neben der wissenschaftlichen Arbeit versteht sich die Deutsche Stiftung Eigentum auch als politisch wirksame Plattform. Sie gibt Impulse, formuliert Policy Papers, veranstaltet Konferenzen und führt Dialoge mit Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Ein zentrales Anliegen dabei ist die Förderung eines differenzierten Eigentumsverständnisses. So steht etwa der Zugang zu Eigentum für junge Familien, Gründer oder Land- und Forstwirte ebenso im Fokus wie der Schutz des Eigentums vor unverhältnismäßigen Zugriffen durch den Staat.



Ein besonders aktuelles Thema ist der Waldumbau im Zeichen des Klimawandels. Hier zeigt sich in besonderer Weise der Zielkonflikt zwischen Eigentumsrechten, Gemeinwohlinteressen und politisch gesetzten Transformationserwartungen. Die Stiftung bringt sich in diese Debatten ein – mit Sachverstand, aber auch mit klarer Haltung: Eigentum ist kein Hindernis für den Wandel, sondern seine Voraussetzung. Wer Investitionen, Innovation und Verantwortung will, braucht gesicherte Eigentumsrechte.

Auszug aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes:

Das Eigentum ist ebenso wie die Freiheit ein elementares Grundrecht; das Bekenntnis zu ihm ist eine Wertentscheidung des Grundgesetzes von besonderer Bedeutung für den sozialen Rechtsstaat.

(BVerfG, Urteil v. 07.08.1962, A.z.: 1 BvL 16/60, Rn. 53)

Die Eigentumsfrage ist keine rein nationale. Zwar sind Eigentumsschutz und Eigentumskultur stark historisch und kulturell geprägt – aber in einem zusammenwachsenden Europa müssen wir auch einen gemeinsamen Rechtsrahmen und ein gemeinsames Verständnis entwickeln. Eigentum ist konstitutiv für die europäische Wirtschaftsordnung. Die Stiftung setzt sich deshalb auch mit europäischen Rechtsentwicklungen auseinander – sei es im Agrarrecht, im Datenschutz, im Wettbewerbsrecht oder im Zusammenhang mit Fragen der Entschädigung und Enteignung.

Christian Schmidt
Hoher Repräsentant
für Bosnien und
Herzegowina,
Bundesminister a. D.,
Vorsitzender des
Stiftungsrats der
Deutschen Stiftung
Eigentum

© Office of the High
Representative



VI. Ausblick: Eigentum sichern – für heutige und kommende Generationen

Das Eigentum der Zukunft muss weiterhin freiheitlich, nachhaltig und selbstbestimmt sein. Dazu braucht es Strukturen, die ökonomische Teilhabe ermöglichen, individuelle Freiheit sichern und zugleich Verantwortung einfordern. Die Deutsche Stiftung Eigentum arbeitet daran, diesen Ausgleich immer wieder neu auszuhandeln – mit Weitsicht, mit Wissenschaft und mit dem festen Willen, das Eigentum als tragende Säule unserer Gesellschaft zu bewahren.

Ich lade alle ein – Bürger, Wissenschaftler, politische Entscheidungsträger und Vertreter der Wirtschaft – sich an dieser Arbeit zu beteiligen. Eigentum geht uns alle an. Es ist nicht nur Besitz, sondern Auftrag. Nicht nur Recht, sondern Verantwortung. Und nicht nur Vergangenheit, sondern vor allem: Zukunft.

Mehr Informationen:
www.deutsche-stiftung-eigentum.de

DISKUSSIONSBEITRAG ZUR UMSETZUNG DER „ORANGENEN ACHT“

Eine Markthalle für Waldleistungen

Fünf Jahre „Wald ist Klimaschützer“ – Ein Geburtstag ohne Feier? Eine Forderung ohne Zukunft?

Seit nunmehr fünf Jahren transportiert die Kampagne mit der markanten orangenen Acht die Forderung der privaten Waldbesitzer nach einer Bezahlung der Klimaleistung der Wälder.¹ Nachdem ein Bundestagsbeschluss der damaligen Großen Koalition aus dem Jahr 2021 (Drs. 19/28789) sich diesem Anliegen angeschlossen hat, entwickelte die Bundesregierung 2022 das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“. Wegender weitgehenden Orientierung an waldökologischen Maßnahmen bewertete der Verband der Familienbetriebe Land und Forst das Programm als „Bärendienst für den Klimaschutz“.² Im Verlauf der Ampel-Regierung wurden keine weiteren Vorstöße in Richtung einer Honorierung der Klimaleistung der Wälder unternommen. Ist das Thema also „tot“? Die Forderung aus der Zeit gefallen? Nachfolgend soll den Fragen nachgegangen werden, ob

1. die „Orangene Acht“ noch relevant ist,
2. was eine Umsetzung der Forderung bisher verhinderte und
3. ob und wie Lösungen denkbar wären.

1. Ziel Klimaneutralität – ohne Wald undenkbar

Europa möchte bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden. Die Bundesrepublik sogar schon fünf Jahre früher. Wer dachte, dass sich dieses politische Ziel aus der Zeit der Kommission von-der-Leyen I mit den Europawahlen, bzw. in Deutschland mit den vorgezogenen Bundestagswahlen 2025 erledigt haben könnte, hat sich geirrt. Spätestens mit der mittelbaren Aufnahme dieses Ziels in das Grundgesetz anlässlich der Schaffung des sog. Infrastruktursondervermögens steht fest, dass das Ziel des Klimaschutzes Verfassungsrang erhalten hat.



2021: Präsentation der „Orangen Acht“ der damaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner.

Klimaschutz ist nicht bloß ein von der Politik oktroyiertes Ziel. Unzählige zivilgesellschaftliche Initiativen zeigen, dass das Anliegen mitten aus der Gesellschaft kommt. Viele von diesen Gruppen bringen sich auch konstruktiv ein, bspw. durch Pflanzaktionen im Wald. Auch nennenswerte Teile der Wirtschaft wollen über die politisch gesetzten Anforderungen hinaus freiwillig in Klimaschutz investieren.

Die staatlichen Zielbestimmungen sind in Deutschland insb. im Klimaschutzgesetz – KSG –

des Bundes verbindlich niedergelegt.³ So verbindlich, dass selbst die Bundesregierung zur Erreichung dieser Ziele, d.h. zum Ergreifen von dafür geeigneten Maßnahmen, gerichtlich gezwungen werden kann. So hat der Verein „Deutsche Umwelthilfe“ vor dem OVG Berlin-Brandenburg eine entsprechende Verurteilung der Bundesregierung erreicht – die freilich auch in der nächsten Legislatur gilt.⁴

Was hat dieser hohe klimapolitische Handlungsdruck nun mit dem Wald zu tun? Das Ziel Klimaneutralität kann in 2050 nur erreicht werden, wenn unvermeidbare Restemissionen durch den Entzug atmosphärischen Kohlenstoffs kompensiert werden. Dabei spielt der Wald eine entscheidende Rolle.

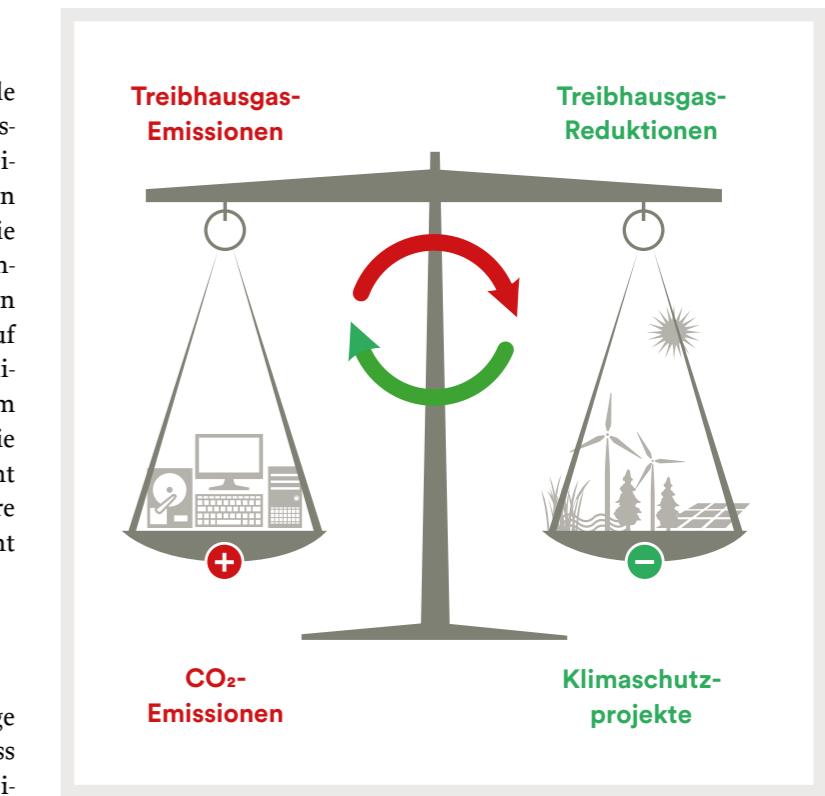
Denn unabhängig von der Frage, ob die regionale Abnahme im Vorrat, die durch die letzte Bundeswaldinventur (BWI 4) festgestellt wurde, als „Freisetzung“ der identischen Menge Kohlenstoffs in die Atmosphäre zu werten ist, bleibt der Wald die wirksamste (und bisher einzige!) Kohlenstoffpumpe, die wir haben. In anderen Worten: selbst wenn im Jahr 2049 der Vorrat in deutschen Wäldern auf „Nahe Null“ absinken sollte, wird Klimaneutralität nur dadurch erreicht werden können, in dem der Wald durch seinen Zuwachs im Jahr 2050 die Restemissionen kompensiert. Die Orangene Acht (die auf diesen Zuwachs anspielt, ohne andere Waldleistungen auszublenden) ist also so relevant wie je zuvor.

2. Ein gordischer Knoten?

Wenn der deutsche Wald aber eine solch wichtige Rolle im Klimaschutz spielt, wie kommt es, dass seine „Senkenleistung“ für den Klimaschutz kei-

ne auf dem Markt werthaltige und hochpreisige Leistung darstellt? Wie kann es sein, dass der Staat keine gezielten Maßnahmen getroffen hat, um die Landeigentümer und Landnutzer zu „mehr Klimaschutz“ anzuregen?

Eine Finanzierung der Klimaschutzleistung der Wälder in Deutschland ist alles andere als trivial. Wir glauben, dass das Problem als zweiteilig beschrieben werden kann. Dabei wenden wir uns zunächst den rechtlichen Problemaspekten (A) zu und dann der Frage, wie eine Finanzierung erfolgen kann (B).



¹ Die Kampagne wird überwiegend über digitale Kanäle betrieben, deren zentrales Organ die Seite <https://www.wald-ist-klimaschuetzer.de/> ist.

² (Pressemitteilung v. 7.7.2022)

³ Deren Ziele für den Landnutzungssektor sind nach aktuellen Projektionen jedenfalls im festgelegten Zeitrahmen nicht realistisch. Darüber hinaus scheinen sie ohne eine signifikante Änderung der Parameter, wie bspw. eine deutliche Ausweitung der Waldfläche, nicht erreichbar.

⁴ Urteil vom 16.05.2024 - OVG 11 A 31/22; Auf die Einlegung von Rechtsmittel gegen dieses Urteil verzichtete die seinerzeitige Bundesregierung.

A) Ein rechtliches Problem

Offenkundigste Antwort auf die Frage, wieso es keine hohe öffentliche Nachfrage nach der Senkenleistung der Wälder gibt, ist die Tatsache, dass an dieser Leistung keine klaren Eigentumsrechte für die Waldbesitzer etabliert sind. Da sie aber auf die internationalen Verpflichtungen des Bundes angerechnet werden, wäre ihr erneuter oder separater „Verkauf“ eine Doppelanrechnung, die (ohne weitere Voraussetzungen) unzulässig ist.

Das wirft die Frage auf, ob Waldeigentümer mittels eines staatlichen Eingriffs von einem potenziell wertvollen Gut enteignet sind? Diese Frage kann unter zweierlei Aspekten betrachtet werden: Zum einen ist es zutreffend, dass der Nutzen der Waldsenkenleistung in der Bundesrepublik (nach Klimavölkerrecht) sozialisiert ist. Auf der anderen Seite ist aber auch das Risiko sozialisiert. Kein Waldbesitzer muss für die Freisetzung oder die Verringerung der Kohlenstoffspeicherung zahlen, oder gar vor der Holzernte ein Emissionsrecht erwerben.

Zum anderen muss mit Blick auf Art. 14 GG und die Frage nach der Enteignung beachtet werden, dass der Inhalt des Eigentums durch Gesetze definiert wird und möglicher Nutzen und potenzielle Gewinnaussichten grundsätzlich nicht umfasst sind. Eine Enteignung der Waldbesitzer durch die „Verstaatlichung“ der Senkenleistung wurde daher bisher überwiegend abgelehnt. Bisher!

Waldklimaschutz – doch ein Marktwert?

Im Sommer 2024 überraschte die Schweizer Post AG die Öffentlichkeit in Deutschland (vor allem aber in der Schweiz) mit der Nachricht, dass sie rund 2.500 ha Wald in Thüringen für einen hohen zweistelligen Millionenbetrag gekauft hat, um ihren Betrieb in der Schweiz klimaneutral zu machen. Wenn ein staatliches Unternehmen bereit ist, die Klimaschutzfunktion in dieser Form in Wert zu setzen, gewinnt die Frage nach der Enteignung an neuer Relevanz. Insbesondere die Aktivitäten und das ernsthafte Interesse der Wirtschaft an dieser Waldleistung muss daher weiter und genauer beobachtet werden.

Im Gespräch mit den Projektverantwortlichen der Schweizer Post wurde uns deutlich: Man hät-

te durchaus auch nur die (bzw. die erwartete) „Klimaschutzleistung“ des Waldes erworben – aber die ist bisher unabhängig von Grund und Boden nicht (glaublich) trenn- und vermarktbar.

Marktfähigkeit von Waldleistungen

Damit ist die rechtliche Situation der Waldklimaleistung in gewisser Weise vergleichbar mit dem Jagdrecht im 19. Jahrhundert. Dem aufklärisch-bürgerlichen Rechtsdenken war das Überlappen verschiedener Rechts- und Nutzungsansprüche auf der gleichen Fläche zuwider. 1848 wurde das Jagdrecht daher an das Eigentum an Grund und Boden gebunden (bzw. „zurückgeführt“). Im weiteren Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts ist jedoch eine interessante Entwicklung zu beobachten: Immer mehr Vertreter des aufstrebenden Bürgertums bis hin zu den großen Konzernen emulieren die repräsentative Tradition adeliger Jagd und möchten Jagdgelegenheit erwerben. Die Inhaber des Jagdrechts (Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer) möchten dazu aber nicht den Grund und Boden (als Träger des Jagdrechts) veräußern – die Jagdinteressierten diesen auch gar nicht erwerben. Die Brücke zwischen diesen Interessen auf Angebots- und Nachfragerseite schafft das Jagdpachtrecht.

Der Vergleich zur heutigen Situation der Waldsenkenleistung ist auch mit Blick auf die Details interessant. Bei einem Jagdpachtvertrag wird ebenso wie bei der Waldklimasenke nicht ein bestimmtes Gut übereignet, sondern lediglich das – allerdings exklusive – Recht potenzieller zukünftiger Nutzung. Dabei stellt zwar bei der Jagd das Aneignungsrecht des Wildbretts den „materiellen Kern“ des Vertrags dar, mit Blick auf den Wert des Fleisches und die Jagdpachthöhen wird aber deutlich: Der Marktwert bestimmt sich überwiegend ideell, bzw. über die Nachfrage. Dieser Wert ist weniger „materiell“ und kann insbesondere nicht auf die reale „Fruchtziehung“ zurückgeführt werden.



Ein System gesamtstaatlicher und individueller Mitverantwortung

Auch in einem anderen wichtigen Aspekt ähneln sich beide Konstellationen: Die übergeordnete und Gesamterhaltungsverantwortung für die heimischen Wildtierarten, bzw. die nationale Kohlenstoffsenke, verbleibt jeweils beim Staat. Durch die Aufteilung in Bezirke und die Einräumung der exklusiven Nutzungsmöglichkeit werden in diese Gesamtverantwortung aber weitere Personen einbezogen. So kam der Staat bei der Schaffung des Instituts der Jagdpacht einerseits der Nachfrage am Markt entgegen, zum anderen aktivierte er (und die Eigentümer) so zusätzliche „Helfer“, um einer Aufgabe gerecht zu werden, die er mit seiner eigenen Verwaltung nur schlecht flächendeckend selbst sicherstellen könnte.

Es ist nach unserer Auffassung daher grundsätzlich denkbar, dass auch die Senkenleistung der Wälder durch ein entsprechendes Rechtsinstitut zu einem eigenständigen und marktgängigen Recht werden kann, dessen Wert sich überwiegend ideell begründet.

Ein solches Recht wäre unter den deutschen Verhältnissen wohl immer nur ein „Binnenrecht“. Das heißt, dass wir nicht davon ausgehen, dass die grundsätzliche Entscheidung zur „Verstaatlichung“ der Waldsenken rückgängig gemacht wird. Ein Verkauf oder die Verpachtung der Senkenleistung wäre unter den Bedingungen in Deutschland daher im Sinne des Klimavölkerrechts eine Zahlung auf dem „freiwilligen“ Markt und ein sog. Contribution Claim, mit dem ein Beitrag zum nationalen Ziel bezeichnet wird.

⁵ Landwirtschaftliche Rentenbank (2023) „Marktforschungsstudie zum freiwilligen Kohlenstoffmarkt – Abschätzung zur Kaufbereitschaft für Waldprojekte in Deutschland November 2023“

B) Ein Finanzierungsproblem

Doch auch wenn man flächendeckend ein System auf einen exklusiven Anspruch/Contribution Claim eines bestimmten Waldgebietes etablieren würde, stellt sich die Frage, wieso jemand dafür zahlen sollte. Wir glauben, dass in Zivilgesellschaft und Wirtschaft bereits eine gewisse Zahlungsbereitschaft für Klimaschutz im Allgemeinen und insbesondere für „unseren Wald vor der Haustür“ besteht. Dies belegt auch eine aktuelle Marktforschungsstudie zur Kaufbereitschaft für Waldprojekte in Deutschland auf dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt.⁵ Wir gehen aber davon aus, dass das größte Interesse (und Potenzial) zur Finanzierung der Waldsenkenleistung beim Staat zu sehen ist. Er ist (wie oben erwähnt) durch seine eigenen gesetzlichen Zielvorgaben und rechtskräftige Urteile gezwungen, die Waldsenkenleistung zu steigern. Durch die Etablierung eines flächendeckenden Zahlungssystems könnte der Staat relativ schnell große Flächen erreichen. Denn ebenso wie bei jedem anderen Vertrag kann der Zahlende vom Zahlungsempfänger die Erbringung bestimmter Leistungen, Nebenleistungen (oder Unterlassungen) verlangen. So könnte der Staat zeitnah und effektiv Maßnahmen zur Erreichung seiner Ziele ohne umfangreiche eigene Verwaltung verwirklichen.

Ein neues Politikinstrument für ein neues Politikproblem

Will der Staat politische Ziele erreichen, bezahlt er aber in der Regel seine Bürger nicht dafür. Er bediente sich in der Vergangenheit vielmehr den klassischen Politikinstrumenten von Regulation (Ordnungspolitik) oder Subvention (Anreizpolitik).

Die staatliche Regulierung der Senkenleistung scheidet unserer Ansicht nach aus, denn nach unserem bisherigen Rechtsverständnis können Waldbesitzer – außer bei Bestimmungen zum Kahlschlagsverbot und zur Wiederaufforstungspflicht – nicht zu einem bestimmten waldbaulichen Handeln, insbesondere im Rahmen des Waldumbaus, verpflichtet werden. Doch auch in den übrigen Bereichen reichen staatliche Kontrolldichte und -möglichkeiten im Wald nicht aus, um die Ziele



Schematischer Vorschlag einer anpassungsfähigen forstlichen Governance im globalen Wandel; blau: vorwiegend staatliche Instrumente.
Quelle: Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik (WBV) beim BMEL (2023)

effektiv zu erreichen. Eine Einschränkung der Holznutzung wäre schwer zu kontrollieren und würde wegen eines Eingriffs in etablierte Schutzgüter des Art. 14 GG Entschädigungspflichten nach sich ziehen, die ebenfalls administrativ und justiziell nicht zu bewältigen wären.

Keine „Wald-GAP“

Unserer Überzeugung nach scheidet auch die Subvention als Mittel der Wahl aus. Zum einen gibt es eine starke politische Abneigung gegen eine neue flächendeckende „Wald-GAP“. Zu negativ sind die Erfahrungen, die man hier mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gemacht hat. Zum anderen verhindern Grundsätze des Beihilfe- und Haushaltsrechts eine Umsetzung im Wald: So darf eine Beihilfe (außerhalb des Agrarsektors) nicht für die Beibehaltung einer bisherigen Wirtschaftsweise gewährt werden. Gerade in bereits naturnahen, vorratsreichen und zuwachsstarken deutschen Dauerwäldern wird es aber schwierig (und nicht wünschenswert) sein, eine Abkehr von der bisherigen Bewirtschaftung darzulegen.

Das Prinzip der Ergebnisbezogenheit des Beihilferechts würde verlangen, dass zu Beginn des Verpflichtungszeitraums bereits klar definiert wird, welche Leistungen am Ende des Zeitraums erbracht sind. Jeder, der schon mal mit staatlichen Beihilfen im Agrarsektor oder auch bei einer Wiederaufforstung im Wald Erfahrungen gesammelt hat, wird mit Blick auf Klima- und Biodiversitätsleistungen spätestens an dieser Stelle abwinken. Viele weitere Gründe, die dagegen sprechen, haben wir gemeinsam mit Kollegen untersucht und dargelegt (Böttcher et al. 2022).

Daher erscheint uns auch für den Staat ein marktwirtschaftliches Instrument als das geeignete, um seine völkerrechtlichen, unionalen und bundesgesetzlichen Ziele zu erreichen. Ihm wird ein Umsetzungsinstrument an die Hand gegeben, dass effektiver ist als staatliche Subventionen. Durch Kauf- oder Pachtverträge der Waldsenkenleistung kann der Staat seinen Vertragspartnern bestimmte Handlungs- und Berichtspflichten aufladen. Diese können durch ein Gewährleistungssystem, das auf den bewährten Regeln des Zivilrechts zu Garantie und Mängelhaftung beruht, abgesichert werden.

3. Wege zur Lösung

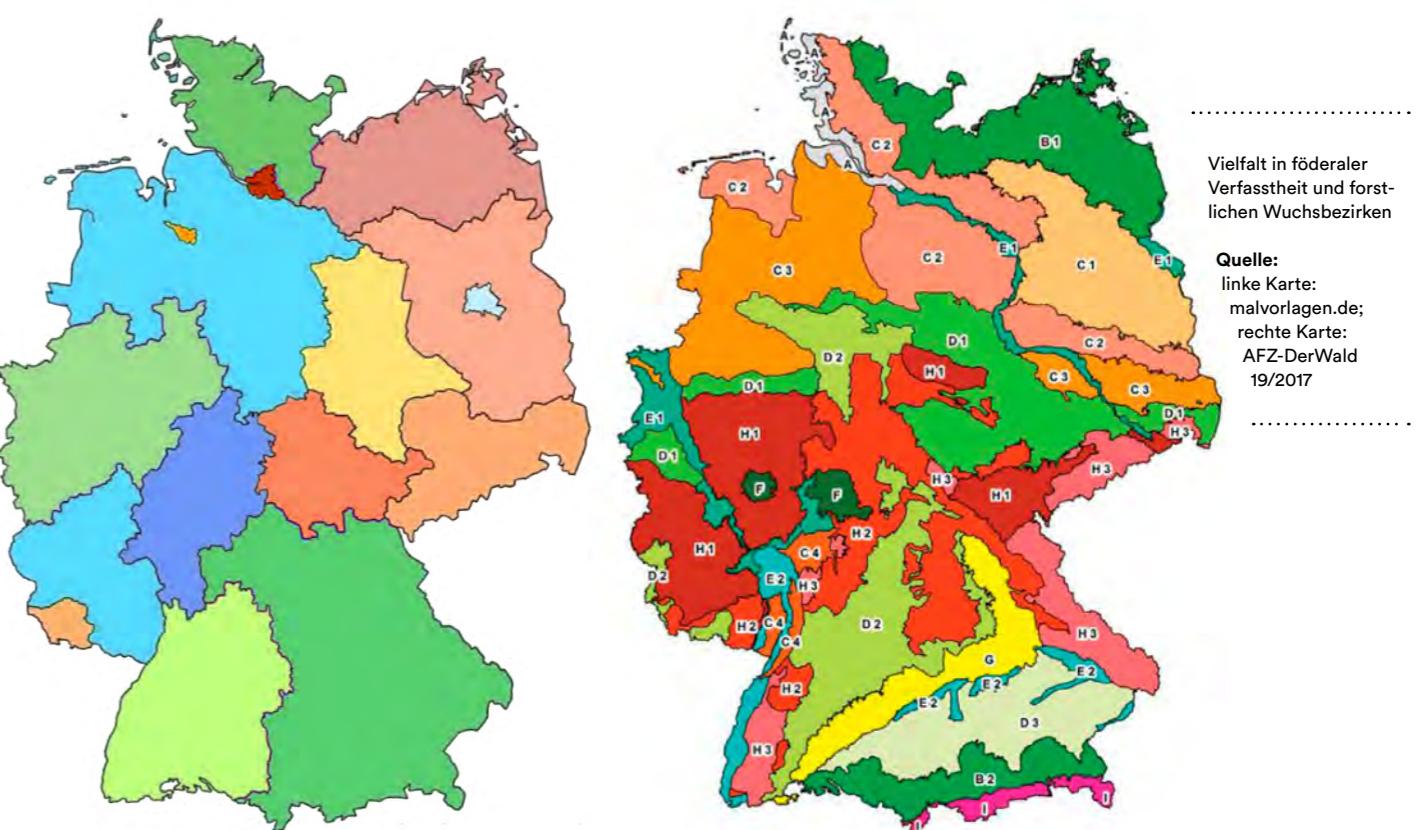
Wir sind überzeugt, dass nur mit einem marktwirtschaftlichen Instrument das Problem der Steigerung der Waldsenkenleistung adressiert werden kann. Ein solches System muss unserer Meinung nach folgende Eigenschaften aufweisen:

1. Regionalität
2. Skalierbarkeit und Resilienz
3. Validität durch öffentlich-rechtliche Garantie der Grundannahmen
4. Diversität von Angebot und Nachfrage

Ein solches System sollte (1.) auf regionalen Waldpools basieren. Diese können auf den bestehenden forstlichen Inventuren aufbauen und daher schnell operationabel sein. Eine Regionalisierung kann die sehr unterschiedlichen Bedingungen in deutschen Wäldern abbilden und Regionalbezug und -identität stiften, was ein wichtiges Vermarktungsargument darstellt (siehe Fußnote 5). Schließlich ist zu beachten, dass den Ländern die Forsthoheit obliegt und sie als originäre Träger der staatlichen Gewalt den Zielen des Klimaschutzes verpflichtet sind.

Die regionalen Waldpools sollten daher die Grenzen der Bundesländer reflektieren und in der Folge auch einen Lastenausgleich (wie er auf EU-Ebenen zwischen den Mitgliedstaaten besteht) zwischen den Ländern ermöglichen. Ein Gleichlauf der Pool-Grenzen mit denen der Ländergrenzen und perspektivisch auch der übrigen forstbehördlichen Amtsbezirke ermöglicht auch eine (bessere) Verknüpfung mit gesetzlichen Anforderungen und deren Kontrolle (bspw. im Sinne einer „Cross-Compliance“).

Die für die Waldpools ermittelten Durchschnittswerte sollten auch die Grundlage einer Vermarktung der Senkenleistung, insb. für kleinere Waldbesitzer sein. Größere Waldbesitzer (ab mehreren hundert Hektar) können aufbauend auf bestehenden Betriebsinventuren die Kohlenstoffwirkungen messen und inventarisieren. Diese Variante wird für die übergroße Mehrheit des kleinparzellierten Privatwaldes eher nicht möglich sein. Sie sollten daher zunächst auf die Durchschnittswerte zurückgreifen können.



Ein solches System muss (2.) auch skalierbar sein, indem ein gewisser Anteil der Umsätze am Markt für eine Weiterentwicklung der Datengrundlage verwendet wird. Insbesondere sollten die Waldpools mit mehr Messintensität so immer kleiner gefasst werden können und ein „Einlagensicherungsfonds“ gebildet werden, der durch die Finanzierung von Erstaufforstungen oder nötigenfalls dem Zukauf von Zertifikaten von außerhalb des Pools krisenartige Veränderungen abfangen kann.

Wir glauben (3.), dass ein solches System auf sicheren Fundamenten beruhen muss. Eine Vielzahl an Kohlenstoff-Zertifizierungsunternehmen, die jetzt schon am Markt aktiv sind, wird positiv beurteilt, denn sie fördert den Wettbewerb und kann diverse Nachfrage- bzw. Angebotssituationen bedienen. Allerdings führt sie aber auch zu Intransparenz und mangelndem Vertrauen in den Markt. Wir sind daher überzeugt, dass eine öffentlich-rechtliche Stelle gewisse Grundparameter verifizieren muss. Dazu gehört bspw. die Sicherstellung, dass der Anbieter der Waldleistung auch wirklich der Eigentümer ist und dass diese Leistung im gegebenen Zeitraum nur ein einziges Mal veräußert wurde.⁶

Schließlich glauben wir (4.), dass ein solches System offen sein muss für eine Vielzahl an Nachfragern und Anbietern. Die rund 2 Mio. Waldeigentümer in Deutschland sind sehr divers. Die Nachfrage nach Waldleistungen ist es andererseits auch. Ansichten über den „richtigen“ Weg zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Wald sind nicht homogen. Wir glauben, dass ein weitgehend offenes Handelsystem dies reflektieren und ermöglichen muss. Wir gehen davon aus, dass sich dann langfristig die besten Angebote durchsetzen werden.

Wir stellen uns im Ergebnis folglich eine „Markthalle“ vor, in der verschiedene Waldbesitzer durch unterschiedliche Zertifizierungsunternehmen beschriebene Waldleistungen an eine Vielzahl potentieller Kunden anbieten können.

Wer fängt an? Akteure für einen Markt

Es stellt sich schließlich die Frage, wer an einem solchen Handelssystem teilnehmen kann und wer es initiieren sollte.

Als Träger der grundlegenden Struktur einer solchen Markthalle ist aus unserer Sicht eine öffentlich-rechtliche Körperschaft erforderlich, um die notwendigen Vertrauensvoraussetzungen zu schaffen. Naheliegend wäre hier aus unserer Sicht die Landwirtschaftliche Rentenbank, deren gesetzlicher Auftrag die Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums ist⁷ und die bereits mit dem Projekt „WALD Initiative“ kompatible Ansätze für eine solche Markthalle verfolgt. Alternativen sind schwerlich ersichtlich. Denkbar wäre eine öffentlich-rechtlich verfasste Genossenschaft von teilnehmenden Waldbesitzern. Jedoch stoßen genossenschaftliche Modelle in einigen Regionen Deutschlands auf erhebliche Vorbehalte. Bedenkenswert erscheint vielmehr noch das Modell eines Vereins kraft Verleihung, bspw. einer Verwertungsgemeinschaft (VG) wie der VG Wort. Auch hierbei scheinen die Interessenslagen durchaus vergleichbar: Auch die Urheber werden durch die staatlichen Regeln zum gemeinfreien Gebrauch ein Stück weit „enteignet“. Im Gegenzug verpflichtet der Staat die Nutznießer, Abgaben an die VG zu zahlen, die sie wiederum an die Urheber auskehrt. Die Ähnlichkeiten zur „verstaatlichten Waldsenke“ liegen auf der Hand.

Auf Seiten der Anbieter sind wir der Meinung, dass größere Waldbesitzer ihre Waldleistungen über Zertifizierer erfassen und vermarkten können. Darüber hinaus ermöglicht der Poolansatz als „Basis“ der Markthalle gerade auch den vielen kleinen Waldbesitzern, an einem Vermarktungsmechanismus zu partizipieren, von dem sie sonst aufgrund hoher Transaktionskosten ausgeschlossen wären. Auch wenn die Frage der Bemessung und Beschreibung der Waldleistung damit (jedenfalls für den Anfang) adressiert werden könnte, blieben die Probleme einer Vermarktung bestehen. Hierbei sehen wir die Forstwirtschaftlichen Vereinigungen sowie Zertifizierungsunternehmen als Teil der Lösung.⁸

Auch auf Seiten der Nachfrage sehen wir eine zentrale Rolle bei den Zertifizierungsunternehmen. Wir gehen auch davon aus, dass sich ebenso wie bei den sog. „Ökopunkten“ Händler- und Makertätigkeiten herausbilden werden. Wie o.g. ist anzunehmen, dass der Staat den größten Bedarf und das größte Zahlungsinnteresse daran hat, die Waldsenkenleistung einerseits stabil zu halten, zum anderen aber möglichst zu steigern. Mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK), das nach der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung sogar noch erweitert werden soll, stehen dafür ausreichend Mittel zur Verfügung, die sich aus den CO₂-Abgaben der Emittenten speisen. Wir sind daher zuversichtlich, dass eine solche Markthalle für Waldleistungen zeitnah an den Start gehen kann.

Fazit

Die Forderung nach der Finanzierung der Klimaschutzleistung der Wälder ist aktueller denn je. Die Frage, wie die Senkenfunktion der Wälder aktiv gesteuert und gesteigert werden kann, wird drängender. Wir sind überzeugt, dass eine effiziente Steuerung nur über ein marktwirtschaftliches Instrument erfolgen kann. Damit der Staat seiner Verantwortung für die nationalen Klimaschutzziele gerecht werden kann, muss dieses System auch offen für öffentliche Investitionen und anschlussfähig an das europäische Lastenteilungssystem sein. In der deutschen Waldeigentumsstruktur stellt die effiziente Erhebung von klimarelevanten Daten im Wald eine Herausforderung dar. Insbesondere zu Beginn eines solchen Systems muss für alle Betriebsgrößen – und mit Blick auf kleinere Betriebe auch mittel- bis langfristig – die Herleitung der Kenndaten über die Bildung regionaler Waldpools möglich sein.

Justus Eberl, Rechtsassessor, ist seit 2022 Professor für Forstpolitik und Umweltrecht an der Fachhochschule Erfurt. Daneben ist er seit 2021 Geschäftsführer der Familienbetriebe Land & Forst in Sachsen und Thüringen.



Wolf-Henning von der Wense, Assessor des Forstdienstes, war bis 2023 Professor für Forstökonomie an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde. Seit seiner Pensionierung ist er der Referent der Betriebsleiterkonferenz (BLK).



⁶ Wegen der Diversität der Waldeigentums- und Forstverwaltungsstrukturen in Europa sollten diese Vorgaben aber durch die Mitgliedstaaten erfolgen. Festlegungen auf europäischer Ebene insb. im CRCF sollten sich im Sinne der Subsidiarität auf das erforderliche Minimum beschränken.

⁷ Vgl. bspw. § 3 LwRentBKG

⁸ Dabei besteht das Problem fort, dass die FBG als wirtschaftlicher Verein i.d.R. keinen echten Durchgriff auf die Bewirtschaftung haben kann und soll, mithin zur Einhaltung vertragliche Pflichten nur anhalten, diese aber nicht garantieren kann. Sie müssten den Vertragsabschluss für ihre Mitglieder folglich vermitteln, was indes möglich sein sollte.

Klimaschutz im Wald braucht tragfähige Lösungen

Wie lassen sich Ökosystemleistungen honorieren, ohne Eigentümer durch neue Auflagen zu belasten? Franziska Strasoldo-Graffemberg hat mit Eike Christiansen, Leiter des Referats „Waldschutz, nachhaltige Waldbewirtschaftung und Wildnis“ im Bundesumweltministerium, über Förderprogramme, Zertifikate und das Zusammenspiel von Gemeinwohl und Eigentum gesprochen.

Herr Christiansen, in den vergangenen Jahren haben sich sowohl große Unternehmen als auch kleinere Bürgerinitiativen an Ihr Haus und das Landwirtschaftsministerium gewandt – mit der Frage, wie man natürlichen Klimaschutz in deutschen Wäldern unterstützen kann. Was antworten Sie darauf?

Ich begrüße es sehr, dass sich sowohl große Unternehmen wie auch kleinere Bürgerinitiativen für den natürlichen Klimaschutz interessieren und auch engagieren.

Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel ist eine Generationenaufgabe und gesellschaftliche Herausforderung. Um hier voranzukommen und Maßnahmen umzusetzen, bedarf es in der Tat großer gemeinsamer Anstrengungen. Daher streben wir eine enge Kooperation zwischen Politik, Naturschutz, Forstwirtschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen an. Es geht darum, die Wälder in Deutschland als Verbündete im Klimaschutz zu stärken, ihre Klimaschutzleistung und andere Ökosystemleistungen zu sichern. Dies geschieht über den Waldumbau zu widerstandsfähigerem und artenreichem Laubmischwald.

Genau hier setzt die sehr erfolgreiche Förderrichtlinie Klimaangepasstes Waldmanagement (kurz: KWM) an. Der Zweck von Zuwendungen aus dem Programm KWM sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von klimaresilienten Wäldern. Mit der zusätzlich vorgesehenen Förderrichtlinie KWM+ möchten wir den Waldumbau hin zu stabilen, artenreichen und klimaangepassten Laubmischwäldern weiter voranbringen und Ökosystemleistungen naturnaher Wälder weitergehend honorieren! Die Zielgruppe beider Programme sind private und kommunale Waldbesitzende.

Sie verwalten in Ihrer Abteilung wesentliche Teile des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK). Wie fällt Ihre Zwischen-

bilanz aus – und glauben Sie, dass sich mit dem ANK die Klimaziele im LULUCF-Sektor (Land Use, Land-Use Change and Forestry – also Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) erreichen lassen? Was erwarten Sie mit Blick auf die kommende Legislaturperiode?

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz ist unser zentrales Instrument, die Anstrengungen zu bündeln und an der Erreichung der Klimaziele im LULUCF-Sektor zu arbeiten. Beim ANK sind die Maßnahmen darauf ausgerichtet, direkt oder indirekt zur Minderung von Treibhausgasen beizutragen, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und so ihre Resilienz und ihre Klimaschutzleistung zu stärken sowie die Biodiversität zu erhalten und zu steigern. Für den Zeitraum 2024 bis 2028 stehen hierfür aktuell mehr als 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Angesichts der voranschreitenden Klimakrise müssen wir verstärkt mit Extremereignissen wie der Trockenperiode 2018-22 rechnen. Dafür müssen wir den Wald fit machen. Denn vor allem naturferne Nadelholz-Monokulturen hatten der Dürre kaum etwas entgegenzusetzen und sind großflächig abgestorben. Auch wenn wir bereits große Fortschritte erzielt haben, können wir uns in keiner Weise auf dem Erreichten ausruhen. Wir brauchen flächendeckend klimastabile Wälder, aber auch die Wiedervernässung trockengelegter Moore, denn diese Böden emittieren viel CO₂.

Daher möchte ich in der neuen Legislaturperiode gemeinsam mit meinem Team die neue Förderrichtlinie KWM+ erfolgreich umsetzen und gehe davon aus, dass diese eine große Nachfrage erfahren wird. Mit zwei erfolgreichen Förderrichtlinien ist im Waldbereich Einiges zu bewegen und die entscheidenden Weichenstellungen vorzunehmen, sodass das Ökosystem Wald zukünftig klimaresilienter dasteht und auch als Treibhausgas-Senke zum Klimaschutz beitragen kann!

Ende vergangenen Jahres hat die EU mit dem Carbon Removal Certification Framework (CRCF-Verordnung) einen ersten Rahmen für den freiwilligen Kohlenstoffmarkt geschaffen. Halten Sie diesen für ausreichend, um Vertrauen in Waldklima- und Carbon-Farming-Zertifikate auch in Deutschland zu schaffen? Welche flankierenden Maßnahmen plant Ihr Haus?

Die CRCF-Verordnung setzt einen einheitlichen Rahmen innerhalb der EU für die Zertifizierung von Entnahmen von Kohlenstoff aus der Atmosphäre durch kohlenstoffspeichernde Landnut-

zungsaktivitäten, Speicherung in langlebigen Produkten sowie technische Kohlenstoffentnahmen. Die Methodologien für die Zertifizierung verschiedener Aktivitätstypen sind in Bearbeitung. Daher ist eine Bewertung der Praxistauglichkeit und Umweltintegrität noch nicht möglich. Doch wir sind zuversichtlich und setzen uns in den Expertengremien für den Schutz der Biodiversität ein. Letztlich werden aber die Verwendungsmöglichkeiten und Nachfrage nach diesen Zertifikaten über andere Instrumente

Eike Christiansen, Referatsleiter Waldschutz, nachhaltige Waldbewirtschaftung und Wildnis im Bundesumweltministerium.
© Christiansen

ANZEIGE





HOLEMANS



Liegenschaftsexpert:in (m/w/d)
mit landwirtschaftlichem Hintergrund
für nachhaltige Rohstoffsicherung

Gestalten Sie mit uns die Rohstoffversorgung von morgen!

Die Holemans GmbH ist ein familiengeführtes Unternehmen mit Tradition und Innovationskraft. Mit über 170 Mitarbeitenden sichern wir die Versorgung mit Sand und Kies – den dringend benötigten Grundbausteinen für Wohnraum, Verkehrswege und die Energieinfrastruktur. Für den Ausbau und die Pflege unseres Flächenportfolios suchen wir Sie als Liegenschaftsmanager:in – mit Gespür für Natur, Menschen und nachhaltige Entwicklung.

Zukunft schaffen mit heimischen Rohstoffen!

Jetzt bewerben unter: www.holemans.de



Straßenansicht des Bundesumweltministeriums nach Süden in der Stresemannstraße.
© Florian Profitlich

geschaffen wie die Richtlinie über Umweltaussagen (Green Claims Directive).

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg setzt den Bund auch im LULUCF-Bereich unter Zugzwang. Aus Sicht vieler Eigentümer wäre es ein fatales Signal, mit neuen ordnungsrechtlichen Vorgaben zu reagieren. Denn Klimaschutz im Wald braucht wirtschaftlich tragfähige Lösungen, keine zusätzlichen Auflagen. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Klimaschutzmaßnahmen im Privatwald und auf landwirtschaftlichen Flächen mit dem Schutz des Eigentums und der wirtschaftlichen Realität der Betriebe vereinbar bleiben?

Das von Ihnen angesprochene Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zum Klimaschutz im Landsektor (LULUCF) verpflichtet die Bundesregierung das Klimaschutzprogramm 2023 um zusätzliche Maßnahmen für den LULUCF-Sektor zu ergänzen.

Uns ist in der Tat bewusst, dass die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Bewirtschaftenden der entsprechenden Flächen haben können. Diese haben selbstverständlich ein berechtigtes Interesse an einer wirtschaftlichen Nutzung, gleichzeitig liefert gerade der Wald unverzichtbare Dienste

für das Allgemeinwohl. Daher ist es wichtig, die entsprechenden Maßnahmen auf Grundlage fundierter wissenschaftlicher Beratung, belastbarer Folgenabschätzungen und transparenter Beteiligung zu erarbeiten.

Im Bundesumweltministerium treffen wir derzeit die notwendigen Vorbereitungen, damit wir als Bundesregierung zügig ein entsprechendes Maßnahmenpaket beschließen können.

Wenn die Bundesregierung künftig finanzielle Anreize für mehr Klimaschutz schaffen will: Sehen Sie dabei eher klassische Förderprogramme oder auch marktwirtschaftliche Instrumente wie den Ankauf von Zertifikaten vor? Und welche Anforderungen müssten solche Klimazertifikate erfüllen, damit Sie sie dem Bund zum Ankauf empfehlen würden?

Derzeit bieten wir vor allem moderne Förderanreize an, die gewisse Zielzustände im Wald honorierten. Die Verbindung öffentlicher und privater Finanzierungsansätze kann vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel und der riesigen Herausforderung für den Klima- und Artenschutz eine Option sein. Als Bundesregierung stehen wir vor der Aufgabe, ein sinnvolles Gesamtkonzept für den Sektor zu entwickeln, das eine Lenkungswirkung hin zu mehr Biodiversitätsschutz und Klimaresilienz im Wald erbringt.

Wälder und Forstwirtschaft in der Klimapolitik: Chance oder Risiko?

Klimaschutz durch Wälder muss deren Wuchsdynamik berücksichtigen

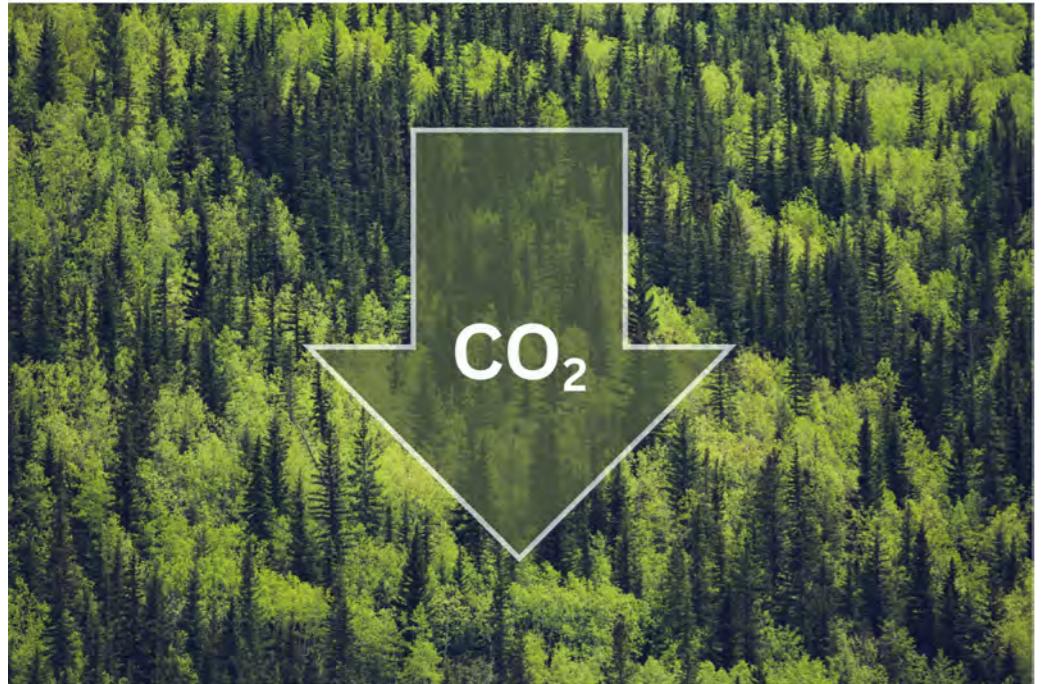
Wälder bieten zahlreiche Leistungen, sowohl für ihre Eigentümer als auch für die Gesellschaft. U.a. sind sie sehr effektive Senken und Speicher für Kohlenstoff (C). Nach menschlichen Maßstäben entwickeln sich Wälder aber recht gemächlich. Wie beispielsweise C-Ertragstafeln (Brinkord et al. 2024) zeigen, erreicht ein bewirtschafteter Bestand erst nach etwa drei Jahrzehnten seinen höchsten laufenden Zuwachs; der höchste durchschnittliche Gesamtzuwachs – und damit die auf Dauer höchste Senkenleistung – tritt erst nach etwa 80 Jahren ein (Laubbäume und Bestände auf schlechteren Standorten benötigen dafür jeweils noch länger). Auch in den folgenden Jahrzehnten vergrößert sich der C-Vorrat des Bestandes weiter, wenn auch mit stetig abnehmender Rate (und folglich mit abnehmender Senkenleistung).

Wie passt diese Entwicklungsgeschwindigkeit zu politisch relevanten Zeithorizonten? Das mögen drei Beispiele verdeutlichen. Eine typische Legislaturperiode beträgt auf Bundesebene vier, in den meisten Bundesländern fünf Jahre – danach wird neu gewählt, womöglich mit der Folge deutlich veränderter politischer Rahmenbedingungen auch für Waldbewirtschaftung und Klimaschutz. Das deutsche Klimaschutzgesetz (KSG 2019/2021) überspannt mit seinen Entwicklungszielen einen viel weiteren Zeithorizont – bis 2045, also über zwanzig Jahre! – es wurde allerdings seit seiner Verabschiedung 2019 auch schon zweimal grundlegend überarbeitet. Und auch eine typische menschliche Generation dauert nicht viel länger: Sie beträgt etwa drei Jahrzehnte; nach ungefähr dieser Zeit geht auch das Waldeigentum meist auf die nächste Generation über. Für eine nachhaltige Waldklimapolitik müssen daher die langfristigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen berücksichtigt werden, die sich über Jahrzehnte bis Jahrhunderte erstrecken können.

Widerstreitende Ziele der Waldklimapolitik

Waldklimapolitik kann unterschiedliche Ziele verfolgen, die nicht ganz einfach unter einen Hut zu bringen sind. Eines davon ist, öffentliche wie private Waldeigentümer bei der Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu unterstützen und damit überhaupt deren Überleben zu sichern. Dafür bietet sich an, Bestände möglichst breit auf das unbekannte zukünftige Klima vorzubereiten, indem Strukturvielfalt sowie die Vielfalt von Baumarten und deren Herkünften gewährleistet und gegebenenfalls gefördert wird (Risikoverteilung und Stärkung der Resilienz). Förderlich ist auch, Erntezeitpunkte und anschließende Verjüngung so zu planen, dass Bäume und Bestände den mit dem Alter steigenden Untergangsrisiken rechtzeitig entzogen werden (Risikominderung) bzw. auf Risikostandorten frühzeitig ein Waldumbau eingeleitet wird (Risikovermeidung). Letzteres ist in Deutschland großflächig relevant: Nach Bolte et al. (2021) unterliegt ein Viertel unserer Wälder mit führender Baumart Fichte oder Buche einem hohen Risiko durch Trockenheit und Schädlinge und sollte vorsorglich in nächster Zeit umgebaut werden.

Ein zweites Ziel der Waldklimapolitik ist die Minderung von Treibhausgasen in der globalen Atmosphäre. Es ist indirekt auch im Klimaschutzgesetz verankert. Auch hier sind unterschiedliche und durchaus widerstreitende Strategien möglich: ein weiterer Vorratsaufbau, um eine hohe C-Speicherung im Wald zu erzielen – oder eine Steigerung des (Brutto-)Zuwachses, um eine hohe Senkenleistung zu erreichen. Hohe Vorräte setzen geringere, spätere und/oder ganz unterbleibende Holzernte (und womöglich auch blinde Augen gegenüber steigenden Risiken) voraus; eine hohe Senkenleistung erfordert dagegen, das maximale Wachstumspotential der Bestände auszunutzen, was angesichts des Altersaufbaus der deutschen Wälder auf eine frühere und tendenziell auch intensivere



Wälder sind effektive Senken und Speicher für Kohlenstoff.

Holzernte hinausliefe. Welche dieser Strategien tatsächlich besser für das Weltklima ist, ließe sich im Grunde objektiv quantifizieren. Leider ist diese Quantifizierung aber kompliziert und zudem davon abhängig, für welchen Zeitraum und innerhalb welcher Systemgrenzen sie erfolgt: Verengt man den Blick allein auf die C-Bilanz des (deutschen) Waldes und auf die unmittelbare Zukunft, dann erscheinen möglichst hohe Vorräte als Mittel der Wahl, ggf. abzüglich eines Risikofaktors zur Berücksichtigung von Untergangsrisiken. Erweitert man die Perspektive etwas und nimmt auch die Holzverwendung in Deutschland in den Blick, dann hängt die Bewertung davon ab, wie stark die Holznutzung zum Aufbau von C-Speichern in Holzprodukten beiträgt („HWP-Pool“) und wie weit sie in der Lage ist, andere emissionsintensive Materialien und Energieträger zu ersetzen („Substitution“): Je stärker diese Effekte sind, desto mehr spricht dies für höhere Zuwächse anstelle höherer Vorräte. Lockert man die Scheuklappen noch

mik in unseren Wäldern einen Verlust an Klimaschutzleistungen in späteren Zeiten vorprogrammiert.

Die politische Abwägung zwischen vorrats- und zuwachsorientierten Strategien wird durch zusätzliche Politikziele weiter verkompliziert (bei denen sich bisweilen auch die Frage aufdrängt, ob sie für die Waldklimapolitik tatsächlich noch Nebenziele sind oder nicht vielmehr die Hauptrolle spielen). Biodiversitäts- und Naturschutzinteressen (z.B. BMUV 2024) sind eher mit Vorratsanreicherungen in lebender Biomasse und Totholz kompatibel, gehen aber mit alterungsbedingten Zuwachsrückgängen und steigenden Bestandsrisiken sowie Restriktionen für die Auswahl wuchskräftiger Baumarten einher. Umgekehrt stellt der angestrebte Ausbau der Bioökonomie (z.B. BMBF & BMEL 2020) Rohstoffansprüche auch an die Wälder, erfordert also Zuwachs (und dessen Nutzung); dies kann mit dem Interesse an Holzproduktion und

etwas weiter und betrachtet die Welt als Ganzes, dann kommt auch der internationale Handel ins Visier, und damit die Frage nach der Waldbewirtschaftung und den Wachstumsbedingungen in den Exportländern: Löst man das bestehende Abwägungsproblem in Deutschland lediglich durch seine Verlagerung ins Ausland („Leakage“), so ist für das Weltklimainsgesamt wenig gewonnen – und noch weniger, wenn die dadurch in Gang gesetzte Dyna-

Markteinkommen parallel gehen, steht aber dem Wunsch nach Erhalt möglichst hoher Holzvorräte entgegen.

Umsetzungsinstrumente

Welche Strategie für den Waldklimaschutz auch immer der Staat verfolgt – C-Speicherung und Sequestrierung kommen als Allmendegüter der Gesellschaft insgesamt zugute, sind aber für die Forstbetriebe nicht unbedingt lukrativ, zumal wenn sie Verzichte auf anderweitig mögliches Einkommen bedingen. Um die Betriebe dennoch zu Klimaschutzmaßnahmen zu bewegen, sind neben ordnungsrechtlichen Vorschriften finanzielle Anreize möglich, entweder positive (Anreizzahlungen) oder negative (Strafzahlungen bei Emissionen). Anreizzahlungen können – je nach dem mit ihnen verfolgten Ziel – Anpassungsmaßnahmen, eine hohe Vorratshaltung oder hohe Sequestrierung belohnen. Strafzahlungen (z.B. Steuern) bestrafen Emissionen. Hier ist es entsprechend der oben erläuterten Systemgrenzen Definitionssache, was genau als „Emission“ betrachtet wird: die tatsächliche Oxidation des Holzes erst am Ende seiner Verwendungskette (bzw. durch Totholzzerfall, wenn das Holz im Wald verbleibt), oder bereits der Abtransport des Rohholzes aus dem Wald. Je nach Ausgestaltung ist auch ein denkbarer Emissionshandel mit Wald-Senkengutschriften als Kombination von Anreiz- und Strafzahlung interpretierbar: Die mit den Gutschriften erzielbaren Einkünfte reizen zu Klima-

schutzmaßnahmen an; müssen die Gutschriften am Ende der Verwendungskette aber zurückgekauft werden, kommt dies einer späteren Strafzahlung gleich.

Darüber hinaus sind mit allen Umsetzungsinstrumenten praktische Probleme verbunden. Das beginnt auf politischer Seite bereits damit, sich angesichts der Vielfalt widerstreitender Anpassungs- und Klimaschutzziele, der dafür möglichen Strategien sowie der gleichzeitig verfolgten Nebenziele überhaupt auf eine konsistente Waldklimapolitik und dafür geeignete Umsetzungsinstrumente zu einigen, ohne das durch allzu viele Kompromisse zu verwässern. Dieses Problem liegt nicht nur, aber auch an Informationsmängeln. Entscheidet man sich etwa für Anreizzahlungen zugunsten hoher Vorräte, so greift dies zwangsläufig auf die ungesicherte Annahme zurück, dass künftig steigende Mortalitätsrisiken letztendlich beherrschbar bleiben werden. Entscheidet



Totholz trägt zur Biodiversität bei, setzt beim Zerfall jedoch nach und nach CO₂ frei – ein Spannungsfeld zwischen Arten- und Klimaschutz.



Klimaschutz durch Holznutzung: In nachhaltig bewirtschafteten Wäldern geerntetes Holz bindet Kohlenstoff über Jahrzehnte – etwa in Bauholz oder Möbeln – und kann emissionsintensive Materialien ersetzen.

man sich stattdessen für Anreize zur Zuwachsstieigerung, so liegen dem ebenfalls Annahmen zugrunde, hier v.a. über die zukünftige Holzverwendung und deren Substitutionspotentiale. Politisch-praktische Probleme gibt es auch bei Emissionsstrafzahlungen. Würden sie bereits bei der Holzernte fällig, so dürfte Waldbesitzern kaum zu vermitteln sein, warum der Abbau von C-Speichern kostenpflichtig wird, nachdem deren vorangehender Aufbau nicht entloht worden ist. Bei einer Zahlungspflicht erst zum Zeitpunkt der Emission würde insbesondere die Produktion von Laubholz diskriminiert, das zu höheren Anteilen energetisch verwendet wird; und es wären u.a.

Zitierte Literatur

BMBF; BMEL (2020): Nationale Bioökonomiestrategie (Kabinettsvorlage, 15.01.2020). Berlin. 47 S.

BMUV (Hrsg.) (2024): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2030. Beschluss des Bundeskabinetts vom 18. Dezember 2024. Bonn: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 131 S.

Bolte, A.; Höhl, M.; Hennig, P.; Schad, T.; Kroher, F.; Seintsch, B.; Englert, H.; Rosenkranz, L. (2021): Zukunftsaufgabe Waldanpassung. AFZ-Der Wald (4), S. 12-16

Brinkord, M.; Elsasser, P.; Seintsch, B. (2024): Hilfstabellen zur Abschätzung der Kohlenstoffspeicherung in Waldbeständen ("Kohlenstoff-Ertragstafeln"). Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut. Thünen Working Paper 239, 32 S. DOI: 10.3220/WP1715581744000

EU-COM (2022): Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forsektor und in ländlichen Gebieten. Mitteilung der Kommission 2022/C 485/01. Amtsblatt der Europäischen Union C 485 S. 1-90

- EU-CRCF (2024):** Verordnung (EU) 2024/3012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von dauerhaften CO₂-Entnahmen, kohlenstoffspeichernder Landbewirtschaftung und der CO₂-Speicherung in Produkten. Amtsblatt der Europäischen Union L 1. 1-29
- EU-LULUCF-VO (2023):** Verordnung (EU) 2023/839 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 hinsichtlich des Geltungsbereichs, der Vereinfachung der Berichterstattungs- und Compliance-Vorschriften und der Festlegung der Zielvorgaben der Mitgliedstaaten für 2030 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 hinsichtlich der Verbesserung der Überwachung, der Berichterstattung, der Verfolgung der Fortschritte und der Überprüfung. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L (21.4.2023), S. 1-28
- KSG (2019/2021):** Bundes-Klimaschutzgesetz ("Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 235) geändert worden ist")
- UNFCCC (2015):** Paris Agreement (FCCC/CP/2015/10/Add.1). 16 S.

erhebliche administrative Hürden zu überwinden, um die vielfältigen Emissionsquellen entlang der verschiedenen Prozessketten in Wäldern und Holzwirtschaft (wie auch den Totholzzerfall im Wald) adäquat berücksichtigen zu können. Vergleichbare Probleme wären auch bei einer Integration von Wäldern in ein Zertifikatehandelssystem zu lösen, da die Zertifikate u.U. sehr lange Verarbeitungsketten durchlaufen müssen; und insbesondere für die Einführungsphase wäre ein fairer Umgang mit bereits akkumulierten Vorräten zu entwickeln, welche in der Vergangenheit keine

Zertifikate generiert haben, nun aber geerntet werden sollen. (Als Lösungsansatz wäre grundsätzlich denkbar, schon vorhandene Bestände noch von dem System auszuschließen; dies würde die Einführungsphase aber extrem in die Länge ziehen. Ein staatlicher Ankauf der akkumulierten C-Vorräte könnte dies umgehen – aber nur zu erheblichen Kosten für die öffentliche Hand. Ohne einen solchen Ankauf würden diese Kosten dagegen lediglich an die Betriebe weitergereicht, zu Lasten insbesondere von vorratsreichen Betrieben).

Gleichwohl: Das nationale Klimaschutzgesetz (KSG 2019/2021, § 3a) wie auch europäische Regeln

(EU-LULUCF-VO 2023) setzen die Bundesregierung unter Zugzwang, den Klimaschutzbeitrag des Landnutzungssektors substanzell zu vergrößern und daher auch wirksame Instrumente einzusetzen, um die betroffenen Betriebe zur Mitwirkung zu bewegen. Das bietet den Forstbetrieben Chancen – auch wenn jedes Umsetzungsinstrument das Risiko in sich trägt, die damit verbundenen Kosten auf die Betriebe abzuwälzen.

Internationale Impulse

Auch der internationale Rahmen der Klimapolitik eröffnet derzeit Chancen. Eine davon ist der zwischenstaatliche Zertifikatehandel, der nach dem „Übereinkommen von Paris“ (UNFCCC 2015, Art. 6.4) künftig auch für freiwillige Zertifikate privater Anbieter geöffnet werden soll – auch wenn noch völlig offen ist, wann und wie (und ob überhaupt) dies auch für deutsche Forstprojekte gelten soll. Die EU arbeitet zudem an der Ausgestaltung einheitlicher Qualitätsstandards für die freiwillige Zertifizierung von C-Senken (EU-CRCF 2024), welche Transparenz und Vertrauen der Käufer in die Zertifikate stärken und Verwaltungskosten der

Anbieter reduzieren sollen – wenn diese Standards schlussendlich nicht so hoch gehängt werden, dass sie die Zertifizierung wirtschaftlich unattraktiv machen.

Eine weitere Chance ergibt sich aus den nunmehr gelockerten Restriktionen für die staatliche Förderung von Umwelt- und Klimaleistungen der Wälder. Diese war bis dato durch EU-Wettbewerbsregeln auf Kostenersatz und bestimmte Höchstbeträge pro Hektar beschränkt. Diese Einschränkungen sind seit Kurzem entfallen (EU-COM 2022, Ziff. 557, 561): Zusätzliche Klimaschutzleistungen dürfen nun auch in Höhe ihres tatsächlichen Wertes gefördert werden. In Deutschland steht die Umsetzung in das nationale Förderrecht allerdings noch aus.

Prof. Dr. Peter Elsasser
ist stellv. Leiter des Thünen-Instituts
für Waldwirtschaft und Leiter des
Arbeitsbereichs Ökonomische
Bewertung, Wald und Gesellschaft



ANZEIGE

**ERNTZEIT
DAS GANZE JAHR**

Sie möchten mehr aus Ihren Flächen herausholen – ohne zusätzlichen Aufwand, parallel zu Ihrem gewohnten Betrieb? Dann erschließen Sie sich jetzt mit Windenergie eine neue Einnahmequelle: wetterfest, renditestark und planbar – mit uns als verlässlichem Partner an Ihrer Seite.

**Jetzt
Fläche prüfen**

Vorstellung der Forschungsergebnisse im Projekt „Zukunftsperspektiven für den Privatwald in NRW“

Nordrhein-Westfalen (NRW) ist eines der Bundesländer, das von den Auswirkungen der 2018 einsetzenden Kalamität durch Sturm, Dürre und Borkenkäferbefall stark betroffen ist. Insgesamt sind bis September 2022 auf 135.000 ha Nadelwald mindestens 44,7 Mio. Festmeter, insbesondere in der Baumart Fichte, abgestorben. Während die naturalen Schäden dieses großen Schadereignisses in NRW dokumentiert und diskutiert wurden, sind die ökonomischen Folgen für die betroffenen Forstbetriebe bisher wenig erforscht.

Im Privatwald wurden die Erträge in der Vergangenheit vorrangig durch den Absatz von Fichten-Stammholz erzielt. Besonders Privatwaldbetriebe, für die Erlöse aus der Waldbewirtschaftung eine wesentliche Einkommensquelle darstellen, sind durch kalamitätsbedingte Mindererlöse und Substanzerluste existenziell betroffen. Eine systematische Quantifizierung dieser ökonomischen Folgen und möglicher Handlungsalternativen fehlt jedoch bisher.

Hier setzt das Forschungsprojekt „Zukunftsperspektiven für den Privatwald in NRW“, finanziert vom nordrheinwestfälischen Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Forschungskooperation zwischen Wald und Holz NRW und der Georg-August-Universität Göttingen an. Es untersuchte zunächst die ökonomische

Betroffenheit privater Forstbetriebe und zeigte modellhaft die ökonomischen Folgen verschiedener Bewirtschaftungs- und Wiederbewaldungsstrategien auf.

Die Projektpartner wurden bei der Projektbearbeitung aktiv von einem aufgebauten Beirat, der aus Praktikern und Vertretern verschiedener Interessengruppen des Privatwaldes und der Holzwirtschaft aus NRW bestand, beraten. An diesem war auch ein Vertreter für die Familienbetriebe Land und Forst beteiligt.

Das Ergebnis der Studie zeigt insgesamt eine erhebliche naturale wie ökonomische Betroffenheit des Privatwaldes in NRW. Bei einer ermittelten Kalamitätsfläche von 79.000 ha im Nadelholz beläuft sich der geschätzte ökonomische Gesamtschaden auf 1,63 Mrd. Euro bis Ende 2021 (s. Tabelle 1).

Untersuchungen in insgesamt sieben Forstbetrieben des Klein- und Mittelpunktwaldes stellen ein sehr differenziertes Bild der Betroffenheit dar (s. Abbildung 1). Sie ist eng verbunden mit der Baumartenausstattung, der Altersklassenverteilung sowie dem Zeitpunkt des Schadeintritts bzw. des Holzverkaufes, da zwischenzeitlich ein erheblicher Preisverfall beim Schadholzverkauf in NRW stattfand.

Die Herausforderungen des festgestellten kalamitätsbedingten Substanzerlustes im Nadelholz werden vorrangig in zukünftigen Liquiditätsengpässen der privaten Forstbetriebe bestehen. Die Modellierungsergebnisse weisen darauf hin, dass dies insbesondere Betriebe mit Kalamitätsflächenanteilen von 30 Prozent und mehr betreffen wird. Unter Berücksichtigung des in den Beständen gebundenen Kapitals zeigt sich jedoch, dass bei aktiver Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen und unter Inanspruchnahme von Förderung rentabel gewirtschaftet werden kann. Die rentablen, nadelholzgeprägten Wiederbewaldungsszenarien haben jedoch Defizite in Naturnähe und Resistenz gegenüber klimabedingten Schäden. Ökonomisch weniger vorteilhafte Laubholzbestände sind hin-

Schadenskomponenten	EUR	Anteil
Minderlöhne Holzeinnahmen	850 Mio.	52%
Hiebsunreife	230 Mio.	14%
Mehrkosten Wiederaufforstung	225 Mio.	14%
Zuwachsverlust lebender Bestand	195 Mio.	12%
sonst. betriebliche Mehrkosten	130 Mio.	8%
Schadsumme	1.630 Mio.	

Tabelle 1: Übersicht der im Projekt ermittelten ökonomischen Kalamitätsschäden für den Privatwald in NRW von 2018 bis Ende 2021. Die Schadenssumme wurde durch die Abschätzung verschiedener Schadenskomponenten hergeleitet.

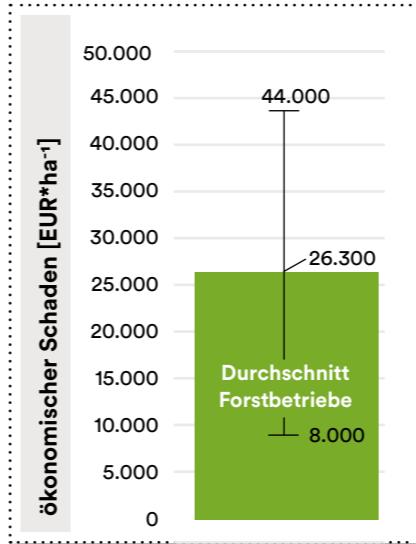


Abbildung 1:
Durchschnittliche ökonomische Kalamitätsbetroffenheit als ökonomischer Schaden (s. Tabelle 1) bezogen auf den Zeitraum 2018 bis 2021 in sieben untersuchten Einzelbetrieben aus dem Klein- und Mittelpunktwald in NRW (blauer Balken). Der untere und obere Wert der schwarzen Linie zeigt jeweils die Betroffenheit des geringsten bzw. des am stärksten getroffenen Forstbetriebes.

gegen wichtig zur Erreichung von Stabilitäts- und Biodiversitätszielen der Betriebe. Die laubholzbezogene Kulturförderung ist daher ein wichtiges forstpolitisches Instrument, um im privatwaldreichsten Bundesland die Ziele, wie Naturnähe und Resistenz im Wald, umzusetzen. Durchschnittlich geschädigte Forstbetriebe können Liquiditätsengpässe in der Regel abpuffern. Dies kann durch die aktive Bewirtschaftung verbliebener Bestände, die Berücksichtigung von Nadelbaumarten bei der Wiederbewaldung, die Inanspruchnahme von Fördermitteln und die Nutzung alternativer Einnahmemöglichkeiten erfolgen. Für die externe Unterstützung des Privatwaldes ist daher der langfristige Erhalt der Förderung von besonderer Bedeutung.

Neben den Kalamitätsfolgen und Handlungsmöglichkeiten auf Betriebsebene sind in weiteren Arbeitspaketen auch überbetriebliche Aspekte untersucht worden. So wurden anhand eines Fallbeispiels u.a. Vor- und Nachteile einer Vergrößerung und Professionalisierung von Zusammenschlüssen bei der Kalamitätsbewältigung aufgezeigt. Vorteilhaft stellt sich vor allem eine flexible und kundenorientierte Selbstvermarktung von Kalamitätsholz durch die FBG und eine gestiegene regionale Marktmacht der fusionierten FBG bei Vertragsverhandlungen heraus.

Ebenfalls sind die Kalamitätsauswirkungen auf den Cluster Forst und Holz in NRW untersucht worden. Modellierungsergebnisse deuten darauf hin, dass nach Abklingen der Kalamität, ein deutlich geringeres Nadelholzaufkommen im Vergleich zu den Vorkalamitätsjahren zu erwarten ist. Wesentliche Unterstützungsmöglichkeiten sehen befragte Experten z.B. im Bereich der Grundlagenforschung für die technische Nutzung alternativer Baumarten, bei der Analyse des zukünftigen Rohholzpotenzials oder beim allgemeinen Bürokratieabbau.

Mit dem Projekt werden wesentliche Aspekte der ökonomischen Auswirkungen der Kalamität auf den Privatwald und der nachgelagerten Branchen in NRW dargelegt. Die Kalamitätsauswirkungen haben das Modell der Erwerbsforstwirtschaft als bedeutende regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum grundlegend erschüttert. Es ist eine Generationenaufgabe, die kalamitätsbedingten Auswirkungen zu überwinden. Aufgrund der langen Produktionszeiträume ist die Wiederbewaldung die wichtigste strategische Entscheidung und grundlegend für den zukünftigen Erfolg der Forstbetriebe. Die forstfachliche Beratung sollte daher neben den wichtigen ökologischen und standörtlichen Aspekten daher insbesondere im Privatwald die ökonomische Perspektive dringend mitberücksichtigen.

- Friedrich Reichert (Wald und Holz NRW)
- Dr. Markus Dög (Universität Göttingen)
- Prof. Dr. Carola Paul (Universität Göttingen)



Ausführlichere Informationen zum Projekt, den Ergebnissen und Schlussfolgerungen können auf der Projektwebseite Zukunftsperspektiven für den Privatwald in NRW | Wald & Holz und den dort hinterlegten Dateien entnommen werden.

Bodengesundheit als Geschäftsmodell

Boden ist ein wichtiges Gut, das für die Land- und Forstwirtschaft und für die Lebensmittelproduktion von wesentlicher Bedeutung ist. Es bedarf kontinuierlicher Investitionen, um die Böden in gutem Zustand zu halten, d. h. Bodendegradation zu verhindern und die Bodenfruchtbarkeit zu verbessern, aber auch um den Klimawandel bewältigen zu können und die Resilienz der Betriebe zu erhöhen.

Viele Böden in der EU gelten jedoch aktuell als nicht gesund. Das bedeutet, dass die Böden wichtige Fähigkeiten verlieren. Zu diesen Fähigkeiten gehören: als lebenswichtiges System innerhalb der Ökosystem- und Landnutzungsgrenzen zu funktionieren, die biologische Produktivität aufrechtzuerhalten, die Qualität der Luft- und Wasserumgebung zu fördern sowie die Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Menschen zu erhalten.

Daher ist es wichtig, landwirtschaftliche Systeme so zu gestalten, dass sie die Bodengesundheit regenerieren bzw. erhalten. Obwohl Landbesitzer und Landwirte bei diesem Wandel eine Schlüsselfunktion einnehmen, fehlt es ihnen derzeit an der notwendigen Unterstützung und den Anreizen, diesen Wandel umzusetzen und Geschäftsmodelle für die Bodengesundheit zu entwickeln.

Im Rahmen des Horizon Europe-Projekts SoilValues untersuchen die Thünen-Institute für Marktanalyse und Betriebswirtschaft gemeinsam mit einem interdisziplinären Forschungskonsortium, wie Landbesitzer und Landwirte stärker unterstützt werden können, die Bodengesundheit zu verbessern und tragfähige Geschäftsmodelle für die Bodengesundheit zu entwickeln. Gefördert wird das Forschungsprojekt im Rahmen der EU Soil Mission, mit der sich die EU zum Ziel gesetzt hat, bis 2030 den Zustand der europäischen Böden zu verbessern. Die Projektergebnisse werden Ende 2026 erwartet.

Dieser Beitrag gibt einen ersten Überblick über die Chancen und Herausforderungen für mehr Bodengesundheit als Geschäftsmodell.

Unter den verschiedenen und sich überschneidenden Ansätzen zum Bodenschutz und zur nachhaltigen Bodenbewirtschaftung konzentriert sich

dieser Beitrag auf die regenerative Landwirtschaft. Anstatt einen starren Weg vorzuschreiben, ermöglicht diese Form der Landwirtschaft die gewünschten Ergebnisse in Bezug auf die Bodengesundheit auf verschiedene Weisen zu erzielen. Sie spricht damit ein vielfältiges Spektrum landwirtschaftlicher Akteure an.

Es gibt viele unterschiedliche Interpretationen von regenerativer Landwirtschaft. Solche, die sich ausschließlich auf den Boden konzentrieren, andere, die das Klima, Biodiversität, Wassermanagement und umfassendere Ökosystemleistungen wie Nährstoffkreislauf, Luftqualität und Ökosystemleistungen ganzheitlich berücksichtigen. Andere gehen aber auch noch darüber hinaus und beziehen sozioökonomische Auswirkungen auf Landwirte und lokale Gemeinschaften mit ein. Eine breite, flexible und ergebnisorientierte Definition des Ansatzes regenerativer Landwirtschaft ist wichtig, um ihr transformatives Potenzial auszuschöpfen. Gleichzeitig ist eine klare Festlegung des Handlungsrahmens entscheidend für die Glaubwürdigkeit und Validität des Ansatzes. Nur so können das wachsende Interesse und die Anwendungsmöglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette in die Praxis umgesetzt und gefördert werden.

Regenerative Landwirtschaft beruht vor allem auf den folgenden Prinzipien bzw. Praktiken:

- > Minimierung von Bodenstörungen/ Bodenbearbeitung
- > Bodenbedeckung/Zwischenfruchtbau/ Untersaaten
- > Maximierung der Pflanzenvielfalt/ vielfältige Fruchtfolgen
- > Reduzierung des Einsatzes von chemisch/synthetischen Düng- und Pflanzenschutzmitteln



Landwirte nehmen bei der Erhaltung und Regenierung der Bodengesundheit eine Schlüsselrolle ein. (c) Maxbelchenko via canva.com

Die Forschung hat das Potenzial der positiven Auswirkungen dieser Praktiken auf den Boden bereits mehrfach hervorgehoben, wie beispielsweise die Verbesserungen der Bodenqualität, der Kohlenstoffbindung, der Wasserhaltekapazität des Bodens oder der Schutz der Biodiversität in und auf dem Boden. Auch aus ökonomischer Sicht erscheinen Praktiken, die sich auf die Bodengesundheit insgesamt fokussieren, unter bestimm-

ten Umständen als attraktives Geschäftsmodell mit Wachstumschancen. Es basiert vor allem auf langfristigen Kosteneinsparungen. Bevor sich die Gewinnmargen jedoch verbessern, ist bekannt, dass die kurzfristigen Kosten oft steigen und die Erträge vorübergehend sinken können, während sich sowohl der Boden als auch der Landwirt an neue Praktiken anpassen. Neben den Kosteneinsparungen könnten in Zukunft neue Einnahme-

quellen wie Emissionszertifikate oder andere Zahlungen für Ökosystemleistungen die regenerative Landwirtschaft wirtschaftlich noch attraktiver machen.

Um den hier beschriebenen Chancen Nachdruck zu verleihen, ist eine Abkehr von einer auf Ertrag, Umsatz und Volumen ausgerichteten Mentalität hin zu Geschäftsmodellen, die Effizienz und ökologische Nachhaltigkeit in den Vordergrund stellen, erforderlich. Dieser Wandel erfordert ein anderes Denken sowie technische Anpassungen. Durch Schulungen und Beratung könnten technische Kapazitäten aufgebaut werden, um die komplexen Bodenprozesse zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Psychologisch gesehen hat sich der Einfluss von Leuchtturmpunkten und Pionieren sowie Netzwerken zum Austausch als besonders hilfreich erwiesen, da sie die Fähigkeit besitzen, individuelle Risikowahrnehmungen abzuschwächen und Vertrauen aufzubauen. Die ersten Jahre der Umstellung gelten als die risikoreichsten. Die Unsicherheit hinsichtlich der Marktbedingungen und der Nachfrage nach Produkten und Ökosystemleistungen sowie die unsicheren Auswirkungen auf den Boden und der längere Zeithorizont, der für die Regeneration erforderlich ist, lassen die Umstellung bisher oft noch entmutigend erscheinen. Der Übergang zu bodenschonenden Verfahren in der Landwirtschaft ist also meist keine schnelle

Umwstellung, sondern ein langfristiger Prozess, der sich oft über mehrere Jahre erstreckt.

Die EU hat einen ehrgeizigen politischen Rahmen geschaffen, um in den nächsten Dekaden den Zielsetzungen einer nachhaltigen Entwicklung näher zu kommen. Hauptziel ist die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050, die Verbesserung des Zustands der Böden, sowie die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Die neue GAP (2023–2027) hat die Umweltstandards des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands (GEAC) angehoben und als Teil ihrer ersten Säule, der Einkommensstützung, die Öko-Programme eingeführt, um unter anderem Maßnahmen zur Bodengesundheit zu fördern. Die Farm-to-Fork-Strategie ergänzt diese Bemühungen durch Bestimmungen zur Ernährungssicherheit sowie die Berücksichtigung der Lebensgrundlagen und der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte.

Zusammen bieten diese politischen Rahmenbedingungen einen umfassenden Fahrplan für Akteure auf allen Ebenen, um den Übergang zu einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion und einer widerstandsfähigeren Landwirtschaft zu unterstützen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Vielzahl von Akteuren, die derzeit die Umstellung auf regenerative Landwirtschaft aktiv fördern.

Dabei bedienen sie sich unterschiedlichster Anreizarten. Diese lassen sich grob in drei Bereiche gliedern:

- Finanzielle Unterstützung (z.B. vergünstigte Darlehen, bedingte Zuschüsse, Investitionen, Mietabzüge, Vereinbarungen zur Umsatzbeteiligung, Zahlungen für Ökosystemleistungen),
- Gewährung von Sicherheiten (z.B. Vorauszahlungen für CO₂-Emissionen, Zertifizierung, bedingte Pacht, Entschädigungen für Verluste, Garantien, Versicherung, Abnahmevereinbarung, Subventionsvorauszahlung),
- Technische Hilfe und Beratung (z.B. Mentoring, Coaching, Training, Networking, Forschung und Entwicklung).

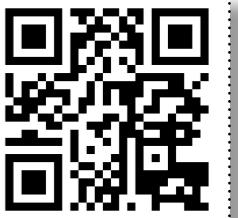
Trotz des vielfältigen und wachsenden Interesses an der Förderung des Übergangs zur regenerativen Landwirtschaft befinden sich viele Akteure aktuell noch in der Experimentierphase.

Im Rahmen des SoilValues-Projekts werden an unterschiedlichen Standorten in Europa Geschäftsmodelle für Bodengesundheit entwickelt und dabei wissenschaftlich begleitet, um die Anreize und Barrieren besser zu verstehen und langfristig übertragbare Systeme zu ermöglichen. Die Ergebnisse aus den "testing grounds" und aus den "communities of practice", die Akteure unterschiedlicher

Mehr Informationen:

EU-Projekt „SoilValues“
Enhancing Soil health
through Values-based business models/
Verbesserung der Bodengesundheit durch
wertebasierte Geschäftsmodelle

<https://soilvalues.eu/>



Ebenen einbeziehen (Betriebe, Wertschöpfungskette, Verwaltung, Politik), werden Ende 2026 erwartet.

Erste Erkenntnisse bezüglich der Empfehlungen, wie der Übergang zur regenerativen Landwirtschaft effektiv gefördert werden könnte, lassen sich jedoch schon heute wie folgt zusammenfassen. Die Empfehlungen konzentrieren sich dabei auf die erste ein- bis dreijährige Phase nach der Umstellung:

i. Fokussierung auf die Bedürfnisse der Landwirte, Berücksichtigung der Besonderheiten des lokalen Kontexts und Kombination von praxisorientierten und ergebnisorientierten Zielen, um Anreize zu schaffen, die sowohl den Landbesitzern, Landwirten als auch dem Boden zugutekommen.

ANZEIGE

	Unternehmen	Banken & Versicherungen	Private Investoren	Projektentwickler	Spender
Angebote	Absicherung negativer Folgen des Klimawandels; Förderung möglicher Kosteneinsparungen	Bankgeschäfte; Versicherungen; Rückversicherungen	Eigenkapital; Impact-Risiko-kapital; nationale Mittel; Crowd Funding	Vermittlung; Netzwerken; Projektentwicklungsberatung; (Ver-)Handeln	Stiftung; öffentliche Spenden
Anreize	Imagepflege; eigene Klimaschutzziele; Absicherung der eigenen Wertschöpfungskette	Absicherung negativer Folgen des Klimawandels; Förderung möglicher Kosteneinsparungen; Nutzen möglicher Marktchancen	Kapitalisierung; Wirkung erzielen	Nutzen möglicher (früher) Markttchancen; Kapitalisierung	Beitrag leisten zur Umsetzung von Politik

Tabelle 1: Eigene Darstellung in Anlehnung an Vanzini et al. 24

Erneuerbare Energie von Ihrem Land?



Wir realisieren Wind-, PV-Parks und Batteriespeicher und prüfen kostenlos und unverbindlich das Potenzial Ihrer Flächen.
www.aboenergy.de/flaechenpruefung



ABO
ENERGY



Dr. Marie von Meyer-Höfer ist Wissenschaftlerin am Thünen-Institut für Marktanalyse. Ihr Forschungsschwerpunkt sind die gesellschaftlichen Erwartungen an die Land- und Ernährungswirtschaft. Sie analysiert die Wahrnehmung, Präferenzen und Akzeptanz verschiedener gesellschaftlicher Gruppen gegenüber unterschiedlichen Produktionsverfahren und ihren Erzeugnissen. Außerdem beschäftigt sie sich mit transdisziplinären und transformativen Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie den sich daraus ergebenden praktischen und politischen Handlungsempfehlungen für den Sektor.

Noch gibt es im Allgemeinen für Landwirte zu wenige Anreize, in gesunde Böden zu investieren, da der durch diese Ökosystemleistungen generierte Wert nicht ausreichend erfasst wird und für diesen bisher wenig Entlohnung angeboten wird. Hier sind die unter Punkt 3 genannten Zusammenschlüsse von Landbesitzern und Landwirten in Zukunft gefragt, neue Ideen und Perspektiven zu entwickeln. Weltweit wird deshalb die Machbarkeit der Einrichtung von Finanzmechanismen zur Überwindung dieses Problems erforscht. Der Großteil der wissenschaftlichen Literatur konzentriert sich auf Zahlungen für Ökosystemleistungen entweder durch staatliche Subventionen (z. B. Agrarumweltprogramme) oder private Anreize, hauptsächlich in Form von Preisprämien. Andere Mechanismen wie Eigenkapitalinvestitionen oder Kompensation für Risiko- oder Kostensenkungen sowie hybride Anreizsysteme, die öffentliche und private Anreize kombinieren, sind bisher relativ wenig untersucht.

2. Kombination von Finanzierung, Risikominimierung und technischer Unterstützung, um Landwirte mit allen notwendigen Ressourcen auszustatten, um die Herausforderungen der ersten Phasen der Umstellung zu meistern.

3. Zusammenschluss von Landbesitzern und Landwirten sowie Förderung der Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen zur Skalierung von Geschäftsmodellen für mehr Bodengesundheit auf Ebene der Wertschöpfungskette, Verwaltung und Politik.

Literaturverweise

Khangura, R.; Ferris, D.; Wagstaff, C.; Bowyer, J. (2023) "Regenerative Agriculture—A Literature Review on the Practices and Mechanisms Used to Improve Soil Health", *Sustainability* 15(3). <https://doi.org/10.3390/su15032338>

Kurth, T., Subei, B., Plötner, P. and Krämer, S. (2023) "The Case for Regenerative Agriculture in Germany—and Beyond", Boston Consulting Group (BCG), available at: <https://www.bcg.com/publications/2023/regenerative-agriculture-benefits-germany-beyond>

Rehberger, E., West, P.C., Spillane, C. and McKeown, P.C. (2023) "What climate and environmental benefits of regenerative agriculture practices? An evidence review", Environmental Research Communications 5. <https://doi.org/10.1088/2515-7620/acd6dc>

Vanzini M. et a. (2024) “Incentivising the transition to soil-health, regenerative farming practices Leveraging Blended Finance for effective incentives design. SoilValues Discussion Paper. <https://doi.org/10.5281/zenodo.13771540>

BLÜHSTREIFEN ALS GESCHÄFTSMODELL

Kann ein Zertifizierungskonzept die Biodiversität in Agrarlandschaften fördern?

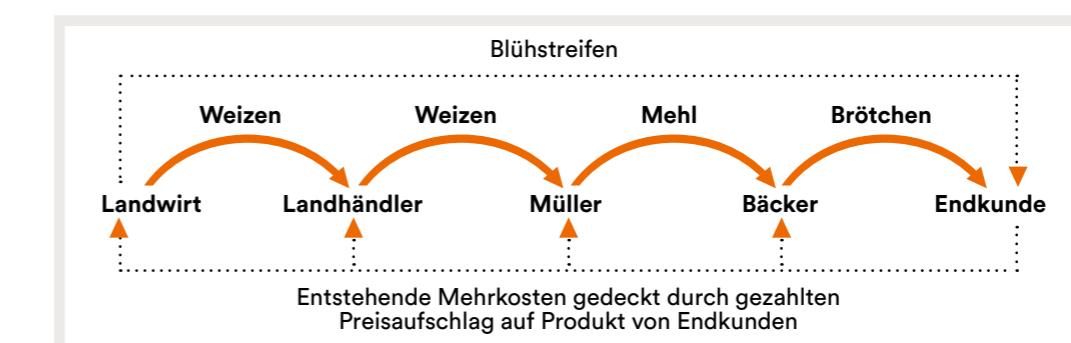
Die Intensivierung der Landwirtschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Homogenisierung der europäischen Kulturlandschaft geführt. Das Resultat: ein Rückgang der Biodiversität, der die Bereitstellung wichtiger Ökosystemleistungen beeinträchtigen kann. Wir haben untersucht, ob ein privatwirtschaftliches Zertifizierungskonzept für Blühstreifen in der Weizenproduktion eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden politischen Fördermaßnahmen darstellen könnte.

Warum Blühstreifen?

Blühstreifen sind multifunktionale Werkzeuge, die der Biodiversität in Agrarökosystemen zugutekommen. Sie bieten:

- > Lebensraum und Ressourcen für Bestäuber und Nützlinge
 - > Nahrung, Schutz und Brutplätze für verschiedene Arten
 - > Ökologische Korridore, die fragmentierte Lebensräume verbinden
 - > Zusätzliche Ökosystemleistungen wie Kohlenstoffspeicherung und natürliche Schädlingsbekämpfung

Zwar werden Blühstreifen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU gefördert – insbesondere über die Öko-Regelung 1b („Anlage von Blühstreifen“), doch reicht diese öffentliche Förderung allein oft nicht aus, um das gesamte Potenzial dieser Maßnahme auszuschöpfen. Eine ergänzende privatwirtschaftliche Förderung könnte hier ansetzen: Sie würde es ermöglichen, zusätzliches Engagement der Landwirtinnen und Landwirte zu honorieren – insbesondere dort, wo über die geförderte Mindestfläche hinaus Blühstreifen als gesellschaftlich erwünschte Dienstleistung eta-



Das Konzept basiert auf folgenden Annahmen:

- > Der Blühstreifen wird im Frühjahr angelegt und bleibt bis Ende September bestehen
- > Der Blühstreifen befindet sich am Feldrand des Weizenfeldes, um als Verbindungskorridor zwischen naturnahen Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölzen oder Saumstrukturen zu dienen
- > Alle Akteure müssen sicherstellen, dass das Mehl ausschließlich von Flächen stammt, auf denen Blühstreifen angelegt wurden
- > Die Einhaltung basiert auf einer bindenden Vereinbarung zwischen den Akteuren entlang der Wertschöpfungskette
- > Das Endprodukt trägt ein Label, das die biodiversitätsfördernde Praktik für Konsumenten erkennbar macht

Barrieren für die Umsetzung

Um die Machbarkeit dieses Konzepts zu prüfen, haben wir elf Experteninterviews mit Akteuren der Weizenverarbeitungskette (Agrarhandel, Müller, Bäcker) in Norddeutschland durchgeführt. Dabei identifizierten wir fünf Hauptkategorien von Barrieren:

1. Organisation

- > Kooperation, Koordination und Kommunikation in der Wertschöpfungskette: Präzise vertragliche Vereinbarungen und Risikoteilung sind notwendig
- > Initiator des Zertifizierungskonzepts: Die Identifizierung des verantwortlichen Akteurs ist herausfordernd

- > Vertrauensbeziehung zwischen den Akteuren: Da Blühstreifen-Getreide und -Mehl optisch nicht von konventioneller Ware zu unterscheiden sind, ist Vertrauen zwischen den Akteuren neben Vertragsvereinbarungen essenziell
- > Kurzfristigkeit der Zusammenarbeit: Bedenken hinsichtlich der Kontinuität der Teilnahme der Landwirte und der langfristigen Stabilität des Konzepts

2. Verarbeitung

- > Anpassung der Verarbeitungsmenge an die Unternehmensgröße: Die Verarbeitungsmengen müssen mit den jeweiligen Verarbeitungskapazitäten der verschiedenen Akteure übereinstimmen
- > Zusätzlicher technischer Aufwand: Getrennte Lagerung, Verarbeitung und Vertrieb erhöhen den logistischen Aufwand
- > Ineffizienzen bei kleinen Mengen: Die Kosten für getrennte Lagerung und Verarbeitung sind bei kleinen Mengen überproportional hoch
- > Anforderungen an die Dokumentation und Rückverfolgbarkeit: Zusätzlicher Aufwand für eine lückenlose Nachverfolgung vom Feld bis zum Endprodukt

3. Ernteverluste

- > Quantität: Wetterbedingte Ernteverluste könnten die Lieferung der erforderlichen Weizensemenge gefährden
- > Qualität: Bedenken bezüglich Backqualität und Schimmelpilzbefall, insbesondere bei kleinen Anbauflächen
- > Eingeschränkte Möglichkeiten zum Ausgleich: Kleinere Anbauflächen und begrenzte Sortenvielfalt reduzieren die Möglichkeiten, Qualitätschwankungen auszugleichen
- > Allergene-Problematik: Risiko der Kontamination mit Allergenträgern, da die Grenzwerte für Allergene niedrig sind und bestimmte Pflanzenarten nicht im Mehlgemisch vorkommen dürfen

4. Marketing

- > Kommunikation des Mehrwerts: Das Zertifizierungskonzept muss für den Endkunden transparent und authentisch sein
- > Mehrwert des Produkts: Regionale Produktion wurde als wichtiger Faktor identifiziert
- > Zeitfaktor bei der Kommunikation: Sowohl Kunde als auch Verkäufer benötigen ausreichend Zeit, um den Mehrwert zu verstehen bzw. zu vermitteln



chend Zeit, um den Mehrwert zu verstehen bzw. zu vermitteln

- > Abgrenzung zu ökologisch erzeugten Produkten: Klare Positionierung des Konzepts im Vergleich zu bestehenden Bio-Produkten erforderlich

5. Rentabilität

- > Getätigte Investitionen: Planungs- und Vorberitungskosten sowie Produktentwicklung
- > Kompensation zusätzlicher Kosten: Unsicherheit, ob der Preisaufschlag die zusätzlichen Kosten decken kann
- > Ungleiche Verteilung von Kosten und Erlösen: Nebenprodukte wie Backwarenverschnitt oder Kleie können nur zu konventionellen Preisen abgesetzt werden
- > Marktgröße und Zielgruppe: Unklarheit über die Größe der Käufergruppe, die für die Erzielung hoher Absatzzahlen entscheidend ist

Empfehlungen für die Umsetzung

Basierend auf diesen Erkenntnissen können folgende Empfehlungen abgeleitet werden:

1. Klare Koordinationsmechanismen etablieren: Rollen, Verantwortlichkeiten und Risikoteilung sollten vor der Umsetzung klar definiert werden
2. Digitale Rückverfolgbarkeitssysteme nutzen: Diese können die Produktintegrität entlang der Wertschöpfungskette sicherstellen und gleichzeitig zusätzliche Kosten reduzieren
3. Effektive Marketingstrategien entwickeln: Diese sollten greifbare Verbindungen zwischen dem Produkt und seinen Biodiversitätsvorteilen schaffen
4. Ein erkennbares Label verwenden: Dieses kommuniziert den Mehrwert an die Konsumenten
5. Mit Pilotprojekten beginnen: Diese sollten in Regionen mit starken bestehenden Beziehungen zwischen den Akteuren der Weizenverarbeitungskette gestartet werden

Fazit: Chancen für Landwirte und Biodiversität

Das vorgeschlagene Zertifizierungskonzept könnte eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden politischen Maßnahmen darstellen. Es adressiert mehrere Aktionsbereiche gleichzeitig: die Internalisierung von Biodiversität in Märkten, die Motivation von Landwirten durch finanzielle Anreize und die Förderung des gesellschaftlichen Verständnisses für Landwirtschaft und Biodiversität.

Für Landwirtschaftsbetriebe bietet dieser Ansatz potentiell neue Einkommensquellen und Möglichkeiten zur Diversifizierung. Die identifizierten Barrieren müssen jedoch sorgfältig adressiert werden, um eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten. Besonders die Kooperation entlang der Wertschöpfungskette und ein fairer Ausgleich der zusätzlichen Kosten sind entscheidend.

Die Studie zeigt, dass marktbasierter Mechanismen das Potenzial haben, die Umsetzung von Blühstreifen in der konventionellen Landwirtschaft zu erhöhen und zu widerstandsfähigeren, biodiverseren und multifunktionaleren Agrarökosystemen beizutragen. Die nächsten Schritte wären Pilotprojekte und Verbraucherstudien, um die Bereitschaft der Konsumenten zu testen, für biodiversitätsfreundliche Produkte mehr zu bezahlen.

— **Marius Michels, Mauritz von Davier, Vanessa Bonke, Oliver Mußhoff**
Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung
Georg-August-Universität Göttingen



VERANTWORTUNG VERBINDET

Wie die Landschaftsagentur Plus und die Familienbetriebe Land und Forst gemeinsam Zukunft gestalten

Wer land- oder forstwirtschaftliche Flächen besitzt, trägt Verantwortung – für die Landschaft, für kommende Generationen und für die Verbindung von Bewirtschaftung und Naturschutz. Doch wie lassen sich ökologische Aufwertung und wirtschaftliche Perspektiven sinnvoll vereinen? Genau an dieser Schnittstelle liegt die Stärke der Landschaftsagentur Plus – als bundesweit tätige Flächenagentur verbindet sie regionale Eigentümerstrukturen mit überregionalem Kompensationsbedarf.

Im Austausch mit dem Verband Familienbetriebe Land und Forst wurde schnell deutlich: Hier gibt es gemeinsame Anliegen – und echtes Interesse. Als Geschäftsführerin der Landschaftsagentur Plus habe ich mich sehr über die Einladung des Vorsitzenden Max Freiherr von Elverfeldt zum Landesverbandstreffen auf Schloss Schellenberg in Essen gefreut. Gemeinsam mit unserem NRW-Standortleiter Frederic Lehmkuhl stellten wir unsere Arbeit vor – und stießen auf offene Ohren: Die anschließende lebhafte Diskussion zeigte, wie aktuell das Thema ist und wie groß das Potenzial für eine praxisnahe Zusammenarbeit sein kann.

Denn eines wurde dabei klar: Regionale Verwurzelung und überregionale Umsetzungskraft schließen sich nicht aus – im Gegenteil, sie ergänzen sich ideal.

Landschaftsagentur und Familienbetriebe: Schnittmengen für neue Perspektiven

Flächen verantwortungsvoll bewirtschaften und zugleich ökologisch aufwerten – diese Herausforderung verbindet uns mit den Familienbetrieben Land und Forst. Als Flächenagentur mit bundesweitem Wirkungsradius entwickeln wir praxistaugliche Lösungen, um genau diesen Ausgleich zu ermöglichen: zwischen Naturschutzanforderungen, Planungssicherheit für Vorhabenträger, Eigentümerinteressen und wirtschaftlicher Tragfähigkeit.



Firmensitz: Haus Vogelsang in Datteln

Im Austausch mit dem Landesverband NRW haben wir zahlreiche Anknüpfungspunkte erkannt: Viele Ihrer Mitglieder verfügen über interessante Flächen mit ökologischem Potenzial. Unser Angebot: Wir unterstützen gerne dabei, diese Flächen zu bewerten und gezielt in naturschutzfachliche Ausgleichskonzepte zu integrieren.

So schaffen wir gemeinsam neue Wege für nachhaltige Flächennutzung und Kompensationsleistung auf freiwilliger Basis: partnerschaftlich und immer mit dem Blick auf langfristige Perspektiven für Ihre Betriebe.

Aus der Praxis: Wer wir sind und was wir tun

Die Landschaftsagentur Plus wurde 2011 als kleines, regionales Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gegründet – mit dem Ziel, ehemalige Bergbaustandorte ökologisch aufzuwerten. Innerhalb eines Jahrzehnts haben wir uns zu einer der größten Flächenagenturen Deutschlands entwickelt.

Heute zählen zahlreiche Infrastrukturträger – etwa die Deutsche Bahn, die Autobahn GmbH und große Netzbetreiber – zu unseren Kunden. Sie schätzen unsere fachliche Expertise, die zuverlässige Umsetzung und unsere Fähigkeit, ökologische Auflagen rechtssicher in die Praxis zu überführen. Mit über 30 Fachleuten aus Agrarwissenschaft, Biologie, Geografie, Landschaftsarchitektur und Ingenieurwesen entwickeln wir bundesweit Projekte, die Natur schützen und Entwicklung ermöglichen. Unser Hauptsitz liegt im historischen Haus Vogelsang in Datteln, mitten im Naturschutzgebiet der Lippeaue. Weitere Standorte in Oberursel (Hessen) und Friedrichsthal (Saarland) stärken unsere Präsenz. Von dort betreuen wir Vorhaben jeder Größenordnung – von kommunalen Projekten über private Flächennutzung bis hin zu großflächigen Kompensationsmaßnahmen.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Realkompensation – also der konkrete Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. Ob artenreiches Grünland, Gewässerrenaturierung oder Erstaufforstung: Wir schaffen hochwertige Lebensräume, die Biodiversität und Klimaresilienz fördern. Unsere Wurzeln im Bergbau sind geblieben – denn wir gehören nach wie vor zum Verbund der RAG-Stiftung.



Was wir Familienbetrieben konkret bieten

Familienbetriebe profitieren von unserer Marktkenntnis und unseren gewachsenen Netzwerken: Wir wissen, wo und in welchen Regionen kurz- und mittelfristig Ausgleichsbedarfe entstehen – etwa durch Verkehrs-, Energie- oder Gewerbevorhaben. Unser Zugang zu unterschiedlichsten Vorhabenträgern und unsere Kenntnis ihrer naturschutzfachlichen Anforderungen ermöglichen es uns, Ihre Flächen gezielt dort ins Spiel zu bringen, wo konkreter Bedarf besteht.

Daraus ergeben sich für Familienbetriebe direkt mehrere Vorteile:

- Planungssicherheit durch naturschutzfachlich geprüfte und rechtssichere Konzepte
- Neue Einnahmequellen durch Integration geeigneter Flächen in Kompensationslösungen
- Wertsteigerung durch gezielte ökologische Aufwertung mit langfristiger Perspektive

Seit einigen Jahren arbeiten wir in verschiedenen Bundesländern vertrauenvoll mit privaten Flächeneigentümerinnen und -eigentümern zusammen – immer mit dem Ziel, Naturschutzwirkung und Eigentümerinteressen sinnvoll zu verbinden. Unser bundesweiter Flächenpool umfasst eine große Bandbreite an Maßnahmen – vom artenreichen Magergrünland über Erstaufforstungen bis zur komplexen Gewässerrenaturierung. So konnten wir etwa im Saarland bereits rund 60 Kilometer Fließgewässer erfolgreich ökologisch aufwerten. Und in Hessen, nahe Mannheim, setzen wir derzeit gemeinsam mit der Schönau-Stiftung ein mehrjähriges Großprojekt zur Förderung forstlicher Biodiversität um – als Teil der Realkompensation für die Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim der Deutschen Bahn.

Der durch invasive Arten stark geschädigte Kollekturwald wird in einem achtjährigen Projekt ökologisch aufgewertet und zu einem „Klimawald“ umgebaut.

Ökopunkte – Die Währung für eine neue Wirtschaft

Der Druck auf Politik, Unternehmen und Flächeneigentümer, Maßnahmen zum Schutz von Natur und Biodiversität zu ergreifen, wächst. Gleichzeitig entstehen neue Märkte für ökologische Leistungen, die Chancen für zusätzliche Einkommensquellen bieten. Eine zentrale Rolle spielen dabei die sogenannten Ökopunkte: Sie machen den ökologischen Wert von Flächen messbar und handelbar – und ermöglichen eine gezielte Aufwertung bislang wenig genutzter Flächen.



Gemeinsam mehr erreichen – mit Augenmaß und Praxisbezug

Viele Eigentümerinnen und Eigentümer aus der jungen Generation stehen vor der Aufgabe, Verantwortung weiterzuführen und neue Impulse zu setzen. Auch in unseren Teams bringen jüngere Kolleginnen und Kollegen frische Perspektiven in die Zusammenarbeit ein – offen, lösungsorientiert und mit Respekt vor gewachsenen Strukturen.

Rudolf Krumm betreut Eigentümerkooperationen in verschiedenen Bundesländern. Sein Ziel ist es, die unterschiedlichen Interessen so frühzeitig wie möglich zusammenzubringen.

„Am besten funktioniert es, wenn Eigentümer, Vorhabenträger und wir als Flächenagentur von Anfang an gemeinsam denken – nicht nur in Vorgaben, sondern in Möglichkeiten.“

Genau für diesen Ansatz setzen wir uns auch politisch ein – etwa im Rahmen unseres Engagements im Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland. Wir schaffen Sichtbarkeit und ma-

Weitere Informationen zur Arbeit der Landschaftsagentur Plus finden Sie online.

Der Mühlenbach nach der Renaturierung

chen uns stark für partnerschaftliche Lösungen, gegen pauschales Ersatzgeld und gegen behördlich angeordnete Auflagen, die Eigentümer aus der Verantwortung drängen, statt sie einzubinden.

Wir freuen uns auf den weiteren Austausch mit Ihrem Verband. Wenn Sie Interesse an einem Gespräch oder an konkreten Kooperationsmöglichkeiten haben, kommen Sie gerne auf uns zu. Denn zukunftsfähige Lösungen entstehen vor allem dort, wo Praxiswissen, Vertrauen und Gestaltungswille zusammenkommen.

Nicole Büsing
Dipl.-Geographin, Geschäftsführerin
Landschaftsagentur Plus GmbH mit
Standorten in NRW, Hessen und
dem Saarland.

Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Flächenagenturen in Deutschland e.V.



Was sind Ökopunkte?

Die Grundlage für die Berechnung von Ökopunkten bildet die Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 13 ff BNatSchG). Diese basiert auf dem Biotopwertverfahren, bei dem jeder Flächentyp einen Biotopwert erhält, der die ökologische Qualität widerspiegelt. Dieser Wert kann durch Maßnahmen wie die Anlage artenreicher Wiesen, Entsiegelung oder Wiedervernässung erhöht werden. Ökopunkte entstehen durch ökologische Aufwertungsmaßnahmen und dokumentieren den Zuwachs an Naturwert. Dieser Wertzuwachs kann bei Bauvorhaben als Kompensationsleistung angerechnet oder am Markt verkauft werden, insbesondere wenn ein Ökokonto eingerichtet wurde.

Warum ist das relevant für Flächeneigentümer?

Viele land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen erzielen geringe Erträge oder liegen brach. Gleichzeitig wächst die Nachfrage nach ökologischen Kompensationsleistungen, besonders in wachsenden Regionen, wo Bauvorhaben geplant sind. Flächeneigentümer können diese Nachfrage nutzen, indem sie ihre Flächen ökologisch entwickeln und über ein Ökokonto Ökopunkte generieren. Maßnahmen wie die Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland, die Anlage von Gewässerrandstreifen oder die Schaffung naturnaher Gehölzstrukturen steigern den ökologischen Wert und bieten Vermarktungschancen.

Der Marktplatz kompensationsmarkt.de

green account betreibt mit "kompensationsmarkt.de" die führende digitale Plattform für den Handel mit Ausgleichsflächen und Ökopunkten in Deutschland. Über diese Plattform können

Flächeneigentümer ihre Flächen registrieren, Maßnahmen planen und die resultierenden Ökopunkte an Bauherren, Projektentwickler und Kommunen verkaufen. Der Marktplatz bietet:

- Standardisierte Bewertung nach Biotopwertverfahren
- Rechtssichere Abwicklung über zertifizierte Partner
- Zugang zu einem deutschlandweiten Netzwerk potenzieller Käufer
- Damit wird der bislang schwer zugängliche Kompensationsmarkt digital und effizient nutzbar.

Welche Flächen eignen sich?

Besonders geeignet sind Flächen mit niedrigem ökologischen Ausgangswert wie Ackerflächen oder intensiv genutztes Grünland. Durch extensive Nutzung, Neuanlage von Biotopen oder gezielte Pflege können hier erhebliche Biotopwertsteigerungen erzielt werden. Auch Waldränder, Feuchtwiesen oder alte Teichanlagen bieten oft ungenutzte ökologische Potenziale. Wichtig ist, dass Maßnahmen fachlich fundiert geplant und langfristig gesichert sind, um anerkannt und handelbar zu werden.

Wirtschaftlicher Nutzen für Eigentümer

- Erträge aus Ökopunkten: Der Verkauf von Ökopunkten stellt eine direkte Einkommensquelle dar. Abhängig von der Region, dem Umfang der Maßnahmen und dem Punktzuwachs lassen sich signifikante Erträge erzielen. Die ex ante Auskehrung der Ökopunkte bedeutet einen sofortigen Liquiditätsvorteil für die betriebliche Entwicklung und eine reduzierte Steuerlast, da die Erlöse auf eine lange Laufzeit verteilt werden können.



greenaccount.com



Mehr erfahren

kompensationsmarkt.de

- > Erweiterung des Produktportfolios: Durch die ökologische Aufwertung wird die Fläche nicht nur in ihrer ökologischen Bedeutung gestärkt, sondern auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Nutzung erweitert. Das Portfolio eines Land- und Forstwirts, das zum Beispiel aus Anbauflächen wie Raps oder Holz besteht, wird um das "Produkt" Biodiversität erweitert. So entsteht ein nachhaltiger Wert, der den Naturraum langfristig stärkt, ohne dass die Fläche verkauft werden muss.

Unterstützung durch green account

green account unterstützt Eigentümer umfassend bei der Entwicklung ihrer Projekte – von der Bewertung über die Planung der Maßnahmen bis hin zur erfolgreichen Vermittlung an Unternehmen und Abnehmer. Die Leistungen umfassen:

- > Erstellung von Biotopbewertungen und Maßnahmenskizzen
- > Beratung bei der Auswahl passender Aufwertungsmaßnahmen
- > Umweltplanerische Begleitung während der Projektumsetzung
- > Unterstützung bei der Eintragung ins Ökokonto
- > Vermittlung an Unternehmen und Abnehmer

Dank unseres erfahrenen Teams von Umweltplanern und eines bestens etablierten Netzwerks aus Behörden und Gutachtern kann green account Projekte schnell, effizient und zielgerichtet vermitteln.

Ausblick: Biodiversität als Investitionsthema

Der Markt für Biodiversität gewinnt durch gesetzliche Anforderungen und steigende freiwillige Unternehmensziele massiv an Bedeutung. Unternehmen suchen nach



Lösungen, um Naturverlust auszugleichen und ihre Nachhaltigkeitsbilanzen zu verbessern. Ökopunkte bieten eine überprüfbare, staatlich legitimierte Möglichkeit, diese Ziele zu erreichen und eröffnen Eigentümern neue Möglichkeiten im wachsenden Markt der Naturinvestitionen.

Fazit

Ökopunkte verbinden Naturschutz mit wirtschaftlichem Erfolg und bieten Landeigentümern die Möglichkeit, eine nachhaltige Zukunft zu gestalten. Indem sie in die ökologische Aufwertung ihrer Flächen investieren, schaffen sie wertvolle Lebensräume und eine langfristige Einkommensquelle. Mit rechtlichen Rahmenbedingungen, einer wachsenden Nachfrage und digitalen Vertriebswegen ist der Einstieg besonders attraktiv.

green account begleitet Sie auf diesem Weg mit fachlichem Know-how, marktorientiertem Ansatz und starker digitaler Vernetzung.

Trutz von der Trenck
Gründer & Co-CEO



Digitale Waldwirtschaft: Wie Sie mit KI Ihren Forstbetrieb zukunftssicher aufstellen

Klimawandel bedeutet Waldwandel

Stürme, Dürre und Borkenkäfer setzen vielen Beständen spürbar zu, traditionelle Baumarten kommen zunehmend an ihre Grenzen. Der Wald steht vor einem Umbruch – und das erfordert ein flexibles, vorausschauendes Handeln. Nur wer Veränderungen früh erkennt und auf aktuelle Daten zurückgreifen kann, wird den Wald erfolgreich an die neuen Bedingungen anpassen und langfristig erhalten können.

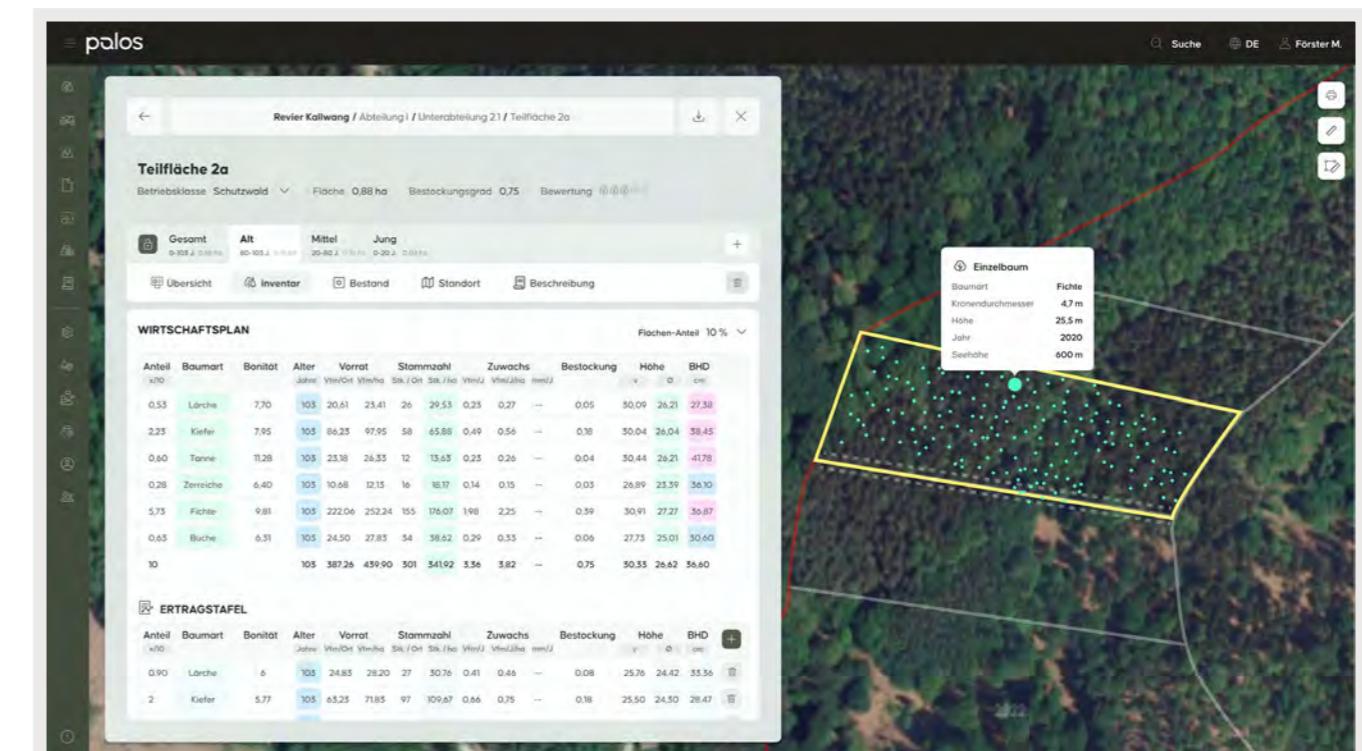
Die klassische Forsteinrichtung in einem 10-Jahres-Intervall kann dem Informationsbedarf für die Betriebsleitung nicht mehr entsprechen. Komplexe Dokumentations- und Nachweispflichten lämmen die Effizienz der privaten Forstverwaltungen. Der Schlüssel, diese zeitsparend und fehlerfrei zu erfüllen, liegt in der Digitalisierung der Prozesse. Digitalisierung, das ist die Umwandlung von analogen Informationen und Prozessen in digitale

Daten und Technologien – es ist die Transformation der Prozesse entlang der Wertschöpfungskette Forst und Holz.

Doch was bedeutet das konkret. Für viele einzelne Problemstellungen wurden bereits konkrete digitale Lösungen entwickelt. Viele Betriebe arbeiten mit unterschiedlichen Apps für verschiedene Bereiche (z.B. Holzaufmaß, Jagd und Verkehrssicherung). Je Maßnahme eine Insellösung – was zu Medienbrüchen, doppelten Eingaben und unübersichtlichen Datenbeständen führt. Ein zukunftsweisendes, KI-gestütztes digitales Forstmanagement kann genau hier ansetzen.

Vorteile einer integrierten, intelligenten Forstmanagement-Plattform:

- > **GIS-System x Digitalisierung:** Was früher eine statische Karte war, kann heute Echtzeitdaten erfassen. Cloudbasiertes Arbeiten und die



Beispiel eines Managementplans wie er in der Software palos dargestellt wird; zu sehen ist das Inventar in Kombination mit einer beispielhaften Einzelbaumableitung. © palos GmbH

Neues Werkzeug im Wald:
Försterin und Förster arbeiten mit digitaler Karte im Wald, in der man live die Massnahmen und Inventarentwicklungen verfolgen kann.

© palos GmbH



- > Verbindung der Karte mit Betriebsdaten heben die forstliche Arbeit auf ein neues Niveau.
- > **Nahtlose Arbeitsabläufe und Live-Kommunikation:** Sämtliche Beteiligte – vom Forstbetrieb über Dienstleister – sind über eine zentrale Plattform verbunden. Informationen fließen in Echtzeit, Entscheidungen können schneller und fundierter getroffen werden.
- > **Fortlaufende Forstinventur als dynamische Grundlage:** Statt starrer, alle zehn Jahre wiederkehrender Erhebungen erlaubt die digitale Inventur eine kontinuierliche Datenerfassung. So wird der Wald „live“ beobachtbar – Veränderungen, Risiken oder Potenziale werden frühzeitig erkannt.
- > **Permanentes Betriebsmonitoring:** Aktuelle Daten zu Beständen, Wachstum, Nutzung und Schäden stehen jederzeit zur Verfügung. Das erleichtert nicht nur die Steuerung, sondern verbessert auch die Dokumentation und erfüllt behördliche Anforderungen automatisch.
- > **Schwarmintelligenz durch Künstliche Intelligenz:** KI ermöglicht in der Forstwirtschaft eine präzisere, schnellere und vorausschauende Entscheidungsfindung, indem sie aus riesigen Datenmengen kontinuierlich lernt und Handlungsempfehlungen ableitet.
- > **Impliziter Nutzen durch automatische Maßnahmensteuerung:** Pflegemaßnahmen oder Holzernte können digital geplant und überwacht werden. Gleichzeitig passt sich die digitale Karte fortlaufend an – Änderungen im Wald spiegeln sich direkt in der Darstellung wider.

- > **Neue Geschäftsfelder:** Ein weiterer zukunftsreicher Aspekt der systematischen Erfassung und Auswertung von Daten ist der Blick auf neue Geschäftsfelder wie CO₂-Zertifikate oder das sich entwickelnde Biodiversitätsmonitoring.
- > **Berichtspflicht / Monitoring:** Die digitale Erhebung von Betriebsdaten, Habitatstrukturen und ökologischen Indikatoren ermöglicht nicht nur ein kontinuierliches Monitoring der biologischen Vielfalt, sondern auch die Erfüllung gesetzlicher Pflichten.

Daten, die denken helfen: KI als Praxishelper im digitalen Forstmanagement

Moderne Softwarelösungen bieten heute weit mehr als nur die Erfassung von Beständen: Sie ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung und Steuerung des Forstbetriebs – dynamisch, vernetzt und lernfähig.

Ein gut verständliches Beispiel für das Potenzial von Künstlicher Intelligenz liefert ein bekannter amerikanischer Elektroautohersteller. Die Fahrzeuge sind mit Sensoren, Kameras und Software ausgestattet, die nicht nur das individuelle Fahrverhalten unterstützen, sondern permanent Daten sammeln und analysieren. Jede einzelne Fahrt liefert der zentralen KI wertvolle Informationen.

Das Entscheidende: Alle Nutzer dieser Marke profitieren vom gesammelten Wissen. Wenn die KI durch eine bestimmte Verkehrssituation etwas gelernt hat, wird dieses Wissen über Software-Updates an alle anderen Fahrzeuge weitergegeben. Die Technologie verbessert sich also kollektiv – je mehr sie genutzt wird, desto leistungsfähiger wird sie.

Stellen wir uns den gleichen Mechanismus im digitalen Forstmanagement vor:

Die KI analysiert Luftbilder und leitet Baumart, Höhe und Kronendurchmesser ab.

Die KI erkennt Schadbilder durch Borkenkäfer, Trockenheit oder Windwurf und kann so ein Frühwarnsystem mit Daten füttern.

Die KI analysiert Standort-, Klima und Bestandesdaten und sagt so Wachstumsverläufe, Holzerträge voraus und simuliert die Auswirkungen des Klimawandels.



Die KI kann auf Basis historischer und aktueller Betriebsdaten bei Entscheidungen unterstützen, Maßnahmen vorschlagen und wirtschaftlich bewerten.

Und auch hier ist das entscheidende: das Lernen aus der Praxis anderer. Die Schwarmintelligenz der Nutzer einer KI-getriebenen Forstmanagementplattform vernetzt die Betriebe auf einem völligen neuen Niveau.

Die gute Nachricht: Künstliche Intelligenz ist in der Forstwirtschaft längst kein Zukunftsthema mehr, sondern realer Innovationsmotor. Aus Daten werden Erkenntnisse und eine echte Hilfestellung für die betreuenden FörsterInnen. Denn das muss auch gesagt werden – der Entscheider sitzt immer noch vor dem Computer.

Fazit:

Ein intelligentes, KI-gestütztes Forstmanagementsystem bietet nicht nur technische Hilfsmittel – es verändert die Art und Weise, wie wir unsere Wälder verstehen und bewirtschaften. Es löst bestehende „Pain Points“, schafft Transparenz, Effi-

Mit dem Handy Datenaufnehmen in der Fläche – live zu sehen in der Software.

© palos GmbH

Seit mehr als drei Jahrzehnten ist die palos GmbH der führende Anbieter digitaler Lösungen für die Forstwirtschaft und der Partner für Luftbildbefliegungen. Palos entwickelt Softwarelösungen, die alle Prozesse und Aufgaben im Waldmanagement zusammenführen. Dafür vereinen sie die Expertise von Forstwirtinnen und Forstwirten, das Know-how aus der Praxis und die Möglichkeiten der Digitalisierung miteinander. So wurde eine Plattform geschaffen, auf der sämtliche Lösungen miteinander verbunden sind. Als Teil von THE LIECO COMPANY, der forstlichen Unternehmensgruppe der Liechtenstein Gruppe greift palos auf ein überregionales Kompetenznetzwerk in den Forsten zu und kann auch auf das über Jahrzehnte aufgebaute Fachwissen der Schwesterunternehmen Lürssen und LIECO zurückgreifen.

Das Ergebnis: Diese Praxisnähe sorgt dafür, dass die Software passgenau auf die realen Anforderungen im Waldbetrieb abgestimmt ist – intuitiv in der Anwendung, robust im Einsatz und stets am Puls der forstlichen Realität.

zienz und Zukunftssicherheit und ermöglicht eine nachhaltige, datengetriebene Forstwirtschaft im Einklang mit Mensch, Natur und Technik.

Mechthild Foet
Unternehmenskommunikation und
Public Affairs THE LIECO COMPANY

© Fotomanufaktur Grünwald



„Wer Wald klug und generationenübergreifend bewirtschaftet, trägt entscheidend zum Klimaschutz bei – und braucht dafür die Unterstützung der Gesellschaft.“

Der Wald spielt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Klimakrise – als Arbeitsplatz, Lebensraum, nachhaltiger Rohstofflieferant und CO₂-Pumpe. Gleichzeitig steht er unter zunehmendem Druck: Hitze, Trockenheit, Schädlinge und Stürme setzen ihm stark zu. Damit er seine vielfältigen Funktionen auch in Zukunft erfüllen kann, braucht es gezielte Pflege, politische Rückendeckung und ein breites Verständnis innerhalb der Öffentlichkeit über die Bedeutung unseres Klimaschützers Nr. 1.

Im Sommer ist für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer viel zu tun, um die Weichen für einen gesunden, klimastabilen Wald zu stellen – von Jungwuchspflege, Ressourcenmanagement bis hin zum Borkenkäfermonitoring. Im Interview erklärt Manuel Barowsky, Mitglied im Vorstand der NextGen, der Jugendorganisation der Familienbetriebe Land und Forst sowie Mitgründer der Förderberatung arboreo, was jetzt konkret im Wald passiert. Außerdem erzählt er uns, welche Herausforderungen im und für den Wald bestehen und warum nachhaltige Bewirtschaftung und politische Rahmenbedingungen entscheidend sind, um den Wald als Klimaschützer langfristig zu erhalten.

Wald ist Klimaschützer (WiK): Der Wald hat für viele Menschen eine besondere Bedeutung. Was bedeutet der Wald für Sie persönlich? Gibt es besondere Erlebnisse oder Momente im Wald, die Ihnen in Erinnerung geblieben sind?

Manuel Barowsky (MB): Für mich ist der Wald ein wunderbares Ökosystem, Arbeitsplatz, Wirtschaftsgut, Rückzugsort und Kraftquelle zugleich. Ich bin mit dem Wald aufgewachsen. Schon als Kind habe ich dort viel Zeit mit meinem Vater verbracht – beim Pflanzen, Bau von Wildschutzzäunen, Brennholz machen, später dann bei der Jagd, im Studium oder einfach beim sonntäglichen Spaziergang am Nachmittag. Diese Erfahrungen haben meinen Blick auf den Wald geprägt: als einen Ort, der nicht nur Ruhe und Erdung schenkt, sondern auch Verantwortung bedeutet.

WiK: Der Wald hat viele verschiedene Funktionen. Welche Rolle spielt der Wald aus Ihrer Sicht in unserer Gesellschaft – und wie könnte diese Rolle gestärkt werden?

MB: Der Wald ist ein echtes Multitalent – er verbindet Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte. Er liefert nicht nur den nachhaltigen Rohstoff Holz, sondern speichert CO₂, schützt Böden und

Gewässer und bietet Lebensraum für zahlreiche Arten. Gleichzeitig ist er für viele Menschen ein Ort der Erholung – gerade in einer zunehmend urbanisierten Welt. Damit der Wald diese Funktionen auch in Zukunft erfüllen kann, braucht es mehr gesellschaftliche Wertschätzung und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Bewirtschaftung. Es geht darum, den Wald nicht nur zu schützen, sondern ihn klug und generationenübergreifend zu gestalten.

WiK: Es ist Hochsommer, schon bald steht der Herbst vor der Tür. Welche konkreten Arbeiten und waldbaulichen Maßnahmen stehen jetzt in unseren Wäldern an?

MB: In weiten Teilen unseres Landes war das Frühjahr sehr trocken. In vielen Regionen kam der lang ersehnte Regen dann doch. Diese teils ausbleibenden bzw. intervallartigen Niederschläge bedeuten für die jungen Kulturen im Hochsommer Stress. Umso wichtiger ist es daher, gerade in dieser Jahreszeit viel Aufmerksamkeit den Pflanzungen



Manuel Barowsky,
Mitglied im Vor-
stand der NextGen
sowie Mitgründer
der Förderbera-
tung arboreo

zu widmen und Begleitwuchsregulierung durchzuführen, um Ressourcenkonkurrenz zu verringern. In unserem Betrieb ist das Thema Wassermanagement in diesem Sommer besonders im Fokus. Wir versuchen, Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, Niederschlagswasser für einen längeren Zeitraum im Wald zu halten und schnellen Abfluss und damit einhergehende Erosion zu verhindern. Weiterhin ist Borkenkäfermonitoring ein Thema in fichtendominierten Betrieben sowie Einschlagsplanung für das Winterhalbjahr.

Wald als Klimaschützer ist „Interesse der Gesamtgesellschaft“

WiK: Der Klimawandel stellt die Forstwirtschaft vor große Herausforderungen – insbesondere bei der Wiederbewaldung und der Anpassung an neue klimatische Bedingungen. Welche waldbaulichen Strategien sind aus Ihrer Sicht notwendig, um den Wald fit für die Zukunft zu machen?

MB: Der Klimawandel zwingt zum Umdenken – selbst stabil geglaubte Buchenwälder kämpfen mit dem Extremklima. Das Ziel sind optimierte Waldstrukturen, die auch mit Extremwetter, Trockenheit und neuen Schädlingen zureckkommen bzw. diese abmildern. Dazu gehört es, neben dem bereits erwähnten Ressourcenmanagement wie Wasserverfügbarkeit auf Baumartenvielfalt zu setzen – sowohl heimische als auch ergänzend klimatolerantere Arten. Jede Fläche ist anders, deshalb braucht es fundierte Standortkenntnisse und langfristige Planung. Forschung, digitale Tools und neue Erkenntnisse aus der Waldgenetik unterstützen uns dabei. Gleichzeitig brauchen wir flexiblere Rahmenbedingungen und eine Politik,

die das Engagement der Waldbesitzenden stärkt und fördert, da intakte Wälder im Interesse der Gesamtgesellschaft sind.

WiK: Der Wald wirkt als CO₂-Pumpe und ist damit unverzichtbar im Kampf gegen die Klimakrise. Welche politischen Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht notwendig, um die Klimaschutzfunktion des Waldes langfristig zu erhalten und zu stärken?

MB: Wenn wir den Wald als natürlichen Klimaschützer erhalten wollen, müssen wir seine nachhaltige Bewirtschaftung politisch und finanziell absichern. Dazu gehört vor allem, die Klimaschutzleistung des Waldes und der Waldbewirtschaftung angemessen zu honorieren – etwa durch eine CO₂-Prämie oder gezielte Förderprogramme für klimastabile Wälder. Erste Schritte wurden hier bereits unternommen. Gleichzeitig braucht es weniger Bürokratie und mehr Handlungsspielraum für die Praxis. Viele junge Waldbesitzende sind bereit, Verantwortung zu übernehmen – aber sie benötigen verlässliche Rahmenbedingungen, die langfristiges Denken und Investieren ermöglichen. Dazu zählen zum Beispiel einfachere Genehmigungsprozesse und der Ausbau forstlicher Förderberatung. Einen konkreten Beitrag dazu haben wir mit der Gründung der Förderberatung arboreo geleistet. Über das hier entstehende Netzwerk unterstützen wir bundesweit Waldbesitzende in genau diesem Themenkomplex – theoretisch und praktisch im Wald von morgen.

WiK: Vielen Dank für das Interview!

Das Interview erschien zuerst im Rahmen der Kampagne Wald ist Klimaschützer auf der Website und wurde für diese Ausgabe redaktionell überarbeitet. Mehr zur Kampagne finden Sie hier: www.wald-ist-klimaschuetzer.de



Betriebsflächen für Ökosystemleistungen und Erneuerbare Energien – Eine steuerliche Einordnung

Die zunehmende ökologische Sensibilisierung sowie politische Maßnahmen zur Förderung der Energiewende führen dazu, dass land- und forstwirtschaftliche Flächen vermehrt für alternative Nutzungen wie Ausgleichsmaßnahmen, den Handel mit Ökopunkten oder CO₂-Zertifikaten sowie für erneuerbare Energieprojekte wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen verwendet werden. Diese Nutzungsänderungen bringen komplexe steuerliche Fragestellungen mit sich, deren Einordnung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe von zentraler Bedeutung ist.



1 Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen dienen der ökologischen Aufwertung minderwertiger Flächen und können räumlich sowie zeitlich flexibel umgesetzt werden.

Ertragsteuerlich bleiben Ausgleichsflächen dem Betriebsvermögen zugeordnet. Zahlungen für solche Maßnahmen gelten als Betriebseinnahmen und sind periodengerecht zu erfassen. Bei Bilanzierung ist ggf. ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) zu bilden, bei Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) erfolgt die Erfassung nach dem Zuflussprinzip mit Verteilungsmöglichkeit bei einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

Umsatzsteuerlich unterliegen die Entgelte der Regelbesteuerung, da es sich nicht um eine landwirtschaftliche Erzeugung handelt. Eine saubere vertragliche Trennung in Pacht- (steuerfrei) und Pflegeverträge (19 Prozent USt) wird empfohlen.

2 Ökopunkte

Ökopunkte entstehen durch Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung zeitlich unabhängig vom Eingriff in die Landschaft („vorweggenommene Kompensation“) und können unabhängig von der Fläche veräußert werden. Sie stellen immaterielle, selbständig bewertbare Wirtschaftsgüter dar.

In der Bilanz sind Ökopunkte als Umlaufvermögen zu führen: zunächst als unfertige, nach Abnahme als fertige Erzeugnisse. Der Erlös bei der Veräußerung ist als Betriebseinnahme zu erfassen; eine Verteilung auf mehrere Jahre ist nicht möglich, wenn das Wirtschaftsgut veräußert wird.

Beim Verkauf der Ökopunkte samt der Fläche ist der Kaufpreis auf Grund und Boden und Ökopunkte aufzuteilen.

Umsatzsteuerlich liegt eine sonstige Leistung vor, die dem Regelsteuersatz unterliegt. Die Durchschnittsatzbesteuerung nach § 24 UStG kommt nicht zur Anwendung.

3 CO₂-Zertifikate

CO₂-Zertifikate repräsentieren die Bindung oder Vermeidung einer Tonne CO₂ oder anderer Treibhausgase. Steuerlich hängt die Behandlung stark von der vertraglichen Ausgestaltung ab.

Ertragsteuerlich sind Einnahmen als Betriebseinnahmen zu erfassen, bei Bilanzierung periodengerecht oder über die Vertragslaufzeit verteilt.

Umsatzsteuerlich handelt es sich um sonstige Leistungen mit Leistungsort am Sitz des Empfängers. Die sonstige Leistung unterliegt dem Regelsteuersatz, wobei die Steuerschuldnerschaft ggf. auf den Leistungsempfänger übergeht (§ 13b UStG).

4 Erneuerbare Energien: Photovoltaik, Agri-PV und Windkraft

Die Verpachtung von Flächen für Erneuerbare Energien ist grundsätzlich umsatzsteuerfrei. Es wird jedoch geraten, zur Umsatzsteuerpflicht zu optieren.

Ertragsteuerlich verbleiben die Flächen im Betriebsvermögen, der Rückbau ist jedoch vertraglich zu regeln.

Unterschiede gibt es insbesondere im Rahmen der Bewertung sowie bei der Erbschafts- und Schenkungsteuer.

Freiflächen-Photovoltaik

Bei der Bewertung sind solche Flächen spätestens ab Vorliegen eines Bebauungsplans dem Grundvermögen zuzuordnen, was zu einer höheren Bewertung sowie zu einer höheren Grundsteuer B führen kann. Laut Ländererlass vom 06.03.2024 ist die Ermittlung des Wertes sachgerecht anhand der kapitalisierten jährlichen Erträge vorzunehmen.



Erbschaftsteuerlich erfolgt keine Begünstigung nach §§ 13a, b ErbStG, sobald eine tatsächliche Nutzung für die Energiegewinnung vorliegt. Weiterhin führt eine Umwidmung der Flächen innerhalb der Behaltensfristen zu einem Verstoß, was eine Nachbewertung mit dem Liquidationswert zur Folge hat.

Agri-Photovoltaik

Diese Sonderform gilt nur bei DIN SPEC 91434. Sie bleibt dem landwirtschaftlichen Vermögen zugeordnet. Die Nutzung des Bodens muss allerdings überwiegend landwirtschaftlich bleiben (mind. 66 Prozent Referenzentrag) und der Rückbau rückstandslos möglich sein.



Erbschaftsteuerlich kann die Begünstigung nach §§ 13a, b ErbStG in Anspruch genommen werden, auch die Grundsteuer A bleibt erhalten.

Windkraft

Die steuerlichen Regelungen entsprechen weitgehend denen der Freiflächen-Photovoltaik. Bei der Bewertung der Standortfläche wird unseres Erachtens nur das Entgelt für die tatsächlich genutzte Fläche angesetzt.



Umgebende Flächen könnten landwirtschaftliches Vermögen bleiben, wenn sie weiterhin entsprechend genutzt werden. Die Finanzverwaltung könnte dies ggf. jedoch anders beurteilen. Daher ist eine vertragliche Aufteilung der Entgelte nach Standortfläche und umliegender Fläche dringend zu raten.

Alternativen für die erbschaftsteuerliche Problematik:

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Beteiligung an einer Personengesellschaft, die die Energieanlagen betreibt. Die Flächen werden in diesem Fall dem Sonderbetriebsvermögen zugeordnet und sind gemeinsam mit dem Mitunternehmeranteil steuerlich nach § 13 b ErbStG begünstigt. Allerdings können bei geringen Beteiligungsquoten gewerbesteuerliche Nachteile entstehen.

Weitere Alternativen könnten je nach Einzelfall betrachtung sein:

- Eine Übertragung vor der Umwidmung in Grundvermögen kann ggfs. steuerlich vorteilhafter sein
- Der Verkauf der Fläche unter Inanspruchnahme von § 6b EStG
- Manche Betreibergesellschaften sind auch bereit, sich finanziell an der entstehenden Erbschaftsteuer zu beteiligen.
- In manchen Konstellationen kann auch der Abschluss einer Risikolebensversicherung sinnvoll sein.

Fazit

Die Nutzung von Betriebsflächen für Ökosystemleistungen oder Erneuerbare Energien bietet ökologische und wirtschaftliche Chancen – erfordert aber eine präzise steuerliche Planung. Nur durch differenzierte Betrachtung von Ertrag-, Umsatz- und Erbschaftsteuer lassen sich steuerliche Nachteile vermeiden und Förderpotenziale ausschöpfen. Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ist die steuerliche Einordnung solcher Maßnahmen entscheidend für den langfristigen Erhalt des Betriebsvermögens.



Anja Volkmar ist Steuerberaterin und Geschäftsführerin der Dr. Moser & Collegen Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Sitz in Göttingen. Die Kanzlei berät seit über 30 Jahren land- und forstwirtschaftliche Familienbetriebe zu steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.
www.mosercollegen.de

Wildgänse und Flurschäden: Staatlicher Ersatz für landwirtschaftliche Verluste



Wenn alljährlich im Herbst tausende Wildgänse aus Skandinavien und Russland den Süden ziehen, sorgt das für spektakuläre Bilder am Himmel – und für wachsenden Frust auf den ostfriesischen Wiesen. Denn hinter dem scheinbar harmlosen Naturschauspiel steckt für viele Landwirte ein ernst zunehmendes wirtschaftliches Problem: Die Tiere fressen nicht nur große Mengen Gras, sondern verunreinigen die Flächen durch ihren Kot massiv. Ganze Grünlandparzellen verlieren dadurch ihren Futterwert – teilweise über Wochen oder Monate.

Besonders betroffen sind Regionen wie Ostfriesland, wo die extensive Grünlandbewirtschaftung nicht nur agrarwirtschaftlich bedeutsam ist, sondern auch ökologische Funktionen erfüllt. Durch EU-rechtlich geschützte Vogelschutzgebiete sind viele landwirtschaftliche Betriebe verpflichtet, das Vorkommen der Tiere zu dulden – selbst dann, wenn sich die Schäden über Jahre summieren. Genau hier setzt das Bundesnaturschutzgesetz an, das unter bestimmten Bedingungen Ausgleichsansprüche ermöglicht. Der Fall des ostfriesischen Landwirts Hero Schulte zeigt, wie sich diese Ansprüche erfolgreich durchsetzen lassen – und welche politischen und verwaltungsrechtlichen Folgen daraus erwachsen.

Wildgänse als Schädlinge im Schutzmantel des Rechts

Die Arten wie Bläsgans, Saatgans und Nonnen-gans gelten nach europäischem Recht (insb. Vogel-

schutzrichtlinie 2009/147/EG) als streng geschützt. Ihr Aufenthalt in Vogelschutzgebieten darf nicht gestört werden – was in der Praxis bedeutet: Landwirte dürfen keine vertreibenden Maßnahmen anwenden, selbst wenn ganze Herden über Tage auf ihren Wiesen rasten. Die Tiere fressen den ersten Aufwuchs im Frühjahr kahl, der für die Futterernährung essenziell ist, und hinterlassen die Flächen in einem hygienisch desolaten Zustand.

Ein akuter Verbiss des jungen Grases im Frühjahr kann den Ertrag einer gesamten Mahd zerstören. In Milchviehbetrieben führt das oft zu Futtermangel, Zukaufsbedarf und wirtschaftlichen Folgeproblemen wie sinkender Milchleistung oder eingeschränktem Tierwohl.

Rechtsrahmen: § 68 BNatSchG als Grundlage für Entschädigungen

Zentrale Rechtsgrundlage für die Entschädigung solcher Schäden ist § 68 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Danach ist ein angemessener Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile zu gewähren, wenn diese durch Maßnahmen des Naturschutzes oder der Landschaftspflege entstehen – und dem Betroffenen nicht mehr zumutbar sind.

Doch diese Regelung ist kein Freibrief. Ein Schaden allein – z. B. durch Wildgänse – führt nicht automatisch zum Ersatzanspruch. Es muss ein klarer Zusammenhang zwischen dem staatlichen Schutzauftrag und der Einschränkung der

Wildgänse verursachen Fraßschäden und Frust bei Landwirten.
© Sportactive von Getty.

Nutzung bestehen. Das bedeutet: Erst wenn eine Fläche etwa innerhalb eines ausgewiesenen Natura-2000-Gebiets liegt und durch konkrete naturschutzrechtliche Regelungen nicht mehr vertrieben werden darf, kommt ein Anspruch in Betracht.

Daher ist der Verweis auf § 68 BNatSchG in der Praxis oft umstritten – insbesondere, weil die Nachweisführung für die Landwirte aufwendig ist. Es gilt nicht nur, die Schäden exakt zu dokumentieren, sondern auch den naturschutzrechtlichen Bezug und die Zumutbarkeitsgrenze nachzuweisen. Hier sind juristisches Fingerspitzengefühl und sachverständige Begleitung gefragt.

Der Fall Hero Schulte: Muster für rechtlichen Erfolg

Hero Schulte aus Ostfriesland ist einer jener Landwirte, die sich über Jahre hinweg mit Geduld und rechtlicher Unterstützung gegen die entstandenen Wildgänsebeschäden zur Wehr setzten. Seine Flächen lagen in einem EU-Vogelschutzgebiet, die Anzahl der Gänse war durch Zählungen dokumentiert, und seine betrieblichen Schäden beliefen sich auf mehrere zehntausend Euro.

Nach langem Ringen mit der Verwaltung und unter Zuhilfenahme agrarökonomischer Gutachten wurde schließlich ein Betrag von rund 80.000 Euro als Entschädigung festgesetzt – ein Präzedenzfall in Niedersachsen. Der Erfolg beruhte auf systema-

tischer Beweisführung, gutachterlicher Unterstützung und konsequenter rechtlicher Begleitung.

Die mediale Aufmerksamkeit ließ nicht auf sich warten. Die BILD-Zeitung titelte: „80.000 Euro Gänse-Schaden – Bauer kriegt jetzt Geld vom Staat!“ und illustrierte die Geschichte mit eindrucksvollen Bildern der geschädigten Wiesen. Diese öffentliche Darstellung mag simplifizieren, doch sie brachte Bewegung in die politische Diskussion – und letztlich in die Verwaltungsstruktur.

Zuständigkeitswechsel: Der NLWKN übernimmt

Bis 2024 lag die Bearbeitung solcher Entschädigungsanträge bei den Landkreisen – unter der Fachaufsicht des Niedersächsischen Umweltministeriums. Dieses Modell führte zu regional unterschiedlichen Entscheidungen, langen Verfahrensdauern und erheblichem Frust in der Landwirtschaft.

Im Zuge des Falls Schulte und weiterer Beschwerden entschied das Land Niedersachsen, die Zuständigkeit zentral zu bündeln. Seither ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für die Abwicklung zuständig. Dieser verfügt über fachlich geschulte Mitarbeitende, Zugriff auf Gutachtenstandards und die Möglichkeit, digitale Antragsprozesse einzuführen.

Für Landwirte bedeutet das mehr Rechtsklarheit, verbesserte Verfahrenstransparenz und die Chance auf zügigere Entscheidungen – vorausgesetzt, die Beweislast wird erfüllt.

Perspektiven: Flächendeckender Anspruch und politisches Umdenken

Die Herausforderung bleibt: Auch wenn Einzelfälle wie der von Hero Schulte positiv enden, braucht es ein grundsätzliches Umdenken im Umgang mit naturschutzbedingten Nutzungsausfällen. Der Schutz von Wildtieren darf nicht einseitig zu lasten der landwirtschaftlichen Betriebe gehen, die



ohnehin unter Preisdruck, Klimarisiken und politischen Vorgaben leiden.

Notwendig wäre ein pauschalierter Ersatzansatz für häufig betroffene Regionen – etwa durch standardisierte Sätze pro Hektar und Gänsetag, gekoppelt an Monitoringdaten. Auch muss geprüft werden, ob nicht bestimmte Vergrämungsmaßnahmen – etwa Drohnen, optische Signale oder saisonale Schutzstreifen – naturschutzrechtlich ermöglicht werden können, ohne die Populationen zu gefährden.

Auch hochspezialisierte und arbeitsintensive Sonderkulturen – etwa Erdbeerplantagen – sind immer häufiger von Fraßschäden und Trittbelaustungen betroffen.

Im Zentrum der juristischen und politischen Diskussion steht daher die Frage, inwieweit land- und forstwirtschaftliche Betriebe einen Erschwernisausgleich oder anderweitige finanzielle Entlastungen erhalten können, wenn sie innerhalb oder im Umfeld von Naturschutzgebieten wirtschaften. Für betroffene Betriebe entstehen daraus Nutzungseinbußen, die in keinem Verhältnis zum ökologischen Nutzen stehen.

Diese Problematik gewinnt zusätzlich an Brisanz im Hinblick auf das von der EU-Kommission vorgelegte Gesetz zur Wiederherstellung der Natur („Nature Restoration Law“). Mit diesem Rechtsakt verpflichtet sich die Europäische Union, großflächige Maßnahmen zur Renaturierung geschädigter Ökosysteme zu ergreifen – auch unter Einbeziehung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Die Bundesrepublik Deutschland steht damit vor der Herausforderung, die daraus folgenden Einschränkungen verfassungs- und europarechtskonform zu kompensieren. Dazu zählen sowohl direkte Ausgleichszahlungen als auch die

rechtliche Absicherung von Ertragsverlusten, etwa über das Naturschutzrecht, die landwirtschaftliche Schadensregulierung oder Förderinstrumente im Rahmen der GAP.

Politisch bleibt offen, wie weit die nationale Umsetzung des EU-Vorhabens gehen soll. Der Zielkonflikt zwischen Biodiversitätsschutz und Ernährungssicherung steht exemplarisch für die wachsenden Spannungen zwischen europäischer Umweltgesetzgebung und den Anforderungen der landwirtschaftlichen Praxis.

Der EU ist vorzuwerfen, realitätsferne Ziele zu formulieren, die betriebliche Existenz gefährden, ohne hinreichend rechtliche oder finanzielle Compensationsmechanismen vorzusehen. Gleichzeitig sehen Naturschutzverbände in den geplanten Maßnahmen einen überfälligen Schritt zur Bewahrung natürlicher Lebensgrundlagen – auch im Interesse der Landwirte selbst.

Die Diskussion darüber ist eröffnet – nicht zuletzt durch den medialen Druck und die Klarstellung durch erfolgreiche Verfahren wie das von Hero Schulte.

Landwirtinnen und Landwirte, die von Wildgänsen oder anderen durch Naturschutzmaßnahmen begünstigten Wildtieren geschädigt werden, sollten ihre Rechte aktiv wahrnehmen – nicht nur bei Grünlandverlusten, sondern auch bei Schäden an Ackerfrüchten, Silagen oder betrieblichen Abläufen. Es lohnt sich, mögliche Ersatzansprüche nach dem Bundesnaturschutzgesetz fachkundig prüfen zu lassen und geltend zu machen. Die Zeit der bloßen Duldung ist vorbei – jetzt ist der Staat in der Pflicht.

Christian Teppe
Fachanwalt für Agrarrecht
www.teppe.de
Kontakt: rechtsanwalt@teppe.de



Wein, Wandel, Weltkulturerbe – NextGen zu Gast in Villefranche-sur-Saône

Ein NextGen-Seminar der European Historic Houses



Château de La Chaize in Villefranche-sur-Saône: Die Next-Gen-Gruppe der European Historic Houses erlebt, wie historische barocke Architektur und nachhaltiger Weinbau zukunftsweisend vereint werden.

Mitten im Herzen von Frankreich versammelte sich die NextGen-Gruppe der European Historic Houses (EHH) zu einem Wochenende, das eindrucksvoll zeigte, wie lebendig und zukunftsgerichtet das europäische Kulturerbe sein kann. Der Höhepunkt des Besuchs war eine Führung durch das Château de La Chaize, einem inspirierenden Ort, an dem Geschichte, Architektur und nachhaltige Innovation aufeinandertreffen.

Das Château aus dem 17. Jahrhundert, erbaut nach den Plänen von Jules Hardouin-Mansart und gestaltet von André Le Nôtre, ist das größte weinproduzierende Château der Region Auvergne-Rhône-Alpes. Heute steht es für eine innovative ökologische Neuausrichtung: Ein intelligentes Schwerkraftsystem transportiert den Wein ohne Pumpen durch die Anlage, während ein Geothermieprojekt mit 28 Tiefenbohrungen sowie eigene Solarzellen die Energieversorgung nachhaltig sicherstellen.

Passend zum Thema des Wochenendes – „Biodiversität und Denkmalschutz“ – demonstrierte das Château de La Chaize eindrucksvoll, wie naturna-

her Weinbau durch vollständige Energieautarkie, Zero-Waste-Prinzipien und CO₂-Neutralität erfolgreich funktionieren kann.

Geleitet wird das Projekt von dem renommierten Architekten Didier Repellin, der uns großzügigerweise zusammen mit dem Besitzer durch das Anwesen führte. Repellin ist auf historische Monumente spezialisiert und war unter anderem an der Restaurierung der Villa Medici in Rom beteiligt. Darüber hinaus arbeitete er an internationalen Projekten in Pakistan, Malaysia und Tunesien. Ihn zu seinen Visionen und Ideen befragen zu können, war faszinierend und ein echtes Highlight des Wochenendes.

— Kathrin Heimbach

Wer Interesse an einer Mitgliedschaft hat:
Die European Historic Houses freuen sich über
neue Mitglieder. Mitgliedsanträge können
unter <https://www.ehh.eu/nextgen-group/>
eingereicht werden.



JUGENDSEMINAR IN MITTELDEUTSCHLAND

Von der Fliege bis zur Drohne – dynamische Land- und Forstwirtschaft in Sachsen

Vom 8. bis 11. Mai 2025 traf sich der Nachwuchs der Familienbetriebe Land und Forst beim Landesverband Sachsen und Thüringen zum Jugendseminar unter der Überschrift „Land- und Forstwirtschaft – von der Wiedervereinigung in die Zukunft“ in der Region Mitteldeutschland. Fünfunddreißig Jugendliche bezogen Quartier im Landhotel Sonnenhof in Ossig, wo Madeleine von Borcke, Romy Naumann, Landesvorsitzender Dr. Hartwig Kübler und Landesgeschäftsführer Professor Justus Eberl sie willkommen hießen und durch vier kompakte Tage führten. In der Vorstellungsrunde zeigte sich die ganze Bandbreite der Mitgliedsbetriebe – vom 50-Hektar-Ackerbaustandort bis zum tausende Hektar großen Forstbetrieb.

Schon der erste Nachmittag machte deutlich, wie wandelbar Unternehmergeist sein kann: Im neuen Karls Erlebnis-Dorf in Döbeln erklärte man den Anwesenden, wie die Familie Dahl ihren kleinen Erdbeerhof zu einer bundesweit bekannten Freizeitmarke entwickelte. Die Standortstrategie von Karls sieht vor, dass immer innerhalb einer Stunde ein Erlebnisdorf zu erreichen sein soll. Sogar im Staat Texas in den USA entsteht gerade ein Standort. Zwischen Marmeladenküche und Riesenrutsche wurde klar, dass zukunftsähige Landwirtschaft auch Erlebnisse verkauft.

Der Freitag stand ganz im Zeichen der Kreislaufwirtschaft. Bei madebymade in Leipzig führte Geschäftsführer Kai Hempel durch Larvenhallen, in denen Schwarze Soldatenfliegen pflanzliche Nebenströme in Protein, Palmöl-Ersatz und Dü-



Eigentümerin Dr. Anja-Katharina Voges und Betriebsleiter Benedikt Biermann erklären die Flächenstrukturen und die Konflikte, die durch die extreme Stadtnähe des Saat-Gut Plaußig zu Leipzig entstehen.

ger verwandeln. So spart das geschlossene System Wasser, bindet CO₂ und wird vollautomatisch gesteuert. Anschließend ging es in den Bestattungswald Schladitzer See, wo Franz Freiherr von Rotenhan zeigte, wie Baumgräber naturnahe und verlässliche Einkünfte generieren. Spannend war zu sehen, dass der Betrieb des Bestattungswaldes gänzlich ohne Markenpartner bzw. Franchise erfolgreich ist. Durch begrenzte Bindungsfristen der Grabstellen (bis 40 Jahre) kann auch eine kürzere Belastung der Eigentümer durch Verkehrssicherungspflichten erzielt werden. So lässt sich das Konzept einfacher in die Forstwirtschaft integrieren. Nach dem Mittag folgte ein Besuch in der weltweit ersten Bioraffinerie von UPM in Leuna:

Andreas Meggendorfer erläuterte, wie Buchenholz hier zu Vorprodukten für recycelbare Verpackungen und Textilien wird – jeder Kubikmeter Laubholz ersetzt mehr als tausend Liter Rohöl. Den Tagesausklang gestaltete Dr. Anna Catharina Voges auf dem Saat-Gut Plaußig, wo sie anhand aktueller Flächennutzungspläne zeigte, wie ein Agrarbetrieb im Speckgürtel Leipzigs konventionellen Ackerbau innerhalb der Stadtgrenzen und ihrer kritischen Anwohnerschaft zusammenbringt. Beim Abendgespräch hatten wir die Ehre, den sächsischen Landwirtschafts-

Umweltminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, der mit seinem Betrieb auch Mitglied des Verbandes ist, begrüßen zu dürfen. In der äußerst regen und spannenden Diskussion ging es um Bürokratieabbau, die künftige Ausrichtung der sächsischen bundesdeutschen und europäischen Agrarpolitik und die Herausforderungen der aktuellen wirtschaftlichen Situation im Allgemeinen.

Am Samstag führte der Bus zum Gutshof Raitzen. Julius von der Decken, der den Hof des Landesvorsitzenden Dr. Hartwig Kübler übernehmen wird, präsentierte den modernen Ackerbaubetrieb. Dr. Kübler erinnerte an die Aufbaujahre nach 1990 ohne digitale Karten und mit hohen Kreditzinsen – und rief dazu auf, heutigen Spielraum mutig zu nutzen. Beim anschließenden Vortrag wurde das Potenzial autonomer Feldroboter skizziert: präzise Hacktechnik, selektives Sprühen, Daten in Echtzeit, aber auch neue IT-Pflichten, die es zu bewältigen gilt.

Am Nachmittag ging es in die Weinberge und Keller von Schloss Proschwitz. Dr. Georg Prinz zur Lippe hieß die Gruppe mit einem Glas Sekt willkommen. Kellerführung und Weinprobe boten den Rahmen, um das Erlebte zu vertiefen und neue Kooperationen zu besprechen. Zuvor wurden die Teilnehmer durch einen Vortrag von Ingolf Römer und Martin Schieck vom Smart Farming Lab der Universität Leipzig über den Einsatz von Drohnen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und zur Krankheitsfrüherkennung informiert.

Dank gilt dem Landesvorsitzendem Dr. Hartwig Kübler, Landesgeschäftsführer Professor Justus Eberl, allen Referierenden, den gastgebenden Betrieben sowie dem Organisationsteam um Madeleine von Borcke und Romy Naumann.

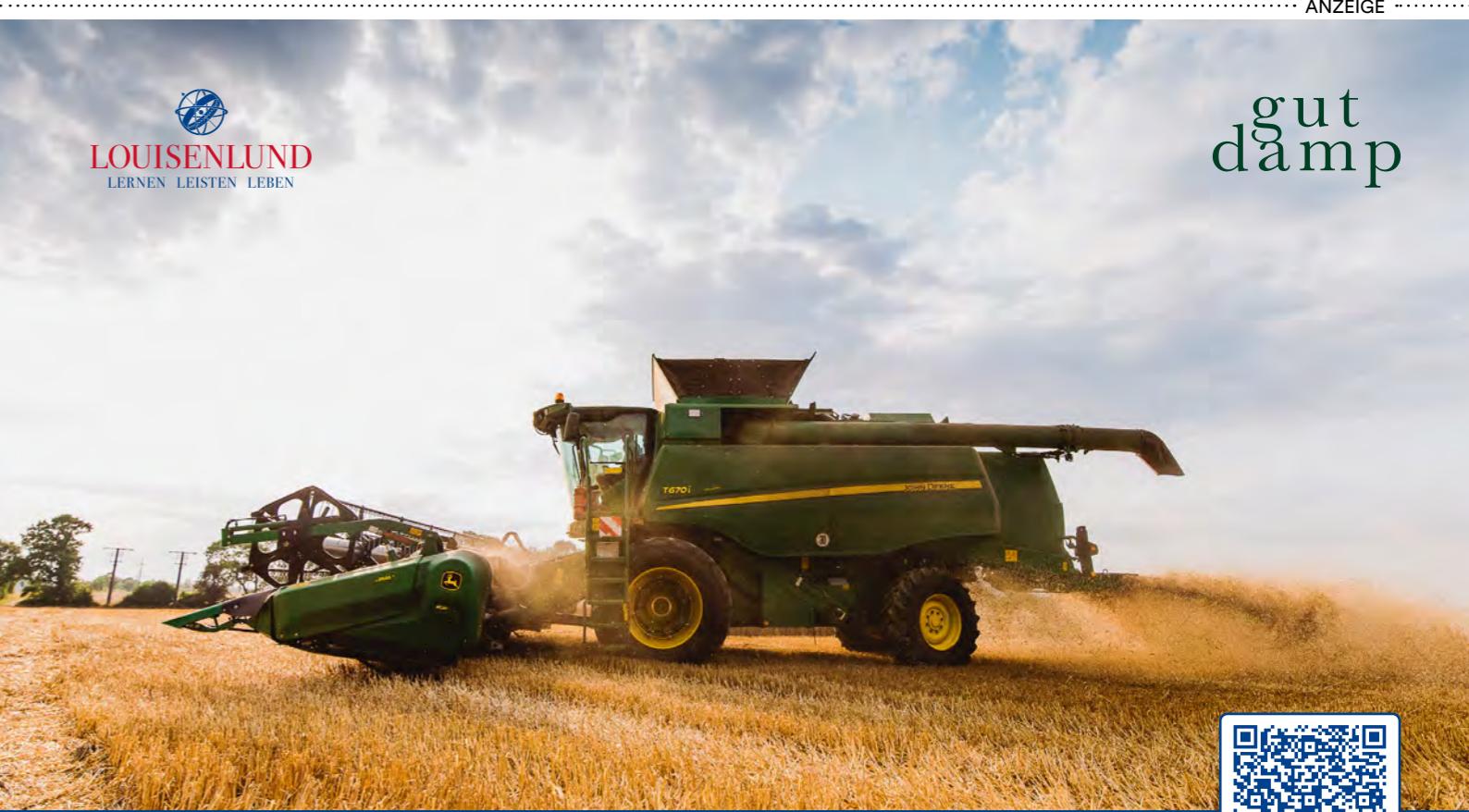
— Hans-Christian von Arnim



Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch im Austausch mit den Teilnehmern.



Gruppenfoto auf Hofgut Raitzen bei Dr. Hartwig Kübler und seinem Betriebsleiter Julius von der Decken.



Auf dem Agrarcampus Louisenlund zum Abitur!
Stiftung Louisenlund - Internat und berufliches Gymnasium Agrarwirtschaft

Stiftung Louisenlund | Internat | Ganztagsgymnasium | IB World School | www.louisenlund.de

Mehr erfahren

Gemeinsam für den Erhalt unseres kulturellen Erbes

In einer Zeit zunehmender Herausforderungen für das baukulturelle Erbe haben sich zwei starke Partner zusammengefunden: die Deutsche Burgenvereinigung (DBV) und die Familienbetriebe Land und Forst. Was beide eint, ist nicht nur ein gemeinsames Verständnis für den Wert historischer Bausubstanz, sondern auch die Überzeugung, dass der Schutz von Kulturgut und die Interessen ländlicher Eigentümer nur gemeinsam durchgesetzt werden können – mit einer klaren Stimme, einem strategischen Plan und dem Blick über den Tellerrand hinaus.

Die Deutsche Burgenvereinigung: Hüterin von Geschichte und Identität

Die Deutsche Burgenvereinigung wurde 1899 in Berlin gegründet – aus Sorge um den Zustand vieler Burgen, Schlösser und historischer Gebäude in Deutschland. Der Erhalt dieser einzigartigen Bauwerke war damals wie heute eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die weit über romantische Vorstellungen von Ritterburgen hinausgeht. Burgen sind nicht nur steinerne Zeugen der Geschichte, sondern auch identitätsstiftende Wahrzeichen in den Regionen.

Mit dem Kauf der Marksburg im Jahr 1900 – der einzigen nie zerstörten Höhenburg am Mittelrhein – setzte die Deutsche Burgenvereinigung ein starkes Zeichen für Eigenverantwortung im Denkmalschutz. Heute ist sie mit 13 Landesgruppen, zahlreichen aktiven Mitgliedern sowie dem Europäischen Burgeninstitut in Braubach als forschende und beratende Institution die älteste private Denkmalschutzvereinigung Deutschlands.

Eine strategische Partnerschaft – mit persönlichem Engagement

Die Kooperation zwischen der Deutschen Burgenvereinigung und den Familienbetrieben Land und Forst ist keine anonyme Allianz, sondern lebt von konkreten Menschen und Projekten. Einer davon ist Hermann Graf zu Castell Rüdenhausen, der als Interessenvertreter für die Kooperation aktiv ist. Seine Aufgabe ist es, die Anliegen der privaten Denkmaleigentümer sichtbar zu machen, auf Gesetzgebung und Verwaltung einzuwirken und Fördermöglichkeiten nutzbar zu machen.

Dabei arbeitet er an der Schnittstelle von politischer Strategie, praktischer Umsetzung und persönlicher Beratung. Ob neue steuerliche Regelungen für Denkmalbesitzer, die Weiterentwicklung von Förderprogrammen oder der Dialog mit den Denkmalbehörden – Castell bringt die Perspektive der Eigentümer direkt in den politischen Raum. Er betreut die Kooperation, ist Ansprechpartner für Mitglieder, vermittelt Kontakte, begleitet Bauvorhaben und vertritt die Anliegen auch gegenüber der Öffentlichkeit.

Mit dieser Rolle wird eine Lücke geschlossen, die in der deutschen Denkmallandschaft lange bestanden hat: eine koordinierte, kontinuierliche Interessenvertretung für die vielen privaten Eigentümer von Kulturgut, die ihre Verantwortung mit großem persönlichem Einsatz wahrnehmen.

Vom Bündnis zur Allianz: Die „Allianz Kulturerbe“

Ein wichtiger Schritt in dieser Entwicklung ist die geplante „Allianz Kulturerbe“ – ein Netzwerk, das an die frühere Aktionsgemeinschaft Privates Denkmaleigentum (APD) anknüpft und sie weiterentwickeln soll. Die Allianz soll möglichst viele relevante Partner im Denkmalschutz vereinen – von Stiftungen über Fachverbände bis zu wissenschaftlichen Einrichtungen. Ziel ist eine koordinierte politische Vertretung, gegenseitiger Austausch und gemeinsame Projekte.

Die Deutsche Burgenvereinigung und die Familienbetriebe Land und Forst übernehmen hier eine führende Rolle beim Aufbau und der Strukturierung dieser Allianz. Gemeinsam mit weiteren Part-

Die Kooperation zwischen der Deutschen Burgenvereinigung und den Familienbetrieben Land und Forst

nern wird daran gearbeitet, die Sichtbarkeit und Wirksamkeit des privaten Denkmaleigentums in Deutschland zu stärken.

Drei Prinzipien für den Denkmalschutz der Zukunft: Erforschen – Erhalten – Erleben

Die Allianz Kulturerbe und die Deutsche Burgenvereinigung orientieren sich in ihrer Arbeit an drei Leitprinzipien, die den ganzheitlichen Anspruch des Denkmalschutzes widerspiegeln:

› **Erforschen:** Bauwerke sind historische Quellen. Ihre wissenschaftliche Untersuchung – etwa durch das Europäische Burgeninstitut – schafft Grundlagenwissen, das für Erhalt, Nutzung und Vermittlung unersetzlich ist.

› **Erhalten:** Die praktische Denkmalpflege steht im Zentrum. Private Eigentümer brauchen Unterstützung bei Instandsetzung, Nutzungskonzepten, Genehmigungsverfahren und Förderanträgen. Hier setzt die Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Allianz an.

› **Erleben:** Kulturdenkmale müssen zugänglich und lebendig bleiben. Ob als Museum, Veranstaltungsort, Wohnsitz oder Betrieb – der verantwortungsvolle Umgang mit Geschichte ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und regionale Identifikation.

Die Marksburg gehört der Deutschen Burgenvereinigung und liegt im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal.

Denkmalschutz ist Zukunftsschutz

Die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Burgenvereinigung und den Familienbetrieben Land und Forst zeigt: Wenn Kultur und Eigentum gemeinsam gedacht werden, entstehen tragfähige Modelle. Was früher als Aufgabe einzelner Enthusiasten galt, ist heute ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag – nicht nur zur Bewahrung historischer Schönheit, sondern zur Sicherung von regionaler Identität, nachhaltiger Nutzung und baukultureller Vielfalt.

Die Allianz Kulturerbe steht sinnbildlich für einen neuen Weg: nicht gegeneinander, sondern miteinander. Für das, was war – und für das, was bleibt.

— Hermann Graf zu Castell-Rüdenhausen



Wald, Wirtschaft, Bodendenkmal: Spannungsfeld im Untergrund

Gerade im Wald sind viele Bodendenkmäler gut erhalten – doch die Räumung von Schadflächen, Wiederbewaldung oder auch der Ausbau Erneuerbarer Energien können mit dem Denkmalschutz kollidieren. Die Autorin, Rechtsanwältin Svenja Beckmann und Geschäftsführerin der Familienbetriebe Land und Forst NRW, beleuchtet die rechtlichen Rahmenbedingungen am Beispiel Nordrhein-Westfalens. Die Grundsätze gelten jedoch ähnlich auch in anderen Bundesländern.

1. Was sind Bodendenkmäler?

In vielen Wäldern Nordrhein-Westfalens liegen sie verborgen: Bodendenkmäler. Diese historischen Zeugnisse unterscheiden sich von Baudenkmälern dadurch, dass sie nicht sichtbar auf, sondern meist unter der Erdoberfläche liegen.

Laut § 2 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW zählen dazu bewegliche oder unbewegliche Funde im Boden oder in Gewässern, Spuren tierischen oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit, Bodenverfärbungen sowie wissenschaftlich belegte Verdachtsmomente.

2. Historische Bedeutung und typische Funde

Diese Zeugnisse der Vergangenheit schlummern oft still und unentdeckt unter Laub, Erde und Steinen. Einige sind mehrere Jahrtausende oder Jahrhunderte alt: Relikte aus der Steinzeit, römische Siedlungen, mittelalterliche Grabanlagen, Burgen, Wehranlagen oder Bergbau- und Bewässerungssysteme. Solche Strukturen können sich auch heute noch durch Wälder und über Flächen ziehen. Gerade im Sauerland und im Bergischen Land stammen viele Bodendenkmäler aus Zeiten der frühindustriellen Bodennutzung. Diese Relikte zeugen von einem intensiven wirtschaftlichen Umgang mit der Fläche. Wo heute Wald steht, wurde einst gearbeitet. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob heutige forstliche Nutzung nicht ebenso als schützenswerte Wirtschaftsform zu betrachten ist.

3. Schutzstatus und Verantwortung der Eigentümer

In den meisten Bundesländern stehen Bodendenkmäler deklaratorisch unter Schutz, so auch in NRW. Der Schutz gilt ab dem Zeitpunkt der Ent-

deckung. Ob ein Fund als schützenswertes Denkmal eingestuft wird, entscheiden die zuständigen Denkmalbehörden. Besonders in Regionen mit zahlreichen ähnlichen Funden, etwa ehemaligen Bergbaugebieten wie dem Sauerland, stellt sich die Frage, ob eine exemplarische Auswahl zum Schutz ausreicht, während weitere Funde dokumentiert werden.

Eigentümer werden über Funde durch die Unteren Denkmalbehörden informiert. Die Anforderungen an den Erhalt entsprechen denen für Baudenkmäler: Die Substanz ist im Rahmen des Zumutbaren dauerhaft zu erhalten, sachgerecht zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen. Falls erforderlich, sind Instandsetzungen vorzunehmen.

Wird ein Bodendenkmal entdeckt, besteht Meldepflicht gegenüber der Denkmalbehörde – auch für den Flächeneigentümer. Das Denkmal muss für die Dauer von einer Woche unverändert bleiben. Danach kann die Behörde weitere Maßnahmen zur Bergung oder Erforschung anordnen.

4. Bodendenkmäler im Wald: Zustand und Nutzungskonflikte

Wälder gelten als besonders bodenschonend genutzte Flächen. Im Gegensatz zum Siedlungsbau oder zur Rohstoffgewinnung bleibt der Boden weitgehend ungestört. Abgesehen von Pflanzungen wird in die Bodenschichten kaum eingegriffen. Daher sind viele Bodendenkmäler im Wald vergleichsweise gut erhalten. Im Gegensatz dazu sind oberflächennahe Bodendenkmäler auf landwirtschaftlich genutzten Flächen häufig stärker beeinträchtigt.

Bislang wurden Bodendenkmäler im Wald nur durch Naturereignisse wie Sturm oder Brand beschädigt. Infolge der Dürrejahre und der Borkenk-

käferkalamität hat sich die forstliche Nutzung jedoch deutlich gewandelt. Die Räumung großer Kahlflächen, ihre Vorbereitung zur Wiederbewaldung und anschließende Pflanzungen erfordern Eingriffe in den Boden.



© TeleMakro Fotografie (Ina Hensel) canva.com

Das Kaisergrab in Haldensleben ist Bestandteil einer größeren Gruppe jungsteinzeitlicher megalithischer Grabanlagen.

5. Genehmigungspflichten und Abwägungen

Für den Flächeneigentümer stellt sich die Frage, ob sich auf einer Fläche ein Bodendenkmal befindet und ob geplante Maßnahmen eine denkmalrechtliche Erlaubnis erfordern. Einige Bundesländer haben bereits Geodaten im Sinne der INSPIRE-Richtlinie veröffentlicht. In NRW soll dies über das Portal wald-info erfolgen. Auch Forstämter können Hinweise geben.

Maßnahmen, die sich auf die Substanz oder das Erscheinungsbild eines Bodendenkmals auswirken könnten, bedürfen der Genehmigung durch die Untere Denkmalbehörde. Diese ist zu erteilen, wenn Belange des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen und ein überwiegender öffentliches Interesse vorliegt.

Die Wiederbewaldung liegt unstrittig im öffentlichen Interesse. Gleichzeitig müssen potenzielle Beeinträchtigungen des Denkmalschutzes abgewogen werden. Kritisch wird es, wenn etwa durch Mulchen oder schweres Gerät historische Strukturen zerstört werden, beispielsweise durch das Verschütten von Hohlwegen, das Einebnen von Hügeln oder das Verschieben von Steinen.

In solchen Fällen empfiehlt sich eine enge Abstimmung mit der Denkmalbehörde. In der Regel lassen sich alternative Wege für den Abtransport oder die Pflanzung nutzen. Auch können Arbeiten bei gefrorenem Boden durchgeführt werden, um den Untergrund zu schützen.

Liegt keine Genehmigung vor, kann die Untere Denkmalbehörde die Einstellung der Arbeiten anordnen.

Auch bei der Planung von Windenergieanlagen ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich, wenn sich ein Bodendenkmal im Planungsgebiet befindet. Der Ausbau Erneuerbarer Energien liegt ebenfalls im öffentlichen Interesse. Dennoch müssen Schutz und Nutzung gegeneinander abgewogen werden. Die Wahl eines anderen Standorts oder einer alternativen Zuwegung kann eine Lösung sein.

Problematisch ist, dass Eigentümer oder Projektträger für mögliche Mehrkosten durch Umplanungen aufkommen müssen. Eine finanzielle Förderung wäre hier wünschenswert. Immerhin besteht die Möglichkeit, die Mehrkosten steuerlich geltend zu machen.

6. Ansprechpartner bei Fragen

Bei Unklarheiten geben die Unteren Denkmalbehörden oder das Denkmalfachamt Auskunft.

— RAin Svenja Beckmann
Geschäftsführerin Familienbetriebe Land und Forst Nordrhein-Westfalen



Familienbetriebe
Land und Forst

Magazin der Familienbetriebe Land und Forst e.V.
Ausgabe 1/2025

Herausgeber

Leo-Charles von Stockhausen
Claire-Waldoft-Str. 7, 10117 Berlin
Telefon: 030-24630460
info@fablf.de

Chefredaktion

Franziska Strasoldo-Graffemberg

Co-Redaktion

Anna Sinnecker-Hartung

Autoren dieser Ausgabe

Hans-Christian von Arnim, Lukas Hanstein, Prof. Dr. Judith Froese, Bundesminister a. D. Christian Schmidt, Prof. Dr. Justus Eberl, Prof. Dr. Wolf-Hennig von der Wense, Caspar von Alvensleben, Prof. Dr. Peter Elsasser, Friedrich Reichert, Dr. Markus Dögl, Prof. Dr. Carola Paul, Dr. Marie von Meyer-Höfer, Marius Michels, Mauritz von Davier, Vanessa Bonke, Oliver Mußhoff, Nicole Büsing, Trutz von der Trenck, Mechthild Foet, Anja Volkmar, Christian Teppe, Kathrin Heimbach, Hermann Graf zu Castell-Rüdenhausen, RAin Svenja Beckmann

Lektorat

Anna Sinnecker-Hartung
Marcus Jatzak

Für aktuelle Informationen folgen Sie uns auf:



Wir kümmern uns
ums Land.

ANZEIGE

151 Steuertagungen...

... auf diese stolze Zahl kommt der „Arbeitskreis für Steuern der Waldeigentümer und der Familienbetriebe Land und Forst“ mittlerweile. Was steckt dahinter? Zweimal im Jahr führen uns Experten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH (www.kleeberg.de) bei den Steuertagungen durch die aktuellen Themen der Rechtsprechung, Gesetzgebung und Regulierung, die für unsere Betriebe im Bereich des Steuerrechts relevant sind. Bei der stets vollen Agenda bleibt immer Raum für individuelle Nachfragen und fachliche Diskussionen. Darüber hinaus bieten die Tagungen des „AKS“ die Möglichkeit zum inhaltlichen und geselligen Austausch unter den Betriebsinhabern, Verwaltern und Steuerexperten.



Wenn Sie Interesse haben, Mitglied zu werden, sprechen Sie uns gerne an: info@fablf.de



FriedWald®
Die Bestattung in der Natur

MACHEN SIE IHREN WALD ZUM ORT DER LETZTEN RUHE

Wald ertragreich und nachhaltig nutzen

Setzen Sie auf die Erfahrung vom Pionier und Marktführer bei Bestattungswäldern und profitieren Sie von:

- Ertragsoptimierung und verlässlichen Langzeiteinnahmen,
- Projektleitung im Genehmigungsverfahren,
- Unterstützung bei der Verkehrssicherung,
- kompletter Organisation und zuverlässiger Verwaltung aller Kundenkontakte.

Wir sind immer an Ihrer Seite!
Ihr Kontakt für eine kostenlose Beratung:
Stephan Martini
FriedWald-Standortentwicklung
Deutschland
Telefon: 06155 848-213
E-Mail: standortentwicklung@friedwald.de
www.friedwald.de/standortentwicklung



**FriedWald: Zusammenarbeit auf Augenhöhe –
flexibel abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse.**



Tief verwurzelt, weit gewachsen.

Seit 200 Jahren stehen wir land- und forstwirtschaftlichen Betrieben als Finanzierungspartner zur Seite. Gegründet 1825, um Eigentum und Entwicklung im ländlichen Raum zu stärken, begleiten wir Familienbetriebe bis heute mit Verlässlichkeit und Weitblick. Unsere Erfahrung zeigt sich in gewachsenen Kundenbeziehungen über Generationen hinweg und in Lösungen, die nachhaltig tragen.

Calenberger Kreditverein
Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hildesheim'scher ritterschaftlicher Kreditverein

www.calenberger.de